

Stenographisches Protokoll

77. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich

VIII. Gesetzgebungsperiode

Mittwoch, 17. Dezember 1958

Tagesordnung

1. 4. Novelle zum Allgemeinen Sozialversicherungsgesetz
2. Umsatzsteuergesetz 1959
3. Weitere Bestimmungen zur Durchführung des Artikels 26 des Staatsvertrages hinsichtlich kirchlicher Vermögensrechte
4. Abänderung des Wasserbautenförderungsgesetzes
5. Abänderung der Nationalrats-Wahlordnung

Inhalt

Nationalrat

Ansprache des Präsidenten Dr. Hurdes zum Jahresabschluß (3899)

Personalien

Krankmeldungen (S. 3834)

Entschuldigungen (S. 3834)

Bundesregierung

Schriftliche Anfragebeantwortung 302 (S. 3834)

Ausschüsse

Zuweisung des Antrages 79 (S. 3834)

Regierungsvorlage

594: Wasserrechtsnovelle 1959 — Ausschluß für Land- und Forstwirtschaft (S. 3834)

Verhandlungen

Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung über die Regierungsvorlage (559 d. B.): 4. Novelle zum Allgemeinen Sozialversicherungsgesetz (590 d. B.)

Berichterstatter: Uhlir (S. 3834)

Redner: Honner (S. 3836), Reich (S. 3840), Dr. Kandutsch (S. 3847), Horr (S. 3850), Vollmann (S. 3855) und Hillegeist (S. 3856)

Annahme des Gesetzentwurfes (S. 3863)

Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (593 d. B.): Umsatzsteuergesetz 1959 (596 d. B.)

Berichterstatter: Dr. Hofeneder (S. 3864)

Redner: Koplenig (S. 3866), Mitterer (S. 3868) und Dr. Gredler (S. 3870)

Annahme des Gesetzentwurfes (S. 3872)

Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (589 d. B.): Einige weitere Bestimmungen zur Durchführung des Artikels 26 des Staatsvertrages, BGBl. Nr. 152/1955, hinsichtlich kirchlicher Vermögensrechte (595 d. B.)

Berichterstatterin: Grete Rehor (S. 3872)

Redner: Ernst Fischer (S. 3873), Dr. Neugebauer (S. 3875), Dr. Dipl.-Ing. Weiß (S. 3878) und Dr. Gredler (S. 3883)

Ausschußentschließung, betreffend Regelung der Befriedigung der Ansprüche anderer Religionsgemeinschaften (S. 3872) — Annahme (S. 3885)

Annahme des Gesetzentwurfes (S. 3885)

Bericht des Handelsausschusses über die Regierungsvorlage (574 d. B.): Abänderung des Wasserbautenförderungsgesetzes (597 d. B.)

Berichterstatter: Wallner (S. 3885)

Redner: Wolf (S. 3887) und Eichinger (S. 3888)

Annahme des Gesetzentwurfes (S. 3891)

Bericht des Verfassungsausschusses über den Antrag 64/A der Abgeordneten Probst, Doktor Gorbach und Genossen, betreffend eine Abänderung der Nationalrats-Wahlordnung (584 d. B.)

Berichterstatter: Eibegger (S. 3891 und S. 3899)

Redner: Dr. Pfeifer (S. 3892), Koplenig (S. 3895), Dr. Gorbach (S. 3896) und Probst (S. 3898)

Entschließungsantrag, betreffend Novellierung der Nationalrats-Wahlordnung (S. 3894) — Ablehnung (S. 3899)

Annahme des Gesetzentwurfes (S. 3899)

Eingebracht wurden

Antrag der Abgeordneten

Scheibenreif, Dipl.-Ing. Pius Fink, Griebner, Hattmannsdorfer, Dipl.-Ing. Dr. Lechner, Nedwal, Dr. Schwer und Genossen, betreffend Abänderung des Landwirtschaftlichen Zuschußrentenversicherungsgesetzes (80/A)

Anfragen der Abgeordneten

Dr. Zechmann, Dr. Gredler und Genossen an die Bundesminister für Finanzen und für Verkehr und Elektrizitätswirtschaft, betreffend Annahmeverweigerung von unfrankierten Briefen durch Behörden (346/J)

Dr. Pfeifer, Dr. Kandutsch und Genossen an den Bundesminister für soziale Verwaltung, betreffend Einbringung eines Entwurfes über ein Auslandsrenten-Übernahmegesetz (347/J)

Dr. Pfeifer und Genossen an den Bundesminister für Inneres, betreffend Ausstellung von Waffenscheinen (348/J)

Dr. Pfeifer, Dr. Zechmann und Genossen an den Bundesminister für Unterricht, betreffend die Abmeldung vom slowenischen Zwangsunterricht (349/J)

Anfragebeantwortung

Eingelangt ist die Antwort

des Bundesministers für Inneres auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Pfeifer und Genossen (302/A. B. zu 326/J)

Beginn der Sitzung: 9 Uhr

Vorsitzende: Präsident Dr. Hurdes, Zweiter Präsident Böhm, Dritter Präsident Doktor Gorbach.

Präsident: Die Sitzung ist eröffnet.

Das stenographische Protokoll der 69. Sitzung vom 3. Dezember 1958 ist in der Kanzlei aufgelegt, unbeanstandet geblieben und gilt daher als genehmigt.

Krank gemeldet haben sich die Abgeordneten Dworak, Hans Roth, Dr. Rupert Roth, Walla, Dr. Leopold Weismann und Krammer.

Entschuldigt haben sich die Abgeordneten Lins, Seiringer, Dr.-Ing. Johanna Bayer, Dr. Nemez, Jonas und Maria Kren.

Den eingelangten Antrag 79/A der Abgeordneten Griefner und Genossen auf Erlassung eines Landwirtschaftsgesetzes weise ich dem Ausschuß für Land- und Forstwirtschaft zu. Wird gegen diese Zuweisung ein Einwand erhoben? — Dies ist nicht der Fall.

Die schriftliche Beantwortung der Anfrage 326 der Abgeordneten Dr. Pfeifer und Genossen an den Herrn Bundesminister für Inneres, betreffend das „Diplomatenrendezvous“ auf dem Vogelweidplatz, wurde den Anfragstellern übermittelt.

Eingelangt ist eine Vorlage der Bundesregierung über ein Bundesgesetz, womit das Bundesgesetz vom 19. Oktober 1934, BGBl. II Nr. 316, betreffend das Wasserrecht, abgeändert wird (Wasserrechtsnovelle 1959) (594 der Beilagen).

Die Regierungsvorlage wird dem Ausschuß für Land- und Forstwirtschaft zugewiesen.

1. Punkt: Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung über die Regierungsvorlage (559 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Allgemeine Sozialversicherungsgesetz abgeändert und ergänzt wird (4. Novelle zum Allgemeinen Sozialversicherungsgesetz) (590 der Beilagen)

Präsident: Wir gehen in die Tagesordnung ein und kommen zum 1. Punkt: 4. Novelle zum Allgemeinen Sozialversicherungsgesetz.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Uhlir.

Bevor ich dem Herrn Berichterstatter das Wort erteile, gebe ich bekannt, daß mir ein gemeinsamer Antrag der Abgeordneten Vollmann, Hillegeist und Genossen zu diesem Gesetzentwurf vorliegt, der vervielfältigt allen Mitgliedern des Hohen Hauses zugegangen ist. Der Antrag ist genügend unterstützt und steht daher zur Debatte.

Der Antrag hat folgenden Wortlaut:

Antrag der Abgeordneten Vollmann, Hillegeist, Mittendorfer, Uhlir und Genossen, betreffend Ergänzung der 4. Novelle zum Allgemeinen Sozialversicherungsgesetz.

Die beantragte Änderung beabsichtigt lediglich eine Verwaltungsvereinfachung.

Es soll die sich bei den Pensionsversicherungsträgern aus dem ursprünglichen Text ergebende doppelte Verrechnung der Ausgleichszulage vermieden werden. Nach dem bisherigen Text wäre es seitens der Versicherungsträger bei der Verrechnung der Ausgleichszulage notwendig, streng zwischen der Ausgleichszulage, die für die Zeit bis zum 31. März 1959, und der Ausgleichszulage, die für die Zeit ab 1. April 1959 bezahlt wird, zu unterscheiden. Aus jeder Spitzrente müßte somit der Ausgleichszulage-Anteil, der für die Zeit vor dem 1. April 1959 gebührt, getrennt auskontiert werden. Um dies zu vermeiden, ist der neue Text nicht mehr auf den Anspruch auf Ausgleichszulage, sondern auf die Auszahlung der Ausgleichszulage abgestellt. Daraus ergibt sich wohl eine Mehrbelastung des Bundes, die aber im Vergleich zum Gesamtaufwand an Ausgleichszulage so gering ist, daß dadurch eine nennenswerte Verschiebung der finanziellen Belastung nicht eintritt.

Die gefertigten Abgeordneten stellen den Antrag, der Nationalrat wolle beschließen:

Im Art. I des Entwurfes der 4. Novelle zum ASVG. (559 der Beilagen) hat Z. 8 zu lauten:

„8. § 299 Abs. 2 hat zu lauten:

„(2) Der Bund trägt

a) 25 v. H. der bis zum 31. März 1959,

b) 53 v. H. der vom 1. April 1959 bis zum 31. Dezember 1960 ausbezahlten Ausgleichszulage.“

Präsident: Ich bitte nunmehr den Herrn Berichterstatter, Abgeordneten Uhlir, um seinen Bericht.

Berichterstatter Uhlir: Hohes Haus! Der zur Beschlußfassung vorliegende Regierungsentwurf einer 4. Novelle zum Allgemeinen Sozialversicherungsgesetz hat zwei Aufgaben zu erfüllen:

Erstens sollen durch die Erhöhung des Krankenversicherungsbeitrages der Rentner von bisher 6½ Prozent respektive 7½ Prozent auf 8,2 Prozent und durch die Zahlung eines Pauschbetrages von jährlich 55 Millionen Schilling durch die Allgemeine Unfallver-

sicherungsanstalt an die Krankenversicherungsträger eine Erleichterung der finanziellen Schwierigkeiten in der Krankenversicherung herbeigeführt werden.

Zweitens sollen durch Erhöhung der Richtsätze für die Ausgleichszulage in der Pensionsversicherung die Mindestbezüge in diesem Sozialversicherungszweig eine Erhöhung erfahren.

Ich habe schon im Ausschuß für soziale Verwaltung darauf hingewiesen, daß die finanziellen Schwierigkeiten in der Krankenversicherung Jahre zurückreichen. Diese Schwierigkeiten haben vor allem ihre Ursache darin, daß den Krankenversicherungsträgern Leistungen aufgebürdet wurden, die sie in der Vergangenheit niemals in diesem Ausmaß zu tragen hatten. Es sind dies Leistungen der allgemeinen Gesundheitsfürsorge, insbesondere der Familienfürsorge, die bei einer zeitgemäßen modernen Gestaltung der Krankenversicherung und des Gesundheitsdienstes dem Staate obliegen würden. Das beachtliche Ansteigen der Zahl der Rentner, die in der Krankenversicherung zu betreuen sind, und die Übernahme der Leistungspflicht für die Kriegsofopfer zu einem Beitragssatz, mit dem die Kosten nicht gedeckt werden können, hat ein Mißverhältnis zwischen den guten und schlechten Risiken gebracht, sodaß die gesamten Beitragseingänge nicht hinreichen, um die durch Gesetz und Satzung gestellten Aufgaben zu erfüllen. Die Grippeepidemie im Herbst des vergangenen Jahres hat die an sich schlechte finanzielle Situation der Krankenversicherung noch bedeutend verschärft.

Wenn auch durch die in dieser Regierungsvorlage vorgesehenen Maßnahmen den Krankenversicherungsträgern neue Mittel zugeführt werden und dadurch eine Milderung des finanziellen Druckes eintritt, so muß doch ausdrücklich darauf hingewiesen werden, daß damit eine Lösung der finanziellen Frage in der Krankenversicherung nicht herbeigeführt wird.

Durch die vorgesehene Erhöhung der Richtsätze für die Gewährung einer Ausgleichszulage in der Pensionsversicherung wird den Bedürftigsten unter den Rentenempfängern eine finanzielle Hilfe zuteil. Ausdrücklich sei darauf hingewiesen, daß bei der Neufeststellung der Ausgleichszulage nach diesem Gesetz die Rentenerhöhung, die in der Pensionsversicherung der Arbeiter und Angestellten ab 1. Jänner 1958 erfolgte, außer Betracht zu bleiben hat, sodaß sich die Richtsatzerhöhung im vollen Ausmaß auswirkt. Ebenso sei darauf hingewiesen, daß, falls sich durch den Einbehalt von der Rente

gemäß Ziffer 3 lit. b dieser Regierungsvorlage ein geringerer Anspruch ergeben würde, der bisherige Nettorentenanspruch in unveränderter Höhe gewahrt bleibt.

Mehr als 200.000 Personen werden durch die Änderung der Richtsätze eine Erhöhung ihrer Bezüge erhalten.

Der Gesetzentwurf sieht weiters noch Änderungen in der sachlichen Zuständigkeit der Träger der Krankenversicherung, eine Anpassung des Kreises der Anstaltsangehörigen in der Krankenversicherung der Bundesangestellten an den Kreis der Angehörigen, für die nach § 123 ASVG. Anspruch besteht, und Änderungen in den Bestimmungen über die bundesstaatliche Aufsicht vor.

Der Ausschuß für soziale Verwaltung hat die Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 12. Dezember 1958 einer eingehenden Beratung unterzogen und mit einigen Änderungen angenommen.

Die drei Parteien, die im Ausschuß für soziale Verwaltung vertreten sind, haben, wie der Herr Vorsitzende bereits mitgeteilt hat, einen Antrag auf Änderung der Ziffer 8 dieses Gesetzentwurfes gestellt.

Die durch diesen Antrag abgeänderte Ziffer 8 hätte dann zu lauten:

§ 299 Abs. 2 hat zu lauten:

„(2) Der Bund trägt

- a) 25 v. H. der bis zum 31. März 1959,
- b) 53 v. H. der vom 1. April 1959 bis zum 31. Dezember 1960 ausbezahlten Ausgleichszulage.“

Diese Änderung ermöglicht eine nicht unbedeutende Verwaltungsvereinfachung. Nach dem bisherigen Text wäre es notwendig gewesen, bei Verrechnung der Ausgleichszulage streng zu unterscheiden zwischen Ausgleichszulagenanspruch vor dem 1. April 1959 und ab 1. April 1959. Durch die Abstellung dieser Verrechnung auf die ausgezahlten Ausgleichszulagenbeträge kann die umständliche und zeitraubende getrennte Verrechnung unterbleiben. Die Mehrbelastung des Bundes ist unwesentlich.

Ich trete als Berichterstatter diesem Antrag bei und stelle namens des Ausschusses für soziale Verwaltung den Antrag, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (559 der Beilagen) mit den dem Ausschußbericht angeschlossenen Abänderungen sowie unter Berücksichtigung des im Hause eingebrachten Änderungsantrages der Abgeordneten Vollmann, Hillegeist und Genossen die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Weiters stelle ich den Antrag, General- und Spezialdebatte unter einem abzuführen

Präsident: Es ist beantragt, General- und Spezialdebatte unter einem durchzuführen. Wird dagegen ein Einwand erhoben? — Es ist dies nicht der Fall.

Wir gehen nunmehr in die Debatte ein. Als erster Redner ist zum Wort gemeldet, und zwar als Gegenredner, der Herr Abgeordnete Honner. Ich erteile ihm das Wort.

Abgeordneter **Honner:** Sehr geehrte Damen und Herren! Ich habe mich bereits am 9. Dezember, als das Kapitel Soziale Verwaltung bei den Budgetverhandlungen zur Debatte stand, ziemlich ausführlich mit der kritischen Lage der Krankenversicherungsanstalten und mit den Maßnahmen befaßt, die zur Abdeckung der Defizite von den Regierungsparteien ins Auge gefaßt werden. Am 11. Dezember, nachdem die Debatte zur Sozialen Verwaltung mit einer heftigen Anklage des Sozialministers Proksch gegen die systematische Benachteiligung seines Ressorts beendet war, schrieb die „Arbeiter-Zeitung“ einen Leitartikel mit dem Titel: „Zurück zum Häfendeckel?“, in dem an die Zeit erinnert wird, wo, wenn man Schmerzen hatte, man einen warmen Häfendeckel auf den Leib bekam. Das war die Zeit, wo es noch keine Krankenversicherung gab. Und die „Arbeiter-Zeitung“ schloß ihre Betrachtungen mit der Feststellung: „Die Krankenkassen gehören unter den sozialen Errungenschaften zu den sozialsten, sie helfen den Menschen, wenn sie in größter Not, wenn sie krank sind. Deshalb werden die Sozialisten, die die Krankenkassen geschaffen haben, ihren Bestand verteidigen. Der warme Häfendeckel darf nie wieder zur Therapie werden!“

Wenige Tage sind erst vergangen, und schon sind die Sozialisten bereit, gemeinsam mit der ÖVP eine große Bresche in den Bau der Krankenversicherung zu schlagen. Obwohl sich viele hunderte Betriebsbelegschaften und Gewerkschaftsorganisationen leidenschaftlich gegen eine Sanierung der Krankenkassen auf Kosten der Arbeiter und Angestellten ausgesprochen haben, sollen sie nun die Abdeckung eines eine Viertelmilliarde betragenden Defizits zum größten Teil aus ihrer Tasche bezahlen. Die Unternehmer zahlen keinen Groschen. Auch der Finanzminister, der, wenn es um Geschenke für die Unternehmer, für die Reichen, für Otto Habsburg und für die Kirche geht, mit dem Geld nur so herumwirft, zahlt ebenfalls keinen Groschen. Die Arbeiter und Angestellten waren und sind bereit, diesen infamen Anschlag auf ihre Krankenversicherung mit dem Einsatz gewerkschaftlicher Mittel abzuwehren, aber die SPÖ hindert sie daran. Sie setzt sich einfach über ihre Forderungen hinweg.

Am 18. Dezember 1957, also genau vor einem Jahr, wurde hier im Hause die 3. Novelle zum ASVG. zusammen mit der 11. Novelle zum Arbeitslosenversicherungsgesetz behandelt und beschlossen. Damals hat der Sprecher der SPÖ, Abgeordneter Hillegeist, das Problem der Krankenversicherung in den Mittelpunkt seiner Ausführungen gestellt. Dabei ist er — wie damals so auch heute — sehr scharf gegen die Begehrlichkeit der Krankenversicherten losgegangen, gegen die in der Krankenversicherung nach seiner Meinung herrschende Mentalität, die sich nach Hillegeist in der primitiven Äußerung drastisch ausdrückt: Jetzt habe ich so lange gezahlt, jetzt muß ich auch einmal etwas kriegen! Wenn sich diese Mentalität durchsetzt — meinte Kollege Hillegeist —, dann kann man die Krankenversicherung überhaupt nicht sanieren. Die Sanierung der Krankenkassen muß mit einer Sanierung dieser Mentalität beginnen! rief Hillegeist aus, und er erntete dafür, wie es im stenographischen Protokoll dieser Sitzung heißt, demonstrativen Beifall bei der ÖVP — 50. Sitzung am 18. Dezember 1957, Seite 2316. Und unter dem wiederholten gemeinsamen Beifall beider Regierungsparteien führte Hillegeist weiter aus, daß die Sozialversicherung von niemandem als Melkkuh betrachtet werden darf und jeder Mißbrauch der Sozialversicherung als Kameradschaftsdiebstahl bezeichnet werden müßte.

Die damalige Rede des Abgeordneten Hillegeist, oft von dem gemeinsamen Beifall der SPÖ und der ÖVP unterbrochen, war geradezu eine Herausforderung an die Unternehmer, doch endlich einmal mit dem Angriff auf die Sozialversicherung beziehungsweise auf die Krankenkassen zu beginnen. Hillegeist ist der Vater des Arguments von der Begehrlichkeit, denn er hat ja den Vorwurf erhoben, daß die Versicherten immer mehr Versicherungsleistungen wollten, aber von höheren Beitragsleistungen nichts wissen wollen.

Und nun haben Regierung und Unternehmer mit dem Angriff begonnen. Was die 4. Novelle zum ASVG. an Verschlechterung vorsieht, ist ja nur als Anfang gedacht. Im Apparat der Versicherungen spricht man bereits ganz offen davon, daß eine weitere Kostenbeteiligung der Versicherten erfolgen muß, um eine halbwegs tragfähige finanzielle Basis, vor allem bei der Krankenversicherung, zu schaffen.

Die Hetzkampagne des Großkapitals, ihrer Vertreter und ihrer Zeitungen gegen die Krankenversicherung hat sich mit oder ohne Berufung auf Hillegeist darauf orientiert, daß die Versicherten mehr oder weniger

Schwindler sind, daß ihre Begehrlichkeit eingedämmt werden muß. Ich verweise auf die „Neue Tageszeitung“ der ÖVP vom 5. September 1958, die in herausfordernder Art die Versicherten beschimpft, ihnen vorwirft, daß sie in den Krankenstand gehen, um sich auszuruhen und nach Belieben anderweitig beschäftigen zu können. Wörtlich heißt es in diesem Artikel: „Jeder Mensch mit Augen im Kopf weiß, wie oft und ausgiebig krank gefeiert wird, wie viele Medikamente unverbraucht im Mülleimer landen, daß nicht selten angebliche wochenlange Herzkuren in überfüllten Spitälern nichts anderes als getarnte Abmagerungskuren unter ärztlicher Aufsicht sind, daß die kostbare Kraft der Ärzte durch Nachtvisiten wegen eines feiertäglich überlasteten Magens vergeudet wird.“

Die Artikel der Unternehmerpresse über Krankenversicherung strotzen nur so von derartigen Beleidigungen. Es kann aber nicht übersehen werden, daß auch die „Arbeiterzeitung“, wenn auch nicht in so krasser Form, in dasselbe Horn stößt. Da gibt es einen Artikel „Warum sind die Krankenkassen am Ende?“ vom 31. Mai dieses Jahres, in dem es heißt:

„Eine unerquickliche Ursache der Kassenkrise ist schließlich die unsinnige Medikamentensucht, unter der die Krankenkassen finanziell und die Süchtigen gesundheitlich schwer zu leiden haben. Die Kassen in Österreich zahlen jährlich rund $\frac{1}{2}$ Milliarde Schilling für Pillen, Pulver und Säfte; man nimmt an, daß mindestens die Hälfte dieser ungeheuren Geldsumme beim Fenster hinausgeworfen ist.“ Also fast genau dasselbe wie in der „Tageszeitung“ der ÖVP.

Der Vorschlag der ÖVP läuft laut „Neue Tageszeitung“ vom 5. September dieses Jahres darauf hinaus, einen Selbstbehalt einzuführen, der die Bagatellfälle und die Medikamentensucht zu einer privaten Angelegenheit für jeden einzelnen macht, wobei sich die Zeitung davon leiten läßt, daß Krankheit kein Zufall, „sondern auf seelische Konfliktsituationen und menschliche Fehlleistungen zurückzuführen ist“.

Die SPÖ hilft nun zu verwirklichen, was die ÖVP verlangt: Kostenbeteiligung! Denn nichts anderes ist in der vorliegenden 4. Novelle zum ASVG. vorgesehen. Eine besonders hinterhältige Bestimmung findet sich im § 153, und zwar im neuen Absatz 4, in dem es heißt, daß an Stelle der Zahnbehandlungsscheingebühr die Satzung des Versicherungsträgers eine Beteiligung der Anspruchsberechtigten an den Kosten der Zahnbehandlung vorsehen kann, wobei diese Beteiligung 20 Prozent der Kosten betragen darf. Hinterhältig ist

diese Bestimmung deshalb, weil sie die Verantwortung auf die Hauptversammlung der Krankenkasse, das heißt auf die Versicherungsvertreter überwälzt.

Der Sozialminister, der der SPÖ angehört, die sozialistischen Abgeordneten, die hier den Wünschen der ÖVP entsprechen, gehen damit einen sehr gefährlichen Weg. Sie arbeiten — ob sie es nun wollen oder nicht — damit jenen in die Hände, die die Krankenversicherung, eine der großen sozialpolitischen Errungenschaften der österreichischen Arbeiterschaft, zerschlagen möchten. Diese Abgeordneten befinden sich, wenn sie dem vorliegenden Gesetzentwurf ihre Zustimmung geben, nicht nur in einem krassen Widerspruch zu den Auffassungen und Beschlüssen der Arbeiter und der Angestellten, sondern sie mißachten damit vielfach Beschlüsse, an deren Zustandekommen manche von ihnen selbst mitgewirkt haben.

Ich verweise dabei auf den Beschluß der 32. Tagung der Hauptversammlung des Österreichischen Arbeiterkammertages vom 17. April dieses Jahres, in dem zur Sanierung der Krankenversicherung ausgeführt wird, daß den Krankenkassen Leistungen übertragen wurden, die in das Aufgabengebiet des Bundes fallen, für die der Staat keine oder keine entsprechenden Beiträge leistet. Dieselbe Auffassung hat ja auch heute der Herr Berichterstatter wieder unterstrichen.

Wir stimmen mit dem erwähnten Beschluß des Arbeiterkammertages überein. In diesem Beschluß wird darauf hingewiesen, daß es sich bei der Erweiterung der Versicherungsleistungen an Familienangehörige, an Rentner, an Opfer des Krieges und des Faschismus um Aufgaben handelt, die als Gesundheitsdienst anzusehen sind, und daher fordert der Arbeiterkammertag, daß für die Kosten dieser Aufgabenerfüllung die Allgemeinheit, also der Staat, in hinreichendem Ausmaße aufkommt, die Kostentragung jedenfalls nicht dem beitragsleistenden Versicherten aufgelastet werden darf.

In der Diskussion über die Einführung der Krankenscheingebühr wurde auch darauf hingewiesen, daß die Einführung dieser Gebühr gegen vier Grundsätze, die bisher in der österreichischen Krankenversicherung gegolten haben, verstößt:

Erstens: Gegen das Beitragsprinzip, das darauf beruht, daß ein gleich hoher Beitrag der Dienstnehmer und der Dienstgeber zur Krankenversicherung zu entrichten ist. Nun tritt eine Änderung in diesem Beitragsprinzip ein, da ja der Dienstnehmer durch die Bezahlung der Krankenscheingebühr einen höheren Beitrag zur Krankenversicherung zu leisten hat als der Dienstgeber.

Zweitens: Gegen den Sozialbeitrag, wonach die Höhe des Beitrages zur Krankenversicherung sich lediglich nach der Höhe des Einkommens richtet. Die Krankenscheingebühr trifft aber jene Versicherten, die ein geringes Einkommen oder für mehrere Kinder zu sorgen haben, stärker als jene Versicherten, die ein höheres Einkommen aufweisen beziehungsweise für keine Familie zu sorgen haben.

Drittens: Gegen das Solidaritätsprinzip. Durch die Bezahlung der Krankenversicherungsbeiträge während der Zeit der Beschäftigung soll ja dem erkrankten Dienstnehmer ohne wesentliche finanzielle Kosten irgendwelcher Art Hilfe durch den Krankenversicherungsträger gewährt werden. Durch die Entrichtung der Krankenscheingebühr ergibt sich eine finanzielle Belastung gerade im Falle der Erkrankung.

Viertens widerspricht sie dem Prinzip der Krankheitsverhütung. Rechtzeitiges Aufsuchen des Arztes verhindert oft langwierigen Krankenstand. Durch die Bezahlung einer Krankenscheingebühr wird nicht selten aus finanziellen Gründen eine rechtzeitige Inanspruchnahme der ärztlichen Behandlung unterbleiben.

Die Krankenscheingebühr ist also nichts anderes als eine unsoziale Kopfsteuer, und überdies ist sie nicht geeignet, die finanzielle Situation der Krankenversicherung entscheidend zu verbessern, womit ich mich in voller Übereinstimmung mit den Ausführungen des Herrn Berichterstatters befinde.

Nach Ansicht des Arbeiterkammertages läßt sich die Einhebung der Krankenscheingebühr von der Honorierungsfrage der Ärzte nicht trennen. Daher enthielt ja auch die 1. Novelle zum ASVG die Bestimmung, daß die vorgesehene Krankenscheingebühr erst dann eingehoben werden soll, wenn über die Vergütung der vertragsärztlichen Tätigkeit nach Einzelleistungen ein Vertrag abgeschlossen wird. Derzeit werden die Ärzte nicht nach ihren Leistungen honoriert, sondern pauschalmäßig, das heißt, ein bestimmter Prozentsatz des Gesamtbeitragsaufkommens wird für die Honorierung der Ärzte ausgeworfen. Dieser Prozentsatz des Beitragsaufkommens, der bei den einzelnen Krankenversicherungsträgern verschieden hoch ist, bleibt daher immer gleich, gleichgültig, ob viele oder wenige Krankenscheine von den Ärzten zur Honorierung eingereicht werden. Bei der Einreichung von weniger oder mehr Krankenscheinen ändert sich lediglich die Fallzahl zur Errechnung des Honorars für den einzelnen Krankenschein. Durch die Einhebung einer Krankenscheingebühr ändert sich daher zu-

mindest an der bisherigen Form der Honorierung der Ärzte überhaupt nichts, sodaß in diesem Punkt auch keine wie immer geartete Einsparung erzielt werden kann. Im Gegenteil: Die Einhebung der Krankenscheingebühr und der daraus resultierende finanzielle Erfolg wird sofort zu neuen Schwierigkeiten in der Frage der Ärztehonorierung führen.

Wenn wir gegen die neuerliche Belastung der Versicherten Stellung nehmen und uns auch gegen die Zahlungen von Versicherungsträgern, zum Beispiel der Allgemeinen Unfallversicherungsanstalt, der Pensionsversicherungsanstalt der Angestellten, die im Augenblick noch nicht notleidend sind, an eine andere, die wie die Krankenversicherung schon defizitär ist, aussprechen, so auch deshalb, weil alle diese Maßnahmen nicht geeignet sind, die Krankenversicherung auf eine gesunde finanzielle Grundlage zu stellen, solange der notwendige und erforderliche Bundeszuschuß nicht geleistet wird.

In den Erläuternden Bemerkungen zur Regierungsvorlage wird dies ausdrücklich bestätigt. Dort heißt es, daß durch die im Entwurf vorgesehenen Maßnahmen allerdings die Diskrepanz zwischen Einnahmen und Ausgaben nicht endgültig beseitigt wird, sondern daß es sich vielmehr um unaufschiebbare Sofortmaßnahmen handelt, von denen angenommen werden darf, daß sie geeignet sind, einen finanziellen Zusammenbruch der Träger der Krankenversicherung zu verhindern.

Wir sind mit der überwiegenden Mehrheit der Versicherten der Auffassung, daß der Staat verpflichtet ist, den Krankenkassen zu helfen. Wenn es möglich ist, daß zum Beispiel die Schweiz oder England aus allgemeinen Steuermitteln in dem einen Fall die Krankenkassenunterstützung, in dem anderen Fall die Kosten des gesamten Gesundheitsdienstes tragen, warum sollte das nicht auch bei uns, wenn auch in einem eingeschränkten Ausmaß möglich sein?

Die sozialistischen Abgeordneten und die Gewerkschaftsfunktionäre, die als Abgeordnete der ÖVP in diesem Haus sitzen, hätten die Verpflichtung, gegen den vorliegenden Gesetzentwurf zu stimmen und ein Gesetz zu beschließen, das den Vorschlägen des Arbeiterkammertages entspricht.

Wir Kommunisten und die Vertreter der Gewerkschaftlichen Einheit in der Arbeiterkammer haben weitergehende Vorschläge vorgelegt, die die Verpflichtung des Staates, die Leistung der Krankenversicherung durch einen Staatszuschuß zu garantieren, beinhalten. Wir sind der Meinung, daß man wenigstens die Vorschläge des Arbeiterkammertages auf

Sofortmaßnahmen durchführen müßte, um die schwierige finanzielle Lage der Krankenkassen einigermaßen zu erleichtern. Wir unterstützen deshalb die vom Österreichischen Arbeiterkammertag bei der vom Bundesministerium für soziale Verwaltung am 6. Juni 1958 einberufenen Enquete über die gesetzliche Krankenversicherung unterbreiteten Vorschläge und fordern die Bundesregierung auf, unverzüglich als erste Maßnahme zur Sanierung der Krankenversicherung zu veranlassen:

Erstens: Die Krankenkassen dadurch zu entlasten, daß der Bund vorerst einen Zuschuß von 5 Prozent zu den Aufwendungen der Krankenversicherungsträger für Anstaltspflege leistet. Damit sollte der in allen Kulturstaaten geltende Grundsatz Anerkennung finden, daß es Aufgabe des Staates ist, Spitäler zu errichten und zu erhalten.

Zweitens: Der Bund soll den Bundesanteil an den Wochengeldleistungen von derzeit 40 auf 50 Prozent erhöhen, womit im wesentlichen eine Regelung, die bis zum 31. Dezember 1955 gegolten hat, wiederhergestellt würde.

Drittens: Zur Finanzierung der Familienversicherung, die früher die Länder und Gemeinden finanziell stark belastete, sollen aus den Kinderbeihilfenfonds jährlich 20 S pro Mitversicherten an die Krankenversicherungsträger überwiesen werden.

Viertens: Der Bund möge den Krankenversicherungsträgern von einigen zweckgebundenen Steuern Sonderbeiträge überweisen, und zwar a) 1 Prozent vom Bundeszuschlag zur Mineralölsteuer zur teilweisen Deckung der Kosten der Krankenversicherung, die ihr ja aus Verkehrsunfällen erwachsen; b) je 1 Prozent aus dem Ertrag der Tabaksteuer, der Wein- und Biersteuer und vom Branntweinaufschlag zur Deckung der Kosten der gesundheitlichen Betreuung der Versicherten, die durch den Genuß von Nikotin und alkoholischen Getränken entstehen.

Fünftens: Völlige Zoll- und Abgabefreiheit für Medikamente, die auf einer eventuell zu erstellenden Positivliste verzeichnet werden.

In der Budgetdebatte zum Kapitel Soziale Verwaltung haben wir auch die Meinung vertreten, daß man die auf Gewinnsucht beruhende Reklame der Heilmittelerzeuger verbieten sollte, die Heilmittelerzeugungsstätten verstaatlichen und eine schärfere Preiskontrolle in den Apotheken handhaben müßte.

In vielen hunderten Resolutionen und Kundgebungen wurde die Einführung der Krankenscheingebühr und jede weitere Kostenbeteiligung der Versicherten leidenschaftlich abgelehnt, und der Staat wurde dabei auf seine Verpflichtungen hingewiesen, für die Volks-

gesundheit den erforderlichen Beitrag zu leisten. Aber beide Regierungsparteien setzen sich in arroganter Weise über die Meinung der Arbeiter und Angestellten hinweg.

Wie bei fast allen Gesetzen, die den Arbeitern neue Lasten aufbürden, ist auch diese 4. Novelle mit kleinen Erleichterungen, im konkreten Fall für die Rentenbezieher, verbunden. Für diese Erleichterungen, die an sich nicht sehr bedeutend sind, werden wir stimmen. Wir lehnen jedoch jene Teile des Gesetzentwurfes ab, womit die 5 S-Krankenscheingebühr, die Kostenbeteiligung bei der Zahnbehandlung, ein bedeutend erweitertes Aufsichtsrecht des Finanzministeriums und eine Beitragserhöhung der Rentner von derzeit 4,40 S auf 6 S eingeführt wird.

In Verbindung mit der Krankenscheingebühr wird eine neue Bestimmung in dieses Gesetz aufgenommen, wonach die Krankenscheingebühr unter Verwendung von Stempelmarken zu entrichten ist. Und selbst von diesen Stempelgebühren behält sich der Bund als Gebarungsvergütung 7 Prozent zurück. Man darf ohne Übertreibung annehmen, daß mit der Einhebung der 5 S-Krankenscheingebühr die Versicherten mit ungefähr 60 bis 70 Millionen Schilling belastet werden. 7 Prozent davon machen ungefähr 4,5 Millionen Schilling aus. Der Bund läßt sich also von den Krankenversicherungen selbst den Rabatt bezahlen, den die Stempelmarkenschleißer beanspruchen können. Höher geht die Wurzerei wirklich nimmer.

Da nicht in allen Orten Stempelmarkenschleißstellen bestehen, kann es überdies einem Kranken passieren, daß er noch kilometerweit gehen muß, um in den Besitz der notwendigen Stempelmarken zu gelangen, es sei denn, er kauft sie gelegentlich auf Vorrat. Wir haben den Verdacht, daß diese Bestimmung auch dazu erdacht wurde, das Verlangen nach Krankenscheinen einzudämmen.

Die 4. Novelle in ihrer Gesamtheit ist so beschaffen, daß ihr größter Teil unannehmbar ist. Wir werden, wie gesagt, nur jenen Bestimmungen zustimmen, die kleine Erleichterungen für die Rentner bringen; alle anderen lehnen wir ab.

Ich habe bei der Sozialdebatte zum Budget darauf hingewiesen, daß das ASVG reformbedürftig ist und daß der 4. Novelle sehr bald weitere Novellierungen folgen müssen. Ich habe dabei, um nur einiges anzuführen, auf die Notwendigkeit der Beseitigung der Hemmungsbestimmungen für den Bezug einer vorzeitigen Altersrente, die Anwendung des Berufsunfähigkeitsbegriffes auch für die Arbeiter und auf die heute noch bestehende

Diskriminierung der Frauen im Sozialrecht hingewiesen. Es gibt noch eine ganze Menge unerfüllter Forderungen der Rentner, der Kriegsgopfer, der Opfer des Faschismus, der Zivilinvaliden, der Arbeitslosen und so weiter, zu deren Erledigung beziehungsweise Erfüllung dringend weitere Novellierungen des ASVG. notwendig sind.

Zum Abschluß möchte ich noch auf eine besonders empörende Tatsache hinweisen, nämlich darauf, daß die 4. Novelle dazu benützt wird, um eine sehr weitgehende Kontrolle und Einflußnahme des Finanzministeriums auf die Selbstverwaltungsinstitute in das ASVG. einzuschmuggeln. (*Abg. Vollmann: Das wäre ein Geschäft für den Honner!*) In den Erläuternden Bemerkungen zu der vorliegenden 4. Novelle zum ASVG. kann man zu Artikel I Z. 10 und 11 auf Seite 9 der Regierungsvorlage folgendes lesen: „Die Bestimmungen über die Bundesaufsicht wurden auf Verlangen des Bundesministeriums für Finanzen geändert. Diejenigen Versicherungsträger, die Beiträge des Bundes nach § 80 erhalten, werden auch dem Bundesministerium für Finanzen Bücher, Rechnungen und Belege usw. vorzulegen haben. Auch wird das Bundesministerium für Finanzen berechtigt sein, durch eigene Vertreter an den vom Bundesministerium für soziale Verwaltung angeordneten Untersuchungen der in § 428 Abs. 1 Z. 2 bis 6 ASVG. genannten Versicherungsanstalten mitzuwirken.“ — Also es genügt schon nicht mehr bloß die Kontrolle des Sozialministeriums allein. Auch das Finanzministerium wird künftig an solchen Kontrollen mitwirken. — „Schließlich wird die oberste Aufsichtsbehörde eine solche Untersuchung anordnen müssen, wenn dies das Bundesministerium für Finanzen zur Wahrung der finanziellen Interessen des Bundes verlangt.“ — Also Kontrolle nach allen Seiten, nur das Finanzministerium selbst läßt sich in seine Gebarung nicht hineinschauen.

Entsprechend diesem Verlangen wurden an verschiedenen Stellen des Gesetzestextes die notwendigen Änderungen und Ergänzungen vorgenommen. Der Bund weigert sich zwar, zu einer Sanierung der Krankenkassen einen Beitrag zu leisten, dafür aber verstärkt er sein Kontrollrecht bei den Sozialversicherungsträgern. Und das ist das besonders Empörende, weshalb wir dieses erweiterte Kontrollrecht, diese erweiterte Befugnis auch ablehnen.

Ich habe schon erklärt, daß wir den größten Teil der vorliegenden 4. Novelle zum ASVG. ablehnen und nur einem kleinen Teil die Zustimmung geben werden.

Ich ersuche daher mit Berufung auf den § 57 Abs. F der Geschäftsordnung des National-

rates den Herrn Präsidenten, bei der Abstimmung über den vorliegenden Gesetzentwurf über die folgenden Teile des vorliegenden Gesetzentwurfes (599 der Beilagen): Artikel I Z. 1, 7, 8 — bei Punkt 8 auch mit Berücksichtigung des Antrages Hillegeist und Genossen — und 13, getrennt von den übrigen abstimmen zu lassen. Für diesen Teil der Regierungsvorlage werden wir stimmen.

Präsident: Ich werde dem Wunsche des Abgeordneten Honner Rechnung tragen und bei der Abstimmung über Artikel I Z. 1, 7, 8 und 13 getrennt abstimmen lassen.

Als nächster Redner ist der Herr Abgeordnete Reich vorgemerkt. Ich erteile ihm das Wort.

Abgeordneter Reich: Sehr geehrte Damen und Herren! Schon während der vor kurzem zu Ende gegangenen Budgetdebatte haben die Probleme der Sozialversicherung einen sehr breiten Raum eingenommen. Die Sozialversicherung wird ja heute im allgemeinen als ein heißes Eisen angesehen, und vor allem die Krankenversicherung ist es, die als besonders heißes Eisen bezeichnet werden kann.

Wir müssen, wenn wir von der Sozialversicherung sprechen, die einzelnen Zweige der Sozialversicherung doch etwas genauer unterscheiden. Lediglich deshalb, weil die Krankenversicherung auch damit beauftragt ist, die Beiträge für die übrigen Versicherungszweige einzuheben, wird sie im allgemeinen als der Sündenbock bezeichnet. Wenn ich von der Krankenversicherung spreche, dann selbstverständlich von der Krankenversicherung im Sinne des Allgemeinen Sozialversicherungsgesetzes und nicht von der der Bundesbediensteten oder anderer Gruppen von Versicherten. Die Krankenversicherung ist also der Sündenbock, weil sie die Beiträge für alle Fonds einzuheben hat, und im allgemeinen ist es tatsächlich so, daß gesagt wird: Ich habe der Krankenkasse soundsoviel zu bezahlen. In Wirklichkeit ist in diesem Betrag auch der Beitrag für die Rentenversicherung, für die Unfallversicherung, für die Arbeitslosenversicherung, für die Arbeiterkammer und für die verschiedenen Fonds zum Wiederaufbau enthalten. Die Krankenversicherung befindet sich auch in einer völlig anderen Situation als die Rentenversicherung, obwohl sie auch in einem einheitlichen Gesetz, nämlich dem Allgemeinen Sozialversicherungsgesetz, eine entsprechende gesetzliche Fundierung und Regelung gefunden hat. Hier ist, wie ich sagte, eine völlig andere Situation.

Die Rentenversicherung ist in den meisten Fällen viel beliebter als die Krankenversicherung. Sie kann es vielleicht auch des-

halb sein, weil dort bezüglich der Ansprüche im allgemeinen klarere Verhältnisse vorliegen. Es ist im wesentlichen das Alter dafür maßgebend, daß eine Leistung zu gewähren ist. Natürlich gibt es Ausnahmen bei Berufsunfähigkeit, Invalidität und ähnlichem. Aber das wesentliche Merkmal für den Anspruch auf eine Leistung in der Rentenversicherung ist nun einmal das Alter, und das Gesetz sagt ganz genau, mit welchem Stichtag ein solcher Anspruch auf eine Rente, auf eine Versorgung erhoben werden kann.

Die Leistungen in der Krankenversicherung dagegen hängen sehr weitgehend vom subjektiven Empfinden ab, ja sie hängen sehr weitgehend vom Arzt ab, ob es sich dabei um den Vertragsarzt, um einen Ambulatoriumsarzt oder um einen Spitalsarzt handelt, der die Entscheidung zu treffen hat, ob der betreffende Versicherte nun eine Leistung zu bekommen hat oder nicht. Lediglich für die Gewährung des Sterbegeldes ist ein objektives Merkmal vorhanden, aber davon hat der Versicherte nichts mehr.

Das Allgemeine Sozialversicherungsgesetz ist am 1. Jänner 1956 in Kraft getreten, und wir haben jetzt bereits die vierte Abänderung vorzunehmen, und zwar bezüglich der Krankenversicherung und auch der Rentenversicherung.

Wenn heute schon gesagt worden ist, daß es sich bei der 4. Novelle zum Allgemeinen Sozialversicherungsgesetz um kein Sanierungsgesetz für die Krankenversicherung handelt, so muß ich das auch feststellen. Ich darf bei dieser Gelegenheit aber gleich auch sagen, daß die Österreichische Volkspartei trotz des Appells des Abgeordneten Honner dieser 4. Novelle zum Allgemeinen Sozialversicherungsgesetz die Zustimmung geben wird. Die Regierungsparteien haben es eben nicht so einfach wie die Opposition oder die Minderheit, sie können sich nicht nur die Rosinen herausuchen aus dem Kuchen und das weniger Populäre nicht zur Kenntnis nehmen. Hierin liegt ja die Verantwortung der Regierungsparteien, daß sie nicht nur populäre, sondern auch weniger populäre, aber notwendige Maßnahmen setzen müssen, Maßnahmen, die letzten Endes auch im Interesse der Versicherten selbst gelegen sind. Es mag sich aber der Abgeordnete Honner als Prophet erweisen, weil ich ihm nicht widersprechen kann, daß eines Tages vielleicht eine weitere Novelle zum Allgemeinen Sozialversicherungsgesetz folgen wird, vielleicht kommen sogar noch mehrere Novellen.

Diese 4. Novelle, mit der wir uns heute zu beschäftigen haben, ist in drei Teile zu zerlegen, und zwar in einen sogenannten populären

Teil, für den zu stimmen sich der Abgeordnete Honner vorbehalten hat, in einen nicht so sehr populären oder unpopulären Teil, und den dritten möchte ich als neutralen Teil bezeichnen. Der populäre Teil ist der, der eine Erhöhung des Richtsatzes in der Rentenversicherung einführt und durch den weiters auch die Familienangehörigen der Bundesbediensteten einer Versicherungsbeteiligung zugeführt werden, soweit das in der Vergangenheit nicht der Fall gewesen ist.

Der unpopuläre Teil ist der, in dem die Kranken- und Zahnbehandlungsscheingebühr eingeführt wird und durch den ein etwas höherer Beitrag der Rentner zur Krankenversicherung eingehoben wird.

Als neutralen Teil könnte man den bezeichnen, in dem es sich um die Leistungen der Unfallversicherung an die Krankenversicherung handelt, denn das wird im allgemeinen die Öffentlichkeit beziehungsweise die Versicherten nicht sehr stark berühren, es geht quasi nicht unmittelbar aus ihrer Tasche. Dazu gehört auch die Aufteilung der Kosten für die Ausgleichszulage zwischen Ländern und Gemeinden sowie die Erhöhung der Krankenversicherungsbeiträge durch die Rentenanstalt auf eventuell 8,2 Prozent, wie das im Gesetz nun vorgesehen ist.

Auch bei dem sogenannten populären Teil dieser Novelle gibt es Unzufriedene, und gerade in diesen Tagen sind verschiedenentlich Rentenempfänger zu mir gekommen, die bisher keine Ausgleichszulage bekommen haben, weil sie eine auf Grund ihrer Versicherungsleistung, ihrer Beitragsleistung eigene Rente in der Höhe von 600 und etlichen Schilling haben. Sie kommen nun knapp über diesen Richtsatz mit ihren 600 und etlichen Schilling und werden in Zukunft herangezogen werden, eine Krankenscheingebühr zu entrichten, zum Unterschied von jenen Rentnern, die nun eine Mindestrente von 600 S erhalten und die, weil sie eine Ausgleichszulage zu bekommen haben, von der Krankenscheingebühr befreit sein sollen.

Es werden im Zusammenhang mit dieser Novelle auch die Ruhensbestimmungen, die im Allgemeinen Sozialversicherungsgesetz verankert sind, mehr oder minder heftig kritisiert, mehr oder minder heftig deshalb, weil es Personen gibt, die unter Umständen auf zwei Renten Anspruch hätten, oder solche, die auf eine Rente Anspruch haben und daneben noch einer Beschäftigung nachgehen und sich nun dadurch besonders betroffen fühlen, daß sie auf Grund dieser Ruhensbestimmungen einen Teil dieser Rente nicht erhalten. Es hat sich auch der Kollege Hillegeist in der Budgetdebatte mit dieser Frage beschäftigt und, wie ich glaube,

auch zugegeben, daß man sich neuerlich mit den Problemen der Ruhensbestimmungen beschäftigen wird müssen, um vielleicht doch eine Regelung zu finden, die möglichst vielen gerecht und richtig erscheint.

Es beschwerten sich die sogenannten Altrentner. Darunter verstehe ich jene, die im Jahre 1935 eine 20prozentige Rentenkürzung in Kauf nehmen mußten und die seither diese 20prozentige Rentenkürzung nicht mehr abgegolten erhalten haben. Es hat sich im besonderen der Österreichische Rentnerbund dafür eingesetzt — ich muß zugeben, bisher erfolglos —, in der letzten Zeit auch der Verband der Angestelltenrentner Österreichs. Sie alle wollen diese damalige Rentenkürzung jetzt gutgemacht haben, und wir müssen mit aller Objektivität und mit aller Verantwortlichkeit darauf hinweisen, daß es äußerst schwierig, wenn nicht vielleicht unmöglich wäre, eine solche Regelung zu treffen. Aber man sollte sich immer wieder damit beschäftigen, um bei diesen Menschen das Gefühl der Gerechtigkeit entsprechend zu stärken.

Es reden auch die Sonderversicherten, deren Zahl ja nicht groß ist, die ehemaligen Journalisten, die höhere Beiträge geleistet haben, immer wieder davon, daß auch ihnen eines Tages Gerechtigkeit widerfahren müßte.

Man wird sich also zwangsläufig immer wieder mit Fragen der Sozialversicherung auf den verschiedensten Gebieten beschäftigen müssen.

Nun, die Krankenversicherung ist etwas, was meiner Meinung nach gerade für eine Wahlrede nicht geeignet ist. Man muß eben manchmal den Mut haben, ein sehr heißes Eisen anzugreifen, auch dann, wenn davon der Abgeordnete, der politische Funktionär, keine besondere Popularität erwarten darf. Wir müssen auch von der Verwaltung, von der Organisation sprechen, denn auch sie hat schließlich und endlich der Gesetzgeber geschaffen, zumindest in ihren Grundzügen.

Wir müssen uns auch mit der Tatsache beschäftigen, daß sich die Krankenversicherung in einer sehr schwierigen finanziellen Lage befindet, und zwar nicht nur die der gewerblichen Wirtschaft, sondern auch die der Landwirtschaft. Die meisten Krankenkassen haben heute eine passive Gebarung. Das ist eine bekannte Tatsache, und, wie ich schon sagte, auch die Landwirtschaftskrankenkassen befinden sich in einer ähnlichen Situation. Die Reserven sind in den meisten Fällen völlig aufgebraucht, und das ganze Thema ist vielleicht auch dadurch ein hochpolitisches geworden.

Wenn nun von sozialistischer Seite immer wieder Sachlichkeit bei der Behandlung dieses Problems verlangt wird, so werden Sie bei uns — das darf ich wohl sagen — immer offene Türen finden. Auch wir sind für die Sachlichkeit in der Behandlung dieser Probleme, dieser heißen Eisen; aber es müssen auch die Sozialisten alles vermeiden, was dazu beiträgt, daß aus der Sozialversicherung, aus der Krankenversicherung ein Politikum gemacht wird.

Ich muß hier ein Beispiel aus der jüngsten Zeit aufzeigen, und zwar handelt es sich um die Behandlung der 4. Novelle im Sozialausschuß. Der Ausschuß trat zusammen, der Vorsitzende eröffnete die Sitzung, der Berichterstatter wurde in der Person des heutigen Berichterstatters gewählt, und dann wurden uns verschiedene Abänderungsvorschläge des Hauptverbandes überreicht, die man zunächst einmal gar nicht studieren konnte, die sonderbarerweise aber schon der Berichterstatter in seinen Bericht übernommen hatte.

Natürlich mußte die Österreichische Volkspartei gegen eine solche Vorgangsweise im Sozialausschuß protestieren, und ich möchte auch heute diesen Protest bekanntgeben, weil bei einer solchen Behandlung einer schwierigen Materie unwillkürlich der Eindruck des Parteipolitikums geschaffen wird. Fast käme damit zum Ausdruck, es würden zwischen der Sozialistischen Partei und dem Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger besonders enge Verbindungen bestehen. Ich glaube aber, daß der Hauptverband als öffentlich-rechtliche Körperschaft, durch den Gesetzgeber geschaffen, keine Dependance der Sozialistischen Partei ist. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Wie immer es auch gewesen sein mag, so dürfen diese Probleme nicht behandelt werden, und die Volkspartei als die stärkste Partei in diesem Hause muß darauf bestehen, daß sie von eventuellen Abänderungswünschen, seien sie vom Hauptverband oder vom zuständigen Ministerium, vorher entsprechend informiert und so gleichfalls in die Lage versetzt wird, diese Abänderungsvorschläge mit der gehörigen Verantwortung zu studieren und dann dazu eine Stellungnahme abzugeben. Ich möchte an den Herrn Minister den Appell richten, daß auch er als der zuständige Ressortminister besorgt sein möge, daß in Zukunft derartige Entgleisungen vermieden werden.

Ich sagte nun, daß die Reserven in der Krankenversicherung weitgehend aufgebraucht sind. Diese Reserven mußten einmal auf Grund gesetzlicher oder verordnungsmäßiger

Verpflichtungen in Haus- und Grundbesitz angelegt werden. Was ein Hausbesitz heute trägt, das wissen wir ja, und diese Häuser sind, soweit sie sich im Eigentum von Krankenversicherungsträgern befinden, in den meisten Fällen nicht in Geld umzuwandeln, weil sich kaum ein Käufer dafür findet. Mir schwebt dabei besonders ein Beispiel aus Wien vor. Es handelt sich um zwei Häuser in der Inneren Stadt, die unanbringlich sind, weil sich dafür kein Käufer findet, obwohl an die verschiedensten Stellen Angebote gemacht worden sind. Diese beiden Häuser unterliegen sogar noch dem Denkmalschutz, das heißt, sie dürfen nicht ohne weiteres abgerissen und der Grund für einen anderen Zweck verwendet werden. Also ist diese ehemalige Verpflichtung, die Reserven in Haus- und Grundbesitz anzulegen, heute unter Umständen sogar zu einem Nachteil geworden.

Es steht fest, daß der Aufwand der Kassen in den meisten Fällen höher ist als die Einnahmen. Die Einnahmen sind im allgemeinen gesetzlich geregelt, die Ausgaben dagegen sind zum Teil gesetzlich geregelt, zum Teil satzungsmäßig über Beschluß der jeweiligen Hauptversammlung, und sie beruhen auch auf freien Vereinbarungen. Zum Beispiel die Spitalskosten werden in freier Vereinbarung zwischen der Gebietskörperschaft und dem jeweiligen Krankenversicherungsträger festgelegt; die Arzthonorare sind nicht gesetzlich geregelt, sondern ebenfalls auf Grund von Vereinbarungen festgelegt; für die Gehälter der Bediensteten gilt das gleiche, und selbstverständlich unterliegen auch die Medikamentenpreise nicht der Einflußnahme durch die Krankenversicherungsträger.

Daraus, daß auf der einen Seite nur eine gesetzlich geregelte Einnahme steht, auf der anderen Seite neben gesetzlich vorgeschriebenen Ausgaben auch noch andere Ausgaben, deren Umfang und Ausmaß man nicht im vorhinein kennen kann, zu leisten sind, ergeben sich natürlich sehr viele Probleme.

Es gibt ein weiteres Problem, und das ist eben die parteipolitisch unterschiedliche Auffassung. Sie ist natürlich, sie ist selbstverständlich, aber sie besteht eben auch über Sinn und Zweck der Krankenversicherung. Die Sozialistische Partei — und das haben wir vor kurzem wiederum gehört — ist an einem allgemeinen staatlichen Gesundheitsdienst sehr interessiert. Wahrscheinlich schwebt ihr in den meisten Fällen das Muster England vor. Man hat es auch studiert, sicherlich dort schon Erkundigungen eingeholt. Ich muß leider sagen: Ich glaube, daß dieses Studieren anderer Einrichtungen meistens eine sehr theoretische Angelegenheit bleibt. Man

geht in die entsprechenden Institute, läßt sich dort Verschiedenes im Bürobetrieb zeigen, läßt sich auch informieren über Leistungen, über Einnahmen und Ausgaben und ähnliches mehr. Aber die Praxis lernt man nur dann kennen, wenn jemand einmal das Unglück hat, krank zu werden und eine solche Einrichtung in Anspruch nehmen muß.

Ich konnte mit einem Kollegen zusammen einmal in England praktische Erfahrungen sammeln, die ich jetzt nicht hier im Detail zum besten geben will, Sie brauchen keine Sorge deshalb haben. Aber ich glaube, erst dann sieht man, wie es wirklich in einem solchen staatlichen Gesundheitsdienst aussehen könnte, ohne daß ich den einen Fall verallgemeinern und daraus auch alle Schlüsse ziehen möchte, die man im Hinblick auf den staatlichen Gesundheitsdienst ziehen könnte.

Aber wollen wir noch mehr staatliche Kompetenzen? Glauben wir, daß damit das Ende der finanziellen Krise gegeben ist? Vielleicht in der Krankenversicherung. Aber ob sie nicht dann auf einem anderen Gebiet neuerlich entsteht? Und wäre damit nicht vielleicht auch das Ende der Selbstverwaltung gekommen, jener Selbstverwaltung, die früher einmal — wir sehen das, wenn wir in der Geschichte der Krankenversicherung, der Sozialversicherung zurückblättern — so bedeutungsvolle Arbeit geleistet hat? Ohne Selbstverwaltung wäre wahrscheinlich die Krankenversicherung, die Sozialversicherung nicht so gewachsen, wie sie heute vor uns steht. Wollen wir wirklich eine große zentrale Einrichtung, von der aus dann mehr oder minder alles dirigiert und gelenkt wird, und wollen wir damit letzten Endes noch mehr Anonymität, als heute schon besteht?

Die Österreichische Volkspartei ist für die Versicherung unter Berücksichtigung der sozialen Lage, im besonderen auch unter Berücksichtigung der Familie. Aber die Betonung muß auch auf „Versicherung“ liegen. Und hier sollen wir uns doch nicht allein befinden, und wir befinden uns auch nicht allein mit dieser Betonung auf Versicherung. Denn auch in der Vergangenheit bei der Behandlung des Rentenbemessungsgesetzes zum Beispiel — ich erinnere mich noch sehr genau daran — hat der Redner der Sozialistischen Partei — es war gleichfalls der Kollege Hillegeist — das Versicherungsprinzip als ein sehr wesentliches Prinzip in den Vordergrund gestellt.

Es wurde gesagt, die Österreichische Volkspartei will das Rad der Geschichte zurückdrehen, sie will zurückkehren zur Häfen-deckeltherapie. Meine Damen und Herren! Das will die Österreichische Volkspartei bei Gott nicht! Und wenn auch heute der Herr

Abgeordnete Honner versucht hat, das nochmals zu bekräftigen, darf ich Ihnen sagen: Nein, das ist nicht der Wille der Volkspartei! Wenn es so wäre, dann hätten viele Wähler seit 1945 zu Unrecht die Zustimmung gegeben, daß die ÖVP in diesem Haus als erste verantwortliche Regierungspartei zu sitzen hat. Ich glaube, wir können die Entscheidung der Wähler nicht umkehren, ohne dabei auch den Wähler direkt zu beleidigen.

Aber worum es der Österreichischen Volkspartei geht, das ist die Hebung der eigenen Verantwortung. In einer Gemeinschaft bedarf es auch der eigenen Verantwortung (*Beifall bei der ÖVP*), und gerade auf dem Gebiet der Sozialversicherung! Es ist sehr einfach, zu sagen: Wir sind für den Fortschritt, der Fortschritt kostet mehr, und was er mehr kostet, das bezahlt der Staat. Ja, wer ist denn der Staat? Der Staat ist doch letztlich nur der Ordnungsbegriff der menschlichen Gesellschaft, also etwas, was gar nichts bezahlen kann. Was der Staat und damit also die Gesetzgebung, die Verwaltung ausgibt, das zahlt schließlich und endlich der Staatsbürger. Über diese simple Tatsache kommen wir nicht hinweg. (*Beifall bei der ÖVP.*) Aber je mehr anonyme Einrichtungen wir haben, umso mehr hat eines Tages der Staatsbürger zu bezahlen. Und in dieser Anonymität sehe ich die große Gefahr im allgemeinen, aber auch für die Krankenversicherung.

Die Krankenversicherung hat eine sehr lange geschichtliche Entwicklung. Dieser Weg führt von den Selbsthilfeeinrichtungen auf Vereinsbasis bis zur öffentlich-rechtlichen Körperschaft mit einem gewissen Amtscharakter. Die Arbeitnehmer hatten keine Reserven für den Fall der Krankheit. Es war die Solidarität notwendig, die sich zunächst also auf vereinsmäßiger Grundlage darstellte. Heute ist die Krankenversicherung eine große Einrichtung, in manchen Fällen eine Mammut-einrichtung, in der es kaum persönliche Beziehungen der Versicherten untereinander gibt und nicht geben kann. Und es ist leider Gottes so, daß von den hunderttausenden Versicherten ein Prozentsatz, wenn auch Gott sei Dank ein relativ geringer Prozentsatz, diese Solidarität nicht aufbringt, sondern wirklich dem Grundsatz huldigt: Ich habe eingezahlt, daher will ich einmal etwas haben! Und dieser Teil ist es, der die anderen schädigt. Das hat Kollege Hillegeist in aller Öffentlichkeit aufgezeigt, und es kann dem nicht widersprochen werden. Man muß eben den Mut haben, die Dinge beim richtigen Namen zu nennen. Und daher müssen eben manchmal im Interesse der Versicherten, die ihre Beiträge ordentlich zahlen, die sich

scheuen würden, die Versicherung in Anspruch zu nehmen, ohne daß eine Notwendigkeit dafür gegeben ist, zu deren Schutz harte Maßnahmen gesetzt werden.

Kollege Hillegeist hat auch gesagt — er ist ja heute schon bezüglich dieses Ausspruches von meinem Vorredner zitiert worden —, daß die Krankenversicherung keine Melkkuh ist. Auch das trifft zu, und es kann dem nicht widersprochen werden. Der Krankenschein darf eben nur dann in Anspruch genommen werden, wenn dazu eine Notwendigkeit besteht. Und daß nun die 4. Novelle eine Berücksichtigung der Familie und anderer Gruppen vorsieht, das mag schon zeigen, daß damit keine asoziale Einstellung verbunden ist. Es sollte ja auch schließlich und endlich vermieden werden, daß eine allgemeine Beitragserhöhung eintritt, die eben dann alle erfassen würde, auch jene, die seit Jahr und Tag keine Leistung in Anspruch nehmen mußten — Gott sei Dank keine Leistung in Anspruch nehmen mußten — und sie auch nicht in Anspruch genommen haben, weil es ihrer innersten Einstellung, ihrer eigenen Verantwortung zuwiderlaufen würde, ohne eine Notwendigkeit eine Leistung zu begehren. Es muß das Ziel sein, daß kein Krankenschein ohne diese Notwendigkeit beim Dienstgeber, beim Krankenversicherungsträger oder wo immer behoben und dem Arzt abgegeben wird. Natürlich sollen auch gewisse Mehreinnahmen erzielt werden.

Und nun haben sich auch die Ärzte mit dieser Frage beschäftigt, und ich nehme an und hoffe es, mit entsprechendem Ernst. Wir müssen das auch berücksichtigen, was die Ärzte sagen, denn sie sind ja gerade in der Sozialversicherung ein sehr wichtiger Teil. Es ist immer wieder versichert worden, daß die Ärzte ein sehr wichtiger Teil sind, mit dem eine gute Zusammenarbeit notwendig ist. Auch in den Vorschlägen des Hauptverbandes anlässlich der Enquete, die der Herr Sozialminister veranstaltet hat, heißt es unter Punkt 3 der Vorschläge zur Lösung der Probleme der Krankenversicherung, daß eine Verbesserung der Beziehungen zur Ärzteschaft durch Neugestaltung des Honorierungssystems erfolgen soll. Also muß man auch die Ärzte hören.

Aber ist es denn wirklich so, daß die Gefahr der Verschleppung von Krankheiten so groß ist? Auch der Herr Abgeordnete Honner hat das heute behauptet. Ist es wirklich so, daß damit die Gefahr heraufbeschworen wird, daß Krankheiten nicht rechtzeitig erkannt werden können? Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich hoffe nicht, daß es so sein wird, und offen gestanden, ich kann es auch nicht glauben, daß es so sein wird, daß dann je-

mand keinen Krankenschein mehr in Anspruch nimmt, um sich 5 S zu ersparen, und es darauf ankommen läßt, eben kränker zu werden, als er es zum Zeitpunkt des ersten Empfindens ist.

Also auf der anderen Seite möchte ich auch das mit aller Offenheit sagen: Man hat doch immer wiederum Kontakt mit Ärzten, es kommt zu Gesprächen, und man hört immer wieder das gleiche da und dort: Die Wartezimmer sind voll; macht uns die Wartezimmer freier, damit wir wirklich behandeln können, nicht nur in der Form, daß noch mehr Ärzte zum Vertrag zugelassen werden, sondern auch in der Form, daß nicht unbedingt im Wartezimmer des Arztes von dem einen oder anderen Versicherten sozusagen eine Wärmestube gesehen wird, wo man sich unter Umständen ganz nett unterhalten kann, wo man den Pullover beginnt und fertigstrickt, den man vielleicht zu Weihnachten einem Angehörigen schenken will. Also verlangt eine Zuzahlung! Das ist doch schon sehr oft gesagt worden, auch von ärztlicher Seite. Ich glaube daher, daß diese Bedenken vielleicht unter dem Eindruck einer gewissen Sorge auf dem Sektor des Honorars geäußert wurden, weil ja bis heute die Regelung der Honorare im Sinne des ASVG noch nicht erfolgt ist. Die Ärzte sind wichtige Helfer im Gesundheitsdienst, sie können an der Entwicklung der Sozialversicherung nicht vorbeigehen, und es muß ein Weg gefunden werden, dieses Dreieck zu einer richtigen geschlossenen Form zu bringen, dieses Dreieck: Versicherter, Arzt und Krankenversicherung. Es besteht nun einmal und, wir werden es mit noch soviel Reden wahrscheinlich nicht aus der Welt schaffen können. Hier muß eine Synthese gefunden werden, und ich bin überzeugt davon, daß es möglich ist, wenn man nur ernsthaft will.

Ich möchte aber auch ein paar Worte über die Verwaltung sprechen. Die Kosten der Verwaltung sind nach den einzelnen Ausweisen der Krankenversicherungsträger anteilmäßig an dem Gesamtaufwand gering, absolut sind sie natürlich in den letzten Jahren auch beachtlich gestiegen. Aber wodurch? Durch Gesetze, die nicht der Staat gemacht hat, sondern der Gesetzgeber, im besonderen durch das Rentenbemessungsgesetz, das damals ein neues System eingeführt hat auch in bezug auf die Einhebung des Beitrages. Es wurden die sogenannten Sonderzahlungen auch zur Zahlung des Beitrages herangezogen. Und dann auch später durch das Allgemeine Sozialversicherungsgesetz. Und jede Novellierung dieses Gesetzes verursacht neue Kosten und mehr Verwaltungsaufwand. Wir haben gerade auf dem Gebiete der Sozialversicherung eine, ich

möchte fast sagen, labile Gesetzgebung. Wenn wir uns das seit 1947 anschauen, dann müssen wir feststellen: Da gab es zunächst einmal das Sozialversicherungs-Überleitungsgesetz. Ich glaube, es hat zehn oder elf Novellierungen erlebt. Daneben bestand aber die Reichsversicherungsordnung, die uns aus der Zeit des Nationalsozialismus als Relikt übriggeblieben ist; sie bestand noch weiterhin neben dem Sozialversicherungs-Überleitungsgesetz — das ja im wesentlichen Fragen der Organisation löste — als Grundlage für die Gewährung von Leistungen und ähnlichem. Das waren Tausende von Paragraphen. Dazu gab es Dutzende Verordnungen, auch aus der nationalsozialistischen Zeit, und damit sollte gearbeitet werden. Ich glaube, dann ist einmal das Sozialversicherungs-Anpassungsgesetz zur Diskussion gestanden, dann ein Sozialversicherungs-Neuregelungsgesetz, wiederum mit einer Novellierung, und erst 1955 haben wir eine Kodifikation des Sozialversicherungsrechtes erhalten in der Form des Allgemeinen Sozialversicherungsgesetzes. Und nun haben wir auch bei diesem relativ jungen und neuen Gesetz bereits die vierte Novelle.

Nun möchte ich einige Beispiele für die Verwaltung vorbringen, die Geld kosten und die bei einem Gesetzesbeschluß nicht bedacht werden. Die Versuchung — Sie werden gestatten, daß ich das sage —, einiges Material mitzubringen, war sehr groß, um einmal zu zeigen, was sich denn unter Umständen aus der Beschlußfassung eines relativ einfachen Paragraphen für Auswirkungen ergeben. Zum Beispiel: Zweimal im Jahr haben die Gebietskrankenkassen eine sogenannte Grundzählung vorzunehmen, eine Statistik. Nun, da wird verschiedenes verlangt, der Inhalt ist ziemlich umfangreich: eine Gliederung der Betriebe nach der Zahl der Versicherten, in Prozenten nach Betriebsklassen und Beitragsgruppen, nach Betriebsklassen und Lohnstufen, nach Lohnstufen und Prozenten, nach Altersgruppen; dann der Versichertenstand nach den verschiedenen Ausnahmestimmungen der §§ 4 und 9 des Kriegsopferversorgungsgesetzes und so weiter, wiederum nach Altersgruppen, nach Lohnstufen, nach Betriebsklassen; die Zahl derjenigen Verdienste, die über die 16. Lohnstufe hinausgehen, auch nach Betriebsklassen; Gliederung des Versichertenstandes der den Präsenzdienst leistenden Wehrdienstpflichtigen, wieder nach Betriebsklassen und Altersstufen, und ähnliches mehr. Das ergibt ein ziemlich umfangreiches Buch in einer großen Krankenkasse. Bei der Wiener Gebietskrankenkasse erfordert diese zweimalige Grundzählung einen Arbeitsaufwand von 16.000 Stunden! In den anderen Gebietskrankenkassen wird das wahrscheinlich nicht so schlimm sein,

weil sie einen geringeren Versichertenstand haben, aber in Relation zum Gesamtaufwand an Arbeitszeit wird auch dort, nehme ich an, ein verhältnismäßig großer Teil für diese leistungsmäßig oder sonst nicht irgendwie wirksam werdende Arbeit verwendet werden müssen. 16.000 Stunden! Ich möchte den Herrn Sozialminister bitten, doch vielleicht noch einmal überprüfen zu lassen, ob es notwendig ist, diese Statistik so umfangreich, so detailliert zu erstellen, ob nicht vielleicht eine Vereinfachung möglich wäre.

Das Allgemeine Sozialversicherungsgesetz hat die Krankenversicherungsträger verpflichtet, die sogenannten Versichertenstammkarten anzulegen; das sind Karten, auf denen der Versicherungsverlauf, praktisch also das Leben des Versicherten, festzuhalten ist. Diese Versichertenstammkarten dienen dann der Pensionsversicherung einmal dazu, die entsprechenden Grundlagen für die Gewährung einer Rentenleistung zu haben. Es werden die Krankenstände, die Spitalsaufenthalte eingetragen, es werden die Beschäftigungszeiten, es werden die Beitragshöhen festgehalten, es werden dort die Zeiten der Arbeitslosigkeit niedergelegt. Auch das erfordert einen hohen Aufwand und war früher Aufgabe der Dienstgeber. Das müssen nun zentral die Gebietskrankenkassen machen, und das erfordert, wie gesagt, einen hohen Aufwand.

Für zurückliegende Zeiten fordern die Rentenversicherungsträger die sogenannten Versicherungsverlaufbestätigungen an, weil es diese Stammkarten noch nicht gab. Da muß festgestellt werden, wie lange der Betreffende beschäftigt war, wann er eventuell arbeitslos war, welche neutralen Zeiten oder Ersatzzeiten er erworben hat, welches Einkommen er hatte; alles das muß aus alten Unterlagen herausgesucht werden. Wenn jemand ein stark fluktuierendes Arbeitsverhältnis hatte, was auch dem Betreffenden sicherlich unangenehm war, so wirkt sich das heute so aus, daß die Unterlagenbeschaffung für einen solchen Fall eine drei- bis viertägige Bearbeitung durch einen Beamten erfordern. Das ist also wieder ein Aufwand auf dem Verwaltungssektor, der überhaupt nicht berücksichtigt wird.

Auf Grund des Allgemeinen Sozialversicherungsgesetzes müssen nun von nichtbezahlten Beiträgen der Dienstgeber, die natürlich auch die Beiträge der Arbeitnehmer enthalten, Verzugszinsen berechnet werden, das war früher viel einfacher. Jetzt ist es zwar gerechter geregelt worden, aber auch komplizierter, denn mehr oder minder müssen hier Zinsen im Sinne einer bankmäßigen Verrechnung berechnet werden.

Ich erinnere an die vielen Mahnungen, die ausgeschiedt werden müssen — in Wien sind das im Monat 10.000 bis 12.000 —, um säumige Dienstgeber daran zu erinnern, daß die Beiträge auf Grund des Gesetzes bereits fällig geworden sind. Trotzdem sind diese 10.000 bis 12.000 nur ein verhältnismäßig kleiner Prozentsatz, weil zirka 90 Prozent der Dienstgeber innerhalb der gesetzlich vorgeschriebenen Frist ihre Beiträge zur Einzahlung bringen, aber bei einer derartig großen Einrichtung wirken sich verhältnismäßig wenige Prozente entsprechend aus.

Es müssen Bescheide erlassen werden, ob jemand versicherungspflichtig ist oder nicht in die Versicherung aufgenommen werden kann, weil die gesetzlichen Voraussetzungen dafür fehlen, ob jemand eine Ordnungsstrafe erhält und ähnliches mehr. Es werden in vielen Fällen für kleine Betriebe sowie für die Haushalte oder auch für Hausbesorger die Beiträge von den Krankenkassen verrechnet und dem betreffenden Dienstgeber zugeschickt, um ihm die Arbeit abzunehmen. Ich glaube, das ist gut und richtig. Denn wer kennt sich heute als kleiner Gewerbetreibender noch wirklich in all diesen Gesetzen aus, um Beiträge, Steuern und ähnliches richtig zu berechnen? Hier ist, glaube ich, diese Hilfe am Platze, aber sie erfordert Verwaltungsaufwand und damit auch Kosten.

Daher muß doch auch getrachtet werden, die Verwaltung zu vereinfachen. Davon wird so viel geredet. Auch der Herr Vizekanzler ist dafür, der Innenminister war weniger optimistisch. Aber wir müssen darüber reden, und meine persönliche Meinung wäre es — ich betone, daß es meine Auffassung ist —, daß sich im Sozialministerium eine ständige Kommission von Praktikern mit dieser Frage beschäftigen soll (*Abg. Rosa Jochmann: Der Minister ist der beste Praktiker!*), um diese Fragen der Organisation zu überprüfen. (*Beifall bei der ÖVP.*) Wenn ich sagte „Praktiker“, so ist das gar kein Werturteil gegen einen jetzt in einem Ministerium Tätigen, aber es ist doch ein Unterschied, ob man nur an der Gesetzesfassung mitzuwirken hat oder dann damit arbeiten muß. Ich muß zugeben, auch mir selbst kann es passieren, daß ich nicht sofort erkenne, welche Konsequenzen sich verwaltungsmäßig aus einer gesetzlichen Bestimmung ergeben. Das muß doch dann ausgewertet werden, das muß unter Umständen korrigiert und verbessert werden. Ich könnte Ihnen viele solche Beispiele aufzählen, die zu Komplikationen führen und nicht vom Gesetzgeber beabsichtigt waren, als das Allgemeine Sozialversicherungsgesetz beschlossen wurde.

Es wird auch die Aufgabe des Gesetzgebers sein, zu prüfen, was zur Versicherungsleistung gehört und was öffentlicher Gesundheitsdienst ist. Zur Versicherung ist der Beitrag vom Dienstgeber und Dienstnehmer zu leisten. Was echter öffentlicher Gesundheitsdienst ist, muß unter Umständen zur Gänze vom Bund getragen werden. Kriegsoffer, Wochenhilfe und ähnliches mehr, darüber kann man und muß man sicherlich diskutieren, man muß aber genau unterscheiden und das Richtige treffen. Man soll also die Diskussion nicht einschlafen lassen, dann wird auch dieses heiße Eisen weniger heiß werden, dann wird man es eines Tages leichter anfassen können.

Die Lösung der Probleme der Krankenversicherung bedarf nun einmal eines gewissen Mutes zur Verantwortung und nicht nur des Rufes: Der Staat soll zahlen! Die Krankenversicherung ist auch nicht von den Sozialisten gepachtet, an der Gesundheit sind alle Bevölkerungsgruppen interessiert, auch die Dienstgeber sind daran interessiert, denn ich glaube, daß es kaum einen so ungeschickten Dienstgeber geben kann, der eine Freude hat, wenn bei ihm möglichst viele Dienstnehmer krank sind. Das sind doch Passivposten für ihn, wenn ich das rein rechnermäßig und gar nicht vom menschlichen Standpunkt her betrachte. Auch die Dienstgeber, alle sind doch daran interessiert, daß die Gesundheit erhalten oder so rasch wie möglich wieder hergestellt wird.

Wir müssen also den Mut zur Neuordnung haben; die Krankenversicherung ist kein Objekt für billige Wahlschlager. Daher glaube ich nochmals sagen zu müssen: Diskutieren wir, suchen wir neue Wege mit den Ärzten, mit den Versicherten, mit den Dienstgebern, selbstverständlich auch unter Berücksichtigung der Vorschläge des Hauptverbandes, die ja Maßnahmen in eigenem Wirkungskreis der Krankenversicherungsträger vorsehen, Maßnahmen des Bundesministeriums für soziale Verwaltung! Diskutieren wir! Gesundes Volk, das heißt Wohlstand, das heißt wirkliches Leben, das heißt Friede im Land. Und die Österreichische Volkspartei wünscht nichts sehnlicher als Wohlstand, glückliches Leben und Friede in Österreich! *(Beifall bei der ÖVP.)*

Präsident: Als nächster Redner, und zwar als Gegenredner, ist vorgemerkt der Herr Abgeordnete Dr. Kandutsch. Ich erteile ihm das Wort.

Abgeordneter Dr. Kandutsch: Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Bei der übertragenden Bedeutung der sozialen Krankenversicherung für unser gesellschaftliches Leben war es verständlich, daß sich während der

Spezialdebatte zum Kapitel Soziale Verwaltung im Bundesbudget alle Fraktionen mit der Krankenversicherung und ihrer Notlage beschäftigt haben. Da ich das damals in sehr breiter Form vorgenommen habe, will und kann ich mich kürzer fassen und die Gedanken noch einmal konzentriert zum Ausdruck bringen, die wir bei der Verabschiedung der 4. ASVG.-Novelle zum Problem der Krankenversicherung und zur speziellen Frage der Regelung mit dieser Novellierung haben.

Die Novelle zerfällt — das ist schon einige Male ausgeführt worden — in zwei Teile. Soweit es sich um die Verbesserung der Richtsätze für die Ausgleichszulage der Rentner von 550 auf 600 S für den Direktbezieher und bei einem Ehepaar von 750 auf 825 S handelt, werden wir diesen Bestimmungen zustimmen. Wir begrüßen es ganz besonders, daß es dem Herrn Sozialminister gelungen ist, die Witwenrenten ebenfalls auf den Richtsatz von 600 S zu erhöhen und damit eine finanziell sehr belastende Diskriminierung der Witwen endlich zu beseitigen.

Wir begrüßen es außerdem, daß im Punkt 8 festgelegt wird, daß der Bund diese Mehrbelastung für die Erhöhung der Ausgleichszulage in Zukunft allein tragen wird, daß er also von der Methode abgeht, soziale Verbesserungen zu geben und die Länder, die nicht gefragt werden, mittragen zu lassen. Das sind angenehme, gute Bestimmungen, denen wir zustimmen. Ich bitte daher genauso wie der Herr Abgeordnete Honner den Herrn Präsidenten unter Berufung auf § 57 der Geschäftsordnung, die Abstimmung so vorzunehmen, daß wir in die Lage versetzt werden, den Ziffern 7 und 8 im Artikel I unsere Zustimmung geben zu können.

Im Ausschuß hat schon der Herr Vorsitzende des sozialpolitischen Ausschusses und heute hat auch mein Vorredner festgestellt, daß dies eine Rosinen- oder Weinberlmethode ist, in einer Novelle die guten Dinge anzunehmen, die unpopulären aber abzulehnen. Meine Damen und Herren! Was wir hier vorgesetzt bekommen haben, ist Ihr Kuchen, Ihr Koalitions-kuchen. Wenn Sie mehr Rosinen hineinbacken, werden wir auch öfter zustimmen, aber wenn Sie nur wenige Rosinen nehmen und sie obendrein in einen sehr bitteren Teig einbacken, können Sie von der Opposition nicht verlangen, daß sie den bitteren Kuchen ißt und vielleicht aus Scham sagt: Wir sind nicht bereit, die Rosinen zu konsumieren! *(Abg. Rödhammer: Wo gibt es nur Rosinen? — Abg. Stendebach: Sie wissen nicht, was Opposition ist! — Weitere Zwischenrufe.)* Ihr habt sie ja noch nicht mitgemacht, verehrter Herr Kollege!

Ich darf in Erinnerung bringen, daß wir schon bei der Verabschiedung des ASVG. im Jahre 1955 verlangt haben, die Richtsätze zu erhöhen, weil die Erhöhung auf 460 S viel zu gering gewesen ist, und ich habe zweitens den Antrag gestellt, der Herr Finanzminister möge diese Mehrbelastung aus dem widerrechtlich zurückgehaltenen Bundespräzipium tragen. Sie sehen, daß wir damals auch Bedeckungsvorschläge gemacht und uns immer sehr für die soziale Verbesserung der zu niedrigen Renten interessiert haben. Dies allein, das bisherige Eintreten für diese Interessen, berechtigt uns und macht es uns zur Pflicht, diesen heutigen guten Bestimmungen im Haus auch unser Provotum zu geben.

Der übrige Teil dieser 4. Novelle, deren Berechtigung durchaus nicht bestritten werden soll, ist dem Problem der Krankenkassensanierung gewidmet. Ich möchte nun in gedrängter Form noch einmal sagen, warum wir außerstande sind, diesem Teil unsere Zustimmung zu geben. Ich möchte daher zur Frage der Krankenversicherung im allgemeinen folgende Gesichtspunkte vorbringen.

1. Die Freiheitliche Partei Österreichs ist für die soziale Krankenversicherung, für korrekte und wirtschaftliche Führung, für ihre gesunde Finanzierung zum Wohle der Kranken und Ärzte.

2. Die Ursachen der heutigen finanziellen Katastrophe liegen neben einer verteuerten Medizin vor allem in der ungünstigen Struktur der Versicherungsanstalten. Diese Struktur mit ihrer krassen finanziellen Auswirkung ist vor allem durch das Allgemeine Sozialversicherungsgesetz so geschaffen und noch verschlimmert worden, und für dieses ASVG. und alles, was daraus entstanden ist, tragen beide Regierungsparteien in gleichem Ausmaß die Verantwortung.

Ich erinnere mich, daß das ASVG. von einem Ministerkomitee zu Ende beraten und redigiert worden ist, einem Ministerkomitee, das unter dem Vorsitz des Bundeskanzlers getagt hat und über 300 von den 544 Paragraphen abgeändert hat. Wenn man also damals zwar die Leistungen, sowohl die gesetzlichen als auch die satzungsmäßigen, ausgeweitet hat, wenn man der Krankenkasse Aufgaben übertragen hat, die nicht in ihrem ursprünglichen Bereich der Zielsetzung gelegen sind, sondern die tatsächlich schon hinüberreichen in die Aufgaben eines staatlichen Gesundheitsdienstes, dann kann es nur dieser Staat sein, der sich auch darum sorgen muß, wie die Kasse diese neuen Aufgaben finanziell bedecken kann. Es wird herumorakelt, was der Staat ist. Ich glaube, das wissen wir alle sehr wohl. Der Staat ist auf der einen Seite die

Summe seiner Bürger, aber auf der anderen Seite die Summe der verschiedenen wirksamen politischen Gewalten. Und der Gesetzgeber ist wohl wahrscheinlich auch ein Teil dieses Staates. Und wenn der Gesetzgeber hergeht und sagt: Du hast jetzt diese neuen Aufgaben, aber die Beitragsgrundlage bleibt gleich!, und wenn man dann in einigen Jahren erleben muß, daß hier ein Defizit von 200 Millionen Schilling jährlich auftritt, dann ist das keine gute Gesetzesarbeit, sondern eine stümperhafte Gesetzesarbeit gewesen, wiewohl Sie gewohnt sind, das ASVG. als das Musterbeispiel des sozialen Fortschritts Tag und Nacht zu propagieren.

Wir haben nun heute die Situation, daß für 5 Millionen Versicherte 2,1 Millionen Versicherte bezahlen müssen.

Meine Damen und Herren! Was tritt heute ein? Was ist der neuralgische Punkt dieses Gesetzes? Es gibt eine Reihe von Finanzierungsvorschlägen und Vorschriften in diesem Gesetz, denen wir auch unsere Zustimmung geben können, aber natürlich ist die Frage der Einführung der Krankenscheingebühr von 5 S die entscheidende Frage.

Wir haben schon einige Male ausgeführt, daß wir eine Mitbeteiligung der Versicherten an den Behandlungskosten durchaus nicht grundsätzlich und völlig ablehnen. Im Gegenteil, wir glauben, daß eine solche Maßnahme schon ihre Berechtigung hat, aber sie wird in diesem Gesetz völlig einseitig vorgenommen, nämlich diejenigen, die bisher schon durch ihre Beitragsleistung das ganze finanzielle Gebäude der Krankenversicherung überhaupt gehalten haben, werden in Zukunft nun auch den Behandlungsschein bezahlen müssen, während andere Gruppen, für die bisher von den Zahlenden gesorgt worden ist, aus sozialen und familienpolitischen Gründen ausgenommen werden. Es ist richtig, die Kinder herauszunehmen. Es ist richtig, den Hauptverband zu ermächtigen, sozial hilfsbedürftige Gruppen von der Krankenscheingebühr auszunehmen. Aber diejenigen, die aus gewichtigen und sozial richtigen Gründen einbezogen worden sind und die die Kassen natürlich besonders stark in Anspruch nehmen, sind in Zukunft wiederum ausgenommen, während auf der anderen Seite die Beitragzahlenden nunmehr auch in vollem Ausmaß diese 5 S werden leisten müssen.

Meine Damen und Herren! Hier fehlt zu einer wirklichen Sanierung der zweite Partner. Der zweite Partner ist nämlich der Gesetzgeber, der gesagt hat: Wir beziehen soundso viele Menschen in die Krankenversicherung ein. Wir zahlen für sie aber nur sehr wenig, zum Teil nichts, auf jeden Fall ungenügende Beiträge. Diesem System haftet ein ungeheurer Bruch an. Dieses System muß zu einem Mißerfolg

führen, und dieses System, das ja beibehalten wird, wird auch bedeuten, daß die heutige Novelle zwar eine vorübergehende Erleichterung, eine Milderung bringt, aber von einer Dauersanierung ist keine Rede.

Wir haben seinerzeit das ASVG. abgelehnt, weil wir nicht Ihrem Argumente folgen konnten, es handle sich um ein unfehlbares Wundergesetz. Wir wären schlecht beraten, würden wir heute einem Gesetz zustimmen, das zwar einen augenblicklichen krassen Notstand lindert, von dem aber der Herr Minister und alle Verantwortlichen selbst sagen: Natürlich ist von einer echten und auf Dauer gerichteten Sanierung keine Rede, im Gegenteil, wir werden uns schon im nächsten Jahr wieder vor ein neues Defizit gestellt sehen. Und dann werden wir wieder herumreden, herumstreiten, wieder die Krankenversicherung und die Volksgesundheit in den Mittelpunkt einer politischen Polemik stellen, um dann doch endlich zu einer vernünftigen Regelung zu kommen.

Das ist aber keine Gesetzesschöpfung, wie wir sie uns vorstellen. Das ist Stückwerk, und aus diesem Grunde denken wir gar nicht daran, hier ja zu sagen, auch wenn wir der Krankenversicherung die Mittel, die sie jetzt bekommen wird, sehr gönnen, weil es ja wirklich ein unerträglicher Zustand ist, daß sie 200 Millionen Fremdkapital bereits widerrechtlich benützen mußte, um überhaupt die Leistungen im jetzigen Ausmaß aufrechterhalten zu können.

Meine Damen und Herren! Es ist eine Reihe von Vorschlägen gemacht worden, auch seitens der Ärzteschaft. Ich bin immer sehr dafür, daß man diese Vorschläge besonders berücksichtigt, weil es ja die Ärzte sind, die in ihrer täglichen Praxis die Bestimmungen und die Sinnggebung dieses Gesetzes erfüllen. Die Ärzteschaft hat sich gegen die 5 S-Gebühr ausgesprochen und hat erklärt, daß sie unsozial sei, das Verhältnis zwischen Ärzten und Versicherten belaste und daß durch die Umständlichkeit des Markenklebens Patienten vom Arztbesuch abgehalten werden, was die von der medizinischen Wissenschaft propagierte Frühdiagnose verhindere. Das sind außerordentlich gewichtige Einwände, die man wirklich berücksichtigen müßte. Was aber die Ärzteschaft weiter sagt, daß die etwa 20 Prozent leicht erkrankter Patienten nunmehr nicht zum Arzt gehen würden und damit die Honorare der Ärzte verringert würden, ist eine Argumentation, der wir nicht zu folgen vermögen. Es ist richtig: Bei dem jetzigen System des Fallpauschales verdient der Arzt nur an dem leicht erkrankten, möglichst an dem nicht erkrankten Patienten, der nur den Schein bringt, während er am Schwererkrankten, den er 10-, 20- und 30mal im Vierteljahr

besuchen muß, nichts verdient. Nun haben wir allerdings schon im ASVG. seinerzeit an die beiden Vertragspartner den Gesetzesauftrag gegeben, zu einem anderen Honorierungssystem überzugehen, vom Fallpauschalle weg hin zur Honorierung der Einzelleistung. Und ich glaube, daß, wenn hier eine wirkliche Ersparung aus der Nichtinanspruchnahme der Kasse durch nicht erkrankte Patienten eintritt, dann auch jene finanziellen Voraussetzungen gegeben sein werden, die zum Übergang zu einem Einzelhonorierungssystem notwendig sind; denn ich glaube, daß bisher ja auch diese Frage immer wieder an dem Problem der finanziellen Bedeckung der Honorarforderungen der Ärzte gescheitert ist.

Wenn nun weiterhin gesagt wird, man solle eine allgemeine Beitragserhöhung von 2400 S auf 3600 S durchführen, so sprechen wir uns dagegen aus, weil es eine Erfahrungstatsache ist, daß dann wahrscheinlich der Anreiz, nunmehr auch die Krankenversicherung in Anspruch zu nehmen, viel stärker sein würde, als auf der anderen Seite durch ein hohes Beitragsaufkommen der Sache gedient wäre. Daß wir die Leistungen nicht einschränken können, steht eindeutig fest, und infolgedessen bleibt nur dieser Weg. Oder man sage uns endlich eine andere Alternative als die, daß der Staat gewisse Zuschüsse leistet, Zuschüsse, die allerdings nicht in ein Faß ohne Boden gegeben werden dürfen, Zuschüsse, die verbunden sind mit einer Finanzkontrolle, auch wenn die Selbstverwaltung dadurch wesentlich eingeschränkt wird, und Zuschüsse, die sich vor allem auf jene Gebiete beschränken sollen oder auf jene Gebiete konzentriert sein sollen, in denen die Krankenversicherung Aufgaben durchführt, die nicht mehr sosehr ihrer ursprünglichen Aufgabe dienen, nämlich der Wiederherstellung der Gesundheit, sondern die vor allem mit der Frage der Verhütung, der Prophylaxe, der Reihenuntersuchung, der Mutterschutzgesetzgebung und allen jenen Maßnahmen zusammenhängen, die wirklich über den ursprünglichen Rahmen schon etwas hinausgehen.

Es ist nun gefragt worden: Ja, warum soll der Staat bezahlen? Ich glaube, bei jeder staatlichen Ausgabe muß eine Rentabilitätsberechnung und -überlegung angestellt werden. Die staatlichen Ausgaben dürften niemals dort getätigt werden, wo sie nicht produktiv sind. Die Frage ist nun, ob die Erhaltung, die Stärkung der Volksgesundheit eine solche produktive Ausgabe des Staates wäre. Nun, ich kann mir kaum eine größere, eine bedeutendere vorstellen als gerade diese. Stellen Sie sich vor, was ein Gesundheitsamt, ein Gesundheitsdienst, der dafür sorgt, daß eben

diese Frühdiagnosen gestellt werden und daß die Verhütung in den Vordergrund gestellt wird, was solche Maßnahmen, die das Gesundbleiben vor der Erkrankung garantieren, für unser gesamtes staatliches Leben und natürlich besonders für die Wirtschaft bedeuten. Gesundheit ist eine Grundlage, eine Grundvoraussetzung für die Produktion, für die Produktivkraft des einzelnen Menschen. Es ist eine bekannte Tatsache — das werden alle Assentierungskommissionen feststellen, und wir haben das statistisch erfaßt —, daß die Industriejugend wesentlich gesünder ist als die Landjugend. Mein Kollege Oberst Stendebach hat das einmal hier vorgebracht, und er hat dann vom Präsidenten Strommer eine Abfuhr gekriegt: das sei nicht richtig, die Landjugend sei stramm, gesund und großartig beisammen. Es ist leider nicht mehr so, daß die größere Gesundheit auf dem Lande zu verzeichnen ist, sondern, wie wir in der Steiermark gesehen haben, haben die steirischen Industriebezirke eine viel gesündere, intelligentere Jugend als etwa die typischen Landgebiete, und ich möchte schon sagen, daß hier unbedingt ein Verdienst der Krankenversicherung gegeben ist, an dem wir nicht vorbeisehen können.

Es ist gut, wenn festgestellt wird, daß die Krankenversicherung, überhaupt die Sozialversicherung keine Domäne, kein Monopol der Sozialisten ist, und das möchte ich unterstreichen, denn die soziale Krankenversicherung ist zu einer Zeit eingeführt worden, da sie nicht im Staate — weder in Deutschland noch in Österreich — politisch mitbestimmend gewesen sind. Daher wäre es völlig unsinnig, bei einer negativen Einstellung oder bei Handlungen, die nicht der Sanierung der Krankenversicherung dienen, den Anschein zu erwecken, als wollte man den Sozialisten die Sozialversicherung allein überlassen. Es ist notwendig, diese gesamten Fragen aus dem Parteienstreit herauszunehmen, weg von der Ebene der parteipolitischen in eine staatspolitische Sicht hinein. Dann, meine Damen und Herren, kann ich mir nicht vorstellen, daß hier nicht ein gemeinsamer Weg gefunden werden soll, der nicht nur zu einer vorübergehenden Linderung, sondern zu einer echten Behebung dieses katastrophalen Notzustandes der Krankenversicherung führen wird.

Solange — das ist jedenfalls unsere eiserne Stellungnahme dazu — Sie nicht bereit sind, eine solche Reform wirklich durchzuführen, die garantiert, daß wir nicht von einem Tag auf den anderen in ein neues finanzielles Defizitloch hineinfallen, solange werden wir auch zukünftigen Novellen nicht zustimmen. Wir werden erst dann mitgehen, wenn wir alle

zusammen aus vollster Überzeugung sagen können: Wir haben jetzt auf Grund einer allgemeinen Reform die Basis gefunden, daß wir mit einem Optimismus in die Zukunft sehen und sagen können: In Österreich ist die soziale Krankenversicherung in die Lage versetzt, ihre großen und wichtigen Aufgaben für alle Zeiten erfüllen zu können. (*Beifall bei der FPÖ.*)

Präsident: Ich werde dem Wunsch des Herrn Abgeordneten Dr. Kandutsch bezüglich der Abstimmung Rechnung tragen und ermöglichen, daß die Abstimmung über Artikel I Z. 7 und 8 getrennt erfolgt.

Der nächste vorgemerkte Redner ist der Herr Abgeordnete Horr. Ich erteile ihm das Wort.

Abgeordneter Horr: Hohes Haus! Es ist heute sehr viel von heißen Eisen gesprochen worden, von der sozialen Krankenversicherung. Man könnte sagen: Jawohl, es ist ein heißes Eisen, aber gegen dieses heiße Eisen, zur Sanierung, zur Verbesserung der Verhältnisse hat man als einziges den Kalten Krieg seit mehr als einem Jahr gegen diese soziale Krankenversicherung, und ich muß hier dem Herrn Abgeordneten Kandutsch in dem größten Teil seiner Ausführungen recht geben. Es ist nicht die Frage einer einzelnen Partei, das möchte ich im besonderen dem Herrn Abgeordneten Reich sagen. Er soll daran denken, daß es letzten Endes in Österreich nicht nur die Krankenversicherungsträger gibt, die von Sozialisten geführt werden, sondern es gibt der Zahl nach sogar mehr Versicherungsträger, die von Obmännern der Österreichischen Volkspartei geführt werden. Und daher müssen wir im besonderen, was dieses heiße Eisen anbelangt, uns davor hüten, das Gute etwa nur auf die Schultern der Österreichischen Volkspartei zu legen und das „Schlechte“, nämlich den Staatszuschuß für diese großen Leistungen, die der Staat langsam, aber schrittweise der Krankenversicherung übertragen hat, heute den Sozialisten aufzulasten.

Ich möchte aber auch noch, weil von der Sachlichkeit gesprochen wurde, dazu sagen, daß die Abänderungsvorschläge, die im Schoße des Hauptverbandes eingereicht wurden, mit Vertretern der Österreichischen Volkspartei, mit Vertretern, die im Rahmen des Hauptverbandes ihre Funktion haben, abgesprochen wurden.

Zu dem Herrn Abgeordneten Honner: Der Herr Abgeordnete Honner spricht davon, daß eine große Bresche in die sozialen Leistungen der sozialen Krankenversicherung geschlagen werde. Ich möchte das hier verneinen. Es

werden hier nicht etwa in die Leistungen Breschen geschlagen werden, im Gegenteil, es ist die einzige Frage, ob die finanziellen Grundlagen, die heute der sozialen Krankenversicherung zur Verfügung gestellt werden, ausreichen. Und ich glaube, daß zumindest für eine gewisse Zeit auch die Einführung der Gebühr für den Krankenschein grundsätzlich als gut bezeichnet werden muß.

Aber schauen wir uns einmal die Länder an, die unter der Führung der Kommunisten stehen! Wenn wir uns einmal diese Länder ansehen — und wir haben hier gewisse Unterlagen im Schoße des Hauptverbandes —, dann stellen wir fest, daß dort das Kranksein nicht so ohne weiteres möglich ist. In dem größten Teil der volksdemokratischen Länder ist ein Krankenstand von über 3 Prozent in den Betrieben ganz einfach unmöglich. Daß dieser Prozentsatz kaum ausreicht, das sehen wir, wenn strenge Kontrollen in Österreich durchgeführt werden. Es gibt keinen Monat und es gibt praktisch keinen Tag, wo man in Österreich unter einen Krankenstand von 4,5 Prozent kommen kann. Und das ist ein Beweis dafür, daß es also in Österreich doch anders ist und daß diese Schwierigkeit, die in den volksdemokratischen Ländern für die Arbeiter besteht, in Österreich nicht gegeben ist.

Er spricht davon, daß neu in die Satzung aufgenommen wird — und das sei sogar hinterhältig —, daß ein Beitrag für Zahnersatz geleistet werden muß. Das ist nicht neu! Ein Kostenbeitrag für Zahnersatz wird seit eh und je geleistet; das möchte ich hier ausdrücklich festhalten. Der Herr Abgeordnete Honner sollte sich einmal die Krankenordnung ansehen, dann würde er feststellen, daß das, was ich hier sage, stimmt.

Meine Damen und Herren! Die 4. Novelle zum Allgemeinen Sozialversicherungsgesetz wird heute hier endlich beschlossen. Die Gründe hiefür haben wir bereits im Zusammenhang mit der Gesetzwerdung des Allgemeinen Sozialversicherungsgesetzes als die Vertreter der sozialen Krankenversicherung aufgezeigt. Damals wurde bereits errechnet, daß die neuerliche Belastung der Krankenversicherung 120 Millionen Schilling ausmachen wird. Seit dieser letzten großen Belastung konnte die soziale Krankenversicherung mit ihren Beiträgen nicht mehr auskommen. Vorangegangen ist die Familienversicherung, vorangegangen ist die Rentenversicherung, die bedeutend erhöht wurde, und nicht zuletzt ist noch dazugekommen die Versicherung für die Kriegshinterbliebenen.

Die 4. Novelle — das wurde heute bereits hier gesagt — befriedigt eigentlich niemanden.

Sie befriedigt nicht die Vertreter der Krankenkassen, sie befriedigt nicht die Ärzte oder die anderen Vertragspartner, sie befriedigt am allerwenigsten die Versicherten selbst. Es wurde ebenfalls bereits davon gesprochen, daß die 4. Novelle keine Sanierung der sozialen Krankenversicherung mit sich bringt. Es wird nur eines verhindert: das weitere Defizitmachen bei den Rentenversicherungsanstalten. Und vielleicht wird es doch noch eine Möglichkeit geben, kleinere Beträge vor allem der Angestellten-Pensionsversicherungsanstalt, wo die Schulden besonders groß sind, zurückgeben zu können. (*Abg. Böhm: Das glaube ich gar nicht!*)

Aber was bringt die Novelle eigentlich? Die Novelle hat endlich dem Verlangen des Hauptverbandes, auch dem Verlangen der Sozialisten, Rechnung getragen, den Betriebskrankenkassen, die bisher nur die guten Risiken hatten, endlich gerechterweise auch einen Teil der schlechteren Risiken — und das sind nun einmal in der Krankenversicherung die Rentner — zu übertragen. In dieser Novelle ist also vorgesehen, daß künftighin, wenn jemand aus seiner Arbeit ausscheidet und die Rente bekommt und er bezüglich der Krankenversicherung einer Betriebskrankenkasse angehört, er auch als Rentner die Leistungen als Krankenversicherter von dem jeweiligen Institut bekommt.

Das ist also eine sehr, sehr wichtige Frage, denn wenn wir den Durchschnittsbeitrag für den Pflichtversicherten mit 82 S annehmen und den für den Rentner mit 42 S, dann ist es auch klar, daß hier eine große Diskrepanz vorhanden ist und daß der Beitrag, der von dem Pflichtversicherten für den Rentner zu bezahlen ist, ganz außerordentlich groß ist. Wir hätten es nur gerne gesehen, wenn die Betriebskrankenkasse in dem Fall, daß der bei ihr Versicherte arbeitslos wird, wenigstens für eine gewisse Zeit auch die Leistungen für diesen Arbeitslosen übernommen hätte.

Die Novelle enthält aber auch die Bestimmungen über den Krankenschein und die Zahnbehandlungsgebühr. Im Schoße des Hauptverbandes werden Richtlinien über diese Gebühr erlassen. Die Novelle sieht aber auch vor, daß Personengruppen von dieser Gebühr ausgenommen werden. Hier waren es vor allem die Sozialisten, die verlangt haben, daß man auf die Familienerhalter besonders Rücksicht nimmt, wenn sie Kinder haben. Es werden also die Kinder von Pflichtversicherten, die Bezieher einer Ausgleichszulage zur Rente, die Bezieher einer Notstandsunterstützung aus der Arbeitslosenversicherung sind, deren Angehörige und weitere kleinere Per-

sonengruppen ausgenommen. Wenn man diese Gruppen zusammennimmt, dann wird immerhin ein gutes Drittel der Versicherten von der Krankenscheingebühr ausgenommen werden.

Durch unsachgemäße Darstellungen vor allem in den Zeitungen, zum Teil — ich möchte das ausdrücklich sagen — in einzelnen Ärztekammern, aber auch durch unsachgemäße Darstellungen der kommunistischen Abgeordneten und der kommunistischen Organisationen wird unserer Meinung nach der 5 S-Beitrag viel zu stark überschätzt. Ich möchte dabei besonders auf die Herren Ärzte in Österreich zu sprechen kommen. Wir lesen in den Zeitungen, daß es ein eigenes Komitee gibt, das der Meinung ist, daß die Gefahr bestehe, daß die Versicherten zur Stellung einer Frühdiagnose nicht zu dem Arzt gehen werden. Ich möchte dazu sagen: Das hätte seine Gültigkeit nicht nur für Österreich, sondern auch für die versicherten Arbeiter und Angestellten in den anderen Ländern. Wenn wir uns ansehen, wie es in den anderen Ländern ist, können wir feststellen, daß diese Behauptung vollkommen unsachlich ist.

Ich bin der Meinung, daß sich die Österreichische Ärztekammer im eigenen Schoß darüber klar werden muß, was für ein Honorierungssystem sie in Österreich überhaupt haben will. Ich sage noch einmal: Ein kleiner Teil der Ärzte in Wien ist der Meinung, man soll keine Krankenscheingebühren einführen. Ein größerer Teil in Wien ist der Meinung, man möge eine Krankenscheingebühr einführen. Und wenn man zu uns nach Niederösterreich geht — der Präsident der dortigen Ärztekammer gehört meines Wissens der FPÖ an —, so kann man feststellen, daß also dieser Präsident nicht eine Krankenscheingebühr von 5 S verlangt, sondern der Meinung ist, daß die Krankenscheingebühr noch wesentlich höher sein soll. Es gibt also hier ununterbrochen gewisse Veränderungen. Es wird von den Herren Ärzten vorgeschlagen, die Bemessungsgrundlage von 2400 auf 3600 S zu erhöhen; dabei wird auf die Angestellten, die ja bekanntlich heute noch nicht das Teilkrankengeld haben, nicht Rücksicht genommen. Sie sehen, es gibt also eine Menge von Vorschlägen, und wenn man sich diese Vorschläge ansieht, dann glaube ich doch, daß es notwendig ist — wir werden das auch tun —, mit den Herren Ärzten darüber zu sprechen.

Aber ich möchte auch mitteilen, daß wir absolut nicht für die Gebühr von 5 S sind. Aber solange der Staat der sozialen Krankenversicherung nicht wenigstens einen Teil jener Leistungen ersetzt, die eigentlich dem Staat zustehen, solange sind wir gezwungen, die 5 S als Krankenscheingebühr wenigstens für

einen Teil dessen, was wir leisten müssen und leisten sollen, einzuheben. Wenn sich die finanzielle Lage der Krankenversicherung verbessert, dann werden wir — das kann ich heute schon sagen — im Schoße des Hauptverbandes uns bemühen, daß noch größere Gruppen von der Krankenscheingebühr ausgenommen werden, und unter Umständen, wenn notwendig, darüber hinaus die Krankenscheingebühr überhaupt wieder zum Verschwinden zu bringen. Derzeit ist es aber leider, das möchte ich feststellen, anders ganz einfach nicht möglich.

Aber wie sieht es denn mit der Betreuung in den anderen Ländern aus? In Frankreich hat man Pauschalbeträge. Der Pauschalbetrag, wenn man zum Arzt kommt, wird vom Arzt nicht eingehalten. Von den Krankenkassen werden 80 Prozent refundiert, aber meistens muß der Kranke nicht 20, sondern 40 oder 45 Prozent bezahlen, damit er überhaupt eine Behandlung bekommt.

In Deutschland gibt es fast das gleiche Honorierungssystem wie in Österreich. Dort gibt es Ortskrankenkassen. Eine große Anzahl dieser Kassen heben bereits bei den Arbeitern Beiträge in der Höhe von 10 Prozent ein, und die Angestellten-Ersatzkassen Beiträge bis zu $6\frac{1}{2}$ Prozent. Die deutschen Gewerkschaften und die deutschen Krankenkassen selbst, bei denen auch die Arbeitgeber vertreten sind, schlagen vor, daß hier eine Änderung, ein gewisses Hausarztssystem eingeführt werden soll. Das Hausarztssystem hat eine große Ähnlichkeit mit dem holländischen System. Es soll ein Teil pauschalmäßig vergütet werden, der andere Teil nach gewissen Punkten, wie es auch zum Teil in Österreich verlangt wird. Jedenfalls wird also auch dort die Frage der sozialen Krankenversicherung Anlaß geben, daß Verhandlungen über ein neues System mit den Herren Ärzten geführt werden, um den Arzt ansprechen zu können.

In der Schweiz gibt es ein Rückersatzsystem und neben diesem Rückersatzsystem Zusatzversicherungen für einzelne Gebiete, wie etwa für die Tuberkulose, für die Kinderlähmung und zum Teil auch für die Familienversicherung. Hier ist der Beitrag geringer, und daher werden also auch auf diesem Gebiet Zusatzversicherungen abgeschlossen.

In den nordischen Staaten und in Italien bestehen ebenso wie in Österreich reine Pauschalvereinbarungen. Man kann feststellen, daß auch dort das Geld auf Grund der medizinischen Erfolge, die es gerade in den letzten Jahren gibt, nicht ausreicht und daß der Staat in allen diesen Ländern ganz bedeutende Mittel dazu beiträgt, daß das Geld für die Krankenversicherung aufgebracht wird.

In Österreich haben wir im Jahre 1957 18 Millionen Krankenscheine gehabt. Wenn wir das umrechnen, dann sehen wir, daß wir zehn Monate im Jahre von Ärzten betreut werden. Der 5 S-Krankenschein soll ja für drei Monate Gültigkeit haben. Das möchte ich heute betonen, denn es gibt Zuschriften von Betriebsräten, die der Meinung sind, daß der Kranke jedesmal, wenn er zum Arzt geht, 5 S bezahlen muß. Also aus Unwissenheit oder weil Falschmeldungen in die Öffentlichkeit getragen werden, ist man der Meinung, daß man jedesmal, wenn man zum Arzt geht, 5 S bezahlen muß. Ich stelle fest, daß von den 5 S, die der Versicherte für seine eigene Gesundheit aufwendet, auf den Monat 1,67 S entfallen. Wenn man das verallgemeinern wollte, könnte man sagen: Das sind fünf Zigaretten im Monat oder nicht einmal ein Seidel Bier, denn ich glaube, ein Seidel Bier kostet mehr als 1,67 S. Ich möchte das also, wie gesagt, besonders erwähnen, weil immer wieder darauf verwiesen wird, was das für eine ungeheuer starke finanzielle Belastung ist.

Der Rentnerbeitrag soll ebenfalls erhöht werden. Wir haben derzeit 7,5 Prozent bei der Arbeiter- und Angestelltenpensionsversicherung, die die Krankenversicherung bekommt, und bei der Landwirtschaft 6,5 Prozent. Es reicht auch nicht bei der Landwirtschaft, denn die Leistungen bei der Landwirtschaft — das möchte ich hier auch sagen — sind mit den Leistungen der übrigen, der gewerblichen Krankenversicherung gleich. Es reicht also nicht aus, und es wird künftighin die Möglichkeit ausgenützt werden müssen, den Beitrag auf 8,2 Prozent zu erhöhen. Ich habe nur die Bitte im Namen der Sozialisten innerhalb der Landwirtschaft, daß sich die Herren in der Rentenversicherung innerhalb der Landwirtschaft auch dazu aufrufen, den Kollegen dort die 8,2 Prozent zu geben. Soviel wir hören, soll das noch einige Zeit dauern, und ich glaube, es wäre hier absolut schon jetzt notwendig.

In der Krankenversicherung selbst wird von den Rentenversicherungsträgern ein geringerer Beitrag bezahlt. Hier möchte ich sagen: Wenn den Rentenversicherungsträgern die Möglichkeit gegeben würde, den vollen Beitrag für die Leistungen abzuführen — derzeit werden, wie ich bereits sagte, nur 42 S bezahlt, obwohl die Betreuung eines Rentners monatlich 54 S kostet —, dann würden der Krankenversicherung für diese 800.000 Rentner aus dem Unterschiedsbetrag, der nur bei der Angestellten-Pensionsversicherungsanstalt geringer, bei den übrigen Anstalten jedoch umso höher ist, ungefähr 110 Millionen Schilling zufließen — das ist das Maximum dessen,

was bei der 4. Novelle herauskommt —, und wir würden uns dadurch manche Unannehmlichkeiten ersparen.

Der Mindestbeitrag eines Rentners zur Krankenversicherung, der derzeit mit 4,40 S festgesetzt ist, soll auf 6 S erhöht werden. Es muß hier ausdrücklich festgestellt werden, daß dies nur dort geschehen wird, wo die Rente um mindestens diesen Betrag erhöht wird.

Die Selbstversicherten werden ebenfalls nicht mitbetroffen sein. In der Landwirtschaft sind vor allem die Selbstversicherten. Hier gibt es Rückersätze, und es wäre widersinnig bei einem Rückersatz, wenn wir hier eine Krankenscheingebühr einheben würden und dann wieder rücker setzen. (*Präsident Böhm übernimmt den Vorsitz.*)

In dem ursprünglichen Entwurf wurde sehr streng festgelegt, daß ein Krankenschein vom Arzt nicht angenommen werden darf, wenn dieser Krankenschein nicht die Wertmarke hat. Das wurde geändert, und heute besteht die Möglichkeit, 14 Tage oder bis zu 14 Tagen nachher noch immer die Wertmarke nachzubringen. Für die gewerbliche Krankenversicherung möchte ich mitteilen, daß es auch weiterhin so bleiben wird, daß der Versicherte, wenn er auch nicht in diesen Rahmen der Ausnahmefälle hineinfällt, aber sozial betroffen wird, die Möglichkeit hat, trotzdem — und nicht so, wie unsere Freunde von der Kommunistischen Partei sagen, er hätte dann nicht die Möglichkeit — zum Arzt zu gehen, und daß er über den Unterstützungsfonds diese 5 S, wie es bisher gang und gäbe war, ansprechen kann.

Eines möchte ich hier auch anführen: Es ist eigentlich sehr merkwürdig, wenn man davon spricht, daß gewissermaßen jeder sein Scherflein beizutragen hat, damit man die Leistungen der Krankenversicherung aufrechterhalten kann, während allein an Verwaltungskosten von Seite des Finanzministeriums für diese Wertmarken 7 Prozent beansprucht werden. Für die Verwaltungskosten in der heutigen sozialen Krankenversicherung gibt es nur 5,8 Prozent. Das möchte ich hier feststellen. Und es gibt keinen Verwaltungszweig, der so wie die soziale Krankenversicherung im Jahre 1958 2 Millionen Schilling erspart hat. Aber der Staat verlangt hier schon im Vorhinein neuerlich 7 Prozent. Wenn man das umrechnet, sind das 35 Groschen pro Marke, und es geht angeblich nicht, weil das Finanzministerium hier nicht die Zustimmung gibt, wenigstens mit 5 oder vielleicht doch mit 6 Prozent das Auslangen zu finden.

Ein wesentlicher Betrag — und hier möchte ich das besonders den Herren Arbeitgebern

zugute halten und auch feststellen, daß, obwohl hier eine wesentliche Erhöhung vor sich geht, dieser Betrag noch immer nicht ausreicht — ist der Betrag, den die Allgemeine Unfallversicherungsanstalt als Pauschbetrag der Krankenversicherung für die ersten 28 Tage der Unfälle rückvergütet. Wenn Sie sich die Höhe der Zahl der Unfälle ansehen, und sie sind in letzter Zeit noch dazugekommen die ganzen Verkehrs- und die große Anzahl der Sportunfälle, dann ist der Betrag, der von 28 auf 55 Millionen Schilling erhöht wird, viel zu gering. Berechnungsmäßig werden kaum 12 Tage von den 28 Tagen von der Unfallversicherung hier bezahlt, also nicht einmal 50 Prozent, und man wird sich noch einmal mit der Unfallversicherungsanstalt und mit den Herren Arbeitgebern auseinandersetzen müssen, ob nicht doch ein größerer Prozentsatz, der sich dann auch in Geld auswirkt, an die Krankenversicherung hier zurückgezahlt werden kann.

Die Einflußnahme bei der Selbstverwaltung; auch darüber ist gesprochen worden. Wir sind der Meinung: Wenn der Staat entsprechend seinen Teil dazu beiträgt, dann soll er hier bei der Selbstverwaltung, was übrigens auch jetzt bereits im ASVG. verankert war, seinen Teil dazu beitragen bei der Beratung über die Geldausgaben, aber dort, wo der Staat nichts dazu beiträgt, soll und kann ebenfalls der Staat dann nichts dazu sagen.

Der Begriff der Familienangehörigen bei den Bundesangestellten wird ebenfalls vereinheitlicht, und hier wird endlich eine Lücke für die Familienversicherung auf diesem Gebiet geschlossen.

Der Teil mit der Aufstellung der Richtlinien, dann der Teil über die Kranken- und Zahnbehandlungsscheine, darüber hinaus die Befreiung und Entrichtung dieser Gebühr, die Bestimmungen über die Bezahlung der Pauschbeträge der Landwirtschaft und der Unfallversicherung werden mit 1. Jänner in Kraft treten, der andere Teil wird mit 1. April in Kraft treten.

Es ist vielleicht noch interessant, wenn man sich einmal die finanziellen Auswirkungen, die die 4. Novelle hat, kurz ansieht. Die Erhöhung aus den Rentnerkrankenversicherungsbeiträgen wird, nachdem also hier dieser Teil erst mit 1. April in Kraft tritt, für das Jahr 1959 20 Millionen Schilling ausmachen, die Einnahmen aus der Krankenscheingebühr 40 Millionen Schilling, die Einnahmen aus der Zahnbehandlungsscheingebühr 10 Millionen Schilling, der Pauschbetrag der Unfallversicherung 25 Millionen Schilling, weil bereits jetzt durch die Verrechnung 2 Millionen Schilling von dem alten Betrag, von den 28 Millionen Schilling, weggefallen sind. Ins-

gesamt werden also maximal 95, wenn es gut geht, 100 Millionen Schilling hereingebracht werden können. Aber was stehen bereits für Belastungen der Krankenversicherung bevor? Die Gebarungsabgänge der ASVG.-Kassen im Jahre 1958 werden Ende des Jahres — hier werden die letzten zwei Monate geschätzt — zirka 75 Millionen Schilling ausmachen, Forderungen der Herren Vertragsärzte — wir haben bereits hier im Hohen Hause einmal darüber gesprochen — sind vorhanden von 125 Millionen Schilling. Wenn nur 5 Prozent dieser Forderung bewilligt werden — und eine bescheidene Erhöhung wird also vor sich gehen —, wenn also nur 5 Prozent an Erhöhungen vor sich gehen, werden hier allein 25 Millionen Schilling für die Herren Ärzte bereitgestellt werden müssen. Wenn die Forderungen der Krankenhäuser auf Erhöhung der Verpflegskosten — es sind hier Verlangen von 8, 10 und 12 S pro Tag bei den Verpfleggebühren vorhanden — nur bei 4 S gehalten werden, wird das also ebenfalls 44 Millionen Schilling ausmachen. Die Forderungen der Herren Bandagisten und Orthopädiemechaniker, die ebenfalls bereits wieder Forderungen angemeldet haben, sollen 5 Millionen Schilling ausmachen, und nicht zuletzt sollen noch für die Grippeepidemie an die Ärzte von fünf Ländern gewisse Abgeltungen bezahlt werden, die ebenfalls 5 Millionen Schilling ausmachen. Wenn man noch die Treuhandschulden von 167 Millionen Schilling dazurechnet, dann ergibt das die Summe von 421 Millionen Schilling. Bei den Treuhandschulden wissen wir, daß sie nur zeitgebunden sind, daß man hier vielleicht nur die Hälfte davon rechnen kann, aber immerhin gibt es 421 Millionen Schilling an Gesamterfordernissen, die von der Krankenversicherung im Jahre 1959 verlangt werden, und als Gegengewicht wird die 4. Novelle zirka 100 Millionen Schilling der sozialen Krankenversicherung in Österreich bringen.

Sie sehen, meine Damen und Herren, wie wichtig es war und ist, daß endlich die 4. Novelle zum Allgemeinen Sozialversicherungsgesetz beschlossen wird. Wir stellen noch einmal fest, daß es eigentlich nur ein Übergang sein kann, und wir stellen fest, daß zur Sanierung der sozialen Krankenversicherung, ob früher oder später, der Staat seinen Teil zu den Leistungen, die der Staat der sozialen Krankenversicherung schrittweise übertragen hat, beitragen wird müssen. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Wenn wir in Österreich eine gesunde Bevölkerung haben wollen, wenn in Österreich die Wirtschaft, in der wir als Arbeiter und Angestellte leben wollen, gesund sein soll — und das wollen wir alle —, dann muß darauf ge-

schauf werden, daß die Bevölkerung gesund ist, und dann müssen alle Menschen in diesem Staate, ob es Arbeitgeber, ob es Arbeitnehmer sind, ob es der Teil ist, der mit der sozialen Krankenversicherung zusammenarbeitet, die Herren Ärzte und die anderen Vertragspartner, eins sein, gemeinsam zu arbeiten, um die Bevölkerung gesund zu erhalten. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Präsident **Böhm**: Als nächster Redner gelangt der Herr Abgeordnete Vollmann zum Wort.

Abgeordneter **Vollmann**: Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es ist heute schon viel über die 4. Novelle und die damit zusammenhängenden Probleme der Sozialversicherung gesprochen worden, und ich will mich bemühen, mich kurz zu fassen und keine Wiederholungen zu bringen, damit die Debatte, die sich nun ohnehin schon zwei Stunden hinzieht, nicht noch allzu sehr verlängert wird.

Ich kann dies umso leichter tun, als ich genau vor Jahresfrist, bei Verabschiedung der 3. Novelle, hier zu den Problemen, die vor uns liegen, ausführlich Stellung nehmen konnte. Allerdings waren es gerade diese Ausführungen, die mich veranlassen, heute doch noch einige Worte zu sagen.

Ich habe damals einen Appell an alle mit der Krankenversicherung in Österreich Befassten und an die Vertreter der Herren Ärzte gerichtet, doch den Boden der sachlichen Zusammenarbeit zu suchen und sich zu bemühen, in gemeinsamem Bestreben eine für beide Teile tragbare Lösung zu finden. Diese Ausführungen wurden mir von einzelnen Vertretern der Herren Ärzte so ausgelegt, als ob ich gegen ihre Interessen gesprochen hätte, als ob ich ihnen das gerechte Honorar vorenthalten möchte. Das war nun ganz und gar nicht meine Absicht, und ich möchte noch einmal klarstellen, daß ich der felsenfesten Überzeugung bin, daß wir alle diese Probleme, die vor uns liegen, hier wirklich nur gemeinsam lösen können. Eine Krankenversicherung, eine Sozialversicherung ist ohne die Mitwirkung und Mitarbeit der Ärzte nicht möglich. Und meines Erachtens können auch die Ärzte heute nicht mehr existieren, wenigstens nicht in dem Umfang, wie es derzeit der Fall ist, ohne sich mit den Sozialversicherungen zusammenzusetzen und hier ihre wesentliche Existenzgrundlage zu suchen und zu sichern. Wenn man weiß, daß gerade in der Krankenversicherung 90 Prozent aller Auslagen von den Ärzten beeinflusst werden, weil sie darüber zu entscheiden haben, wer krank und arbeitsunfähig ist, wer Krankengeld bekommt, wer in ein Krankenhaus kommt und wer Anspruch

auf Transport- und Fahrgeld hat, dann ist es wohl jedermann klar, daß man als Fachmann auf dem Gebiet der Sozialversicherung gar keinen anderen Standpunkt einnehmen kann.

Die Kritiken sind ja, wie ich feststellen möchte, in der letzten Zeit doch etwas sachlicher geworden, und damit bereitet sich vielleicht doch der Boden vor, der notwendig ist, um über diese Schwierigkeiten hinwegzukommen. Gerade der Artikel im „Neuen Kurier“ heute, der viel Richtiges und manch Unrichtiges bringt, sagt mir, daß man doch auch in der Öffentlichkeit den Willen hat, sich mit diesen Dingen in der Weise zu befassen, daß eine wirkliche Behebung der nun einmal vorhandenen Schwierigkeiten möglich wird.

Ich habe bei den Verhandlungen im Budgetausschuß auch darauf hingewiesen — und es ist eine Tatsache, die allgemein bekannt ist —, daß diese Schwierigkeiten in der sozialen Krankenversicherung nicht nur in Österreich bestehen, sondern daß auch die übrigen Länder mit solchen Schwierigkeiten zu kämpfen haben und sich ebenfalls bemühen, Abhilfe zu schaffen.

Auch die Hauptversammlung der Internationalen Vereinigung für soziale Sicherheit hat sich daher mit diesen Dingen eingehend befaßt, und Dr. Dejardin, Direktor und Chefarzt der Allgemeinen Anstalt für Kranken- und Invaliditätsversicherung Belgiens, hat hier in seinen Ausführungen unter anderem folgendes gesagt:

„Niemand bestreitet, daß die Krankenversicherung teuer ist und daß die zunehmenden Ausgaben überall finanzielle Schwierigkeiten oder sogar schwere Störungen des finanziellen Gleichgewichtes hervorrufen. Dies ist vor allem auf die bedeutenden Fortschritte der Medizin und die wichtigen Entdeckungen auf dem Gebiet der Therapie zurückzuführen. Wenn heute ein Kranker alle früher unbekanntem Möglichkeiten, das Leben zu erhalten, in Anspruch nimmt, hat die Krankenversicherung nicht nur diese Kosten zu tragen, sondern sie muß auch die Kosten der medizinischen Hilfe um so länger bezahlen, je mehr die Lebensdauer durch die moderne Therapie erstreckt wurde. So groß die Fortschritte der Medizin auch sein mochten, die Krankheiten und ihre Folgeerscheinungen konnten sie nicht aus der Welt schaffen. Der Patient, dem die moderne Medizin das Leben gerettet hat, nimmt oft noch lange medizinische Hilfe in Anspruch.“ Und er sagt weiter:

„Die steigende Zahl der Altersleiden infolge der Überalterung der Bevölkerung trägt zu

einer erhöhten Inanspruchnahme der medizinischen Hilfe bei, während die Finanzierung dieser Mehrausgaben nicht unbedingt gesichert ist.“

Er führt weiter aus, daß seiner Meinung nach die von der Krankenversicherung aufgewendeten Mittel irgendwie doch wieder dadurch hereinkommen, daß in Zukunft die Bevölkerung gesünder sein wird und daß die Kosten für die Gesunderhaltung geringer sind als die Kosten der Wiederherstellung.

Schließlich sagte er:

„Angesichts der ständig steigenden Kosten der Medizin wurde die Krankenversicherung in allen ihren Formen zum einzigen Mittel, die medizinische Hilfe jedem zugänglich zu machen, die experimentelle Anwendung der Medizin zu erweitern, dem Fortschritt der Medizin soziale und menschliche Bedeutung zu verleihen und ihre weitere Entwicklung zu ermöglichen. Damit wurde sie aber auch zum einzigen Mittel, den Ärzten ihr Honorar zu gewährleisten. Das sollten die Ärzte nicht vergessen.“ Soweit Dr. Dejardin.

Es ist damit klargestellt und gesagt, daß auf der ganzen Welt das Problem das gleiche ist und daß es hier wirklich, wie ich schon eingangs erwähnt habe, nur den einen Weg gibt, daß die beiden Faktoren sich zusammensetzen und ihre gemeinsamen Interessen auch gemeinsam vertreten.

Nun möchte ich noch zu einigen Dingen kommen, die ich vor allem als Vertreter der Landwirtschaftskrankenkassen hier auch sagen muß.

Es hat schon der Herr Kollege Horr ausgeführt, daß die Landwirtschaftskrankenkassen ebenfalls Anspruch darauf haben, den Höchstsatz an Krankenversicherungsbeiträgen für die Rentner zu bekommen, weil sie in derselben schwierigen Situation sind wie die Gebietskrankenkassen und, was ich noch dazu sagen möchte — ich habe das im Sozialausschuß schon ausgeführt —, weil der Betrag auch dann, wenn derselbe Prozentsatz für die Landwirtschaftskrankenkasse gilt wie für die Gebietskrankenkasse, ohnedies für die Landwirtschaftskrankenkasse geringer sein muß, weil die Bemessungsgrundlage geringer ist. Die Durchschnittsrente der landwirtschaftlichen Sozialversicherungsanstalt beträgt eben fast um 100 S weniger als die Durchschnittsrente der übrigen Pensionsversicherungsanstalten. Wenn also den Landwirtschaftskrankenkassen derselbe Prozentsatz zuerkannt wird, so bekommen die Landwirtschaftskrankenkassen trotzdem um den Prozentsatz, der von den 100 S zu errechnen ist, weniger an Beiträgen als die Gebietskrankenkassen. Die Leistungen müssen aber praktisch mit Ausnahme des

Sterbegeldes in derselben Höhe erbracht werden wie bei den Gebietskrankenkassen.

Ich hoffe sehr, daß es uns mit Hilfe der 4. Novelle und der sonst noch in Aussicht genommenen Maßnahmen gelingt, das finanzielle Gleichgewicht in der Krankenversicherung wieder zu finden. Sehr optimistisch kann ich allerdings nicht sein. Und deswegen muß ich namens der Landwirtschaftskrankenkassen auch heute schon anführen, daß wir für den Fall, daß die Landwirtschaftskrankenkassen weiterhin passiv gebaren, doch auch in naher Zukunft daran denken müssen, eine Erhöhung der Pauschbeträge seitens der Unfallversicherung in Anspruch zu nehmen.

In der 4. Novelle ist vorgesehen, daß die Gebietskrankenkassen einen ungefähr verdoppelten Pauschbetrag für die Behandlungskosten erhalten, die ihnen aus den Unfallverletzungen entstehen. Für die Landwirtschaftskrankenkassen ist eine solche Vorsorge zunächst nicht getroffen worden, und wir konnten dem zunächst auch zustimmen, weil wir hoffen, daß die Schwierigkeiten wenigstens innerhalb der allernächsten Zeit noch nicht so groß sein werden. Sollte sich aber herausstellen, daß wir trotzdem nicht darüber hinwegkommen, dann müssen auch die Landwirtschaftskrankenkassen verlangen, daß ihnen aus der Unfallversicherung der Landwirtschaft in gleicher Weise geholfen wird, wie dies jetzt bei den Gebietskrankenkassen der Fall ist.

Meine Damen und Herren! Das hätte ich kurz zur 4. Novelle zu sagen. Ich gebe abschließend noch einmal der Hoffnung Ausdruck, daß es uns doch gelingt, hier sachlich zusammenzuarbeiten, den Boden vorzubereiten, damit es möglich wird, über all diese Probleme so zu verhandeln, daß keine Schäden in unserem Volke entstehen. Eine Tatsache dürfen wir nicht vergessen: daß die soziale Krankenversicherung und die Sozialversicherung überhaupt einen wesentlichen Bestandteil der wirtschaftlichen Verhältnisse in unserem Lande darstellen und daß wir sie unter gar keinen Umständen mehr entbehren können. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Präsident **Böhm**: Zum Wort gelangt der Herr Abgeordnete Hillegeist.

Abgeordneter **Hillegeist**: Meine Damen und Herren! Hohes Haus! Ich wurde von zwei Rednern direkt apostrophiert, von dem dritten indirekt, sodaß es schon aus diesem Grunde leider meine Pflicht ist, vielleicht auch mein Recht, hier noch als Redner aufzutreten. Vielleicht kann ich auch, obwohl schon sehr viel über die Krankenversicherung und ihre finanzielle Situation gesagt wurde, in dem einen oder anderen Punkt noch neue Gesichtspunkte aufzeigen.

Ich bin zunächst mit dem Herrn Abgeordneten Reich hinsichtlich seiner sachlichen Ausführungen durchaus einig. Ich hätte nur den Wunsch, daß diese sachlich berechtigten Forderungen und Vorschläge in seiner Partei mehr Beachtung finden, dann hätten wir nämlich bereits das Ziel erreicht, das jetzt alle Redner als erstrebenswert betrachten, nämlich eine wirkliche Sanierung der Krankenversicherung. Der Herr Bundeskanzler ist leider weggegangen, sonst wäre es erfreulich gewesen, wenn man den Herrn Präsidenten Böhm und den Herrn Bundeskanzler hätte sozusagen konfrontieren können. (Abg. Dengler: *Die zwei kommen schon zusammen, auch ohne uns!*) Die beiden haben nämlich seit länger als einem Jahr ständig verhandelt, und das, was jetzt herausgekommen ist, wird von allen Seiten dieses Hauses als unbefriedigend, ungenügend und auch als sachlich zum Teil unrichtig kritisiert. Und es bleibt mir nichts übrig, ich muß mich diesen Kritikern anschließen und auf die Aufforderung des Kollegen Vollmann hin erklären: Der Wunsch und der Wille zur sachlichen Behandlung dieses Problems ist bei der Sozialistischen Partei vorhanden. Wieweit dies bei den Ärzten zutrifft, weiß ich noch nicht. Es wäre nur außerordentlich wünschenswert, daß die Appelle, die hier seitens der ÖVP-Redner an die anderen Verhandlungspartner gerichtet wurden, in der eigenen Partei eine Erfüllung beziehungsweise ein stärkeres Echo finden mögen. (Abg. Dengler: *Mußt du schon wieder stänkern?*)

Der Werdegang dieser 4. Novelle, lieber Kollege Dengler, ist ein Beispiel dafür, wie man ein Gesetz nicht behandeln darf. Denn wenn bereits am 7. Dezember 1957 in einer Verhandlung zwischen dem Herrn Bundeskanzler und dem Hauptverband, geführt durch Präsident Böhm, eine volle Einigung bestand über all die Dinge, die wir heute erst beschließen, dann, so glaube ich wenigstens, muß man fragen: Wie kommt es, daß in einer so außerordentlich wichtigen Frage, wie es die Sanierung der Krankenversicherung ist, ein Jahr vergehen mußte, bis die Sofortmaßnahmen, die bereits am 1. Jänner 1958 in Kraft treten sollten, nun erst ein volles Jahr verspätet in Kraft treten können? (Abg. Altenburger: *Weil der Herr Minister Proksch in eurer Partei nicht durchgekommen ist!*) Man kann mit vollem Recht sagen, diese Novelle kommt um ein volles Jahr zu spät.

Kollege Altenburger hat den Vorzug, daß er immer wieder Behauptungen aufstellt, die mit der Wirklichkeit in einem starken Kontrast stehen. (Abg. Altenburger: *Ihre Behauptungen!*) Ich muß feststellen, meine

Damen und Herren, daß es der Herr Bundeskanzler war, der damals gesagt hat, das politische Klima wäre nicht geeignet (Abg. Altenburger: *Sie verbessern sich!*), und eine bereits getroffene Vereinbarung wurde hinfällig. Das stelle ich hier nachdrücklich fest. Das läßt sich beweisen! (Weitere Zwischenrufe der Abg. Dengler und Altenburger.) Fordern Sie mich doch nicht so heraus, meine Damen und Herren, sonst erzähle ich die ganze Geschichte von diesen einjährigen Verhandlungen. (Abg. Altenburger: *Nur erzählen! Wir werden auch erzählen! Der Herr Minister Proksch wird dann darüber erzählen!*)

Ich darf also feststellen, meine Damen und Herren, daß die Sanierung der Krankenversicherung eine gesamtpolitische Notwendigkeit und eine Verpflichtung ist, die nicht nur den Sozialisten obliegt. Wir reißen uns gar nicht so sehr darum. Man muß die Frage stellen, warum die Volkspartei für diese so außerordentlich wichtige Frage im vergangenen Jahr so wenig Verständnis gezeigt hat, daß nur das herausgekommen ist, was wir nun vor uns sehen. (Abg. Altenburger: *Stimmt doch dagegen!*)

Kollege Kandutsch hat sich die Sache natürlich bequemer machen können als wir. Er hat sich sehr gefreut darüber, daß die Krankenkassen durch die 4. Novelle doch eine kleine Entlastung erfahren. Er „gönt“ der Krankenkasse diese Entlastung. Aber er hat gleichzeitig den Mut, sich selbst von der Beschlußfassung, die zu dieser Entlastung führt, zu absentieren. Ich wiederhole: So bequem können wir es uns nicht machen. Wir können tatsächlich nicht nur „die Weinberln aus dem Kuchen“ herausuchen, sondern müssen die unpopulären Dinge ebenfalls mitbeschließen.

Und nun lassen Sie mich doch wenigstens noch mit einigen Zahlen darlegen, welches denn die objektiven Gründe für die eingetretenen finanziellen Schwierigkeiten sind. Neben den hier bereits hinreichend erörterten allgemeinen Gründen der Verteuerung der ärztlichen Behandlung, der medizinischen Fortschritte auf dem Gebiete der Diagnose, der Therapie und der Vorbeugung sind es auch noch andere Gründe, die besonders in Österreich zu dieser Verschlimmerung in der finanziellen Situation der Krankenversicherung wesentlich beigetragen haben. Dazu gehört vor allem das Anwachsen der Zahl der Anspruchsberechtigten. Ich unterstreiche das deshalb nochmals, obwohl es ja bereits wiederholt gesagt wurde, weil man es 2,2 Millionen Versicherten, die die Leistungen zahlen, auf die Dauer einfach nicht zumuten kann, die Ansprüche von 5 Millionen durch ihre Beiträge

zu decken. Bis zum Jahre 1939 gab es ungefähr 400.000 Familienversicherte, heute sind es über 1.400.000. Diese Familienversicherten erhalten ohne Beitragsleistung fast gleichwertige Leistungen wie die Versicherten selbst. Die Zahl der Rentner hat sich gegenüber 1939 versechzehnfacht. 50.000 damals — 800.000 jetzt! Hier wurde eine Lösung getroffen, die etwa nach dem Grundsatz geschah: Man macht irgendwo ein Loch auf, um ein anderes zuzumachen. Denn, meine Damen und Herren, mit der Belastung der Rentenversicherungsträger durch die Erhöhung des Beitragssatzes auf 8,2 Prozent hat man das Problem grundsätzlich nicht gelöst, denn diese Rentenversicherungsträger müssen nunmehr durch den Bund stärker subventioniert werden; soweit sie es nicht werden, bedeutet diese Belastung eine Beeinträchtigung ihrer übrigen Aufgaben, die im wesentlichen auf die Zahlung von Renten hinauslaufen.

Ich darf im Zusammenhang mit der Erhöhung des Rentner-Krankenversicherungsbeitrages auf die dringende Notwendigkeit einer Änderung des § 80 im ASVG. hinweisen. Es ist unmöglich, daß man den 10prozentigen Pauschalsatz, der über den Rentenaufwand hinaus für alle sonstigen Leistungen der Rentenversicherungsträger vorgesehen war, beläßt, wenn allein schon der Prozentsatz für die Rentner-Krankenversicherungsbeiträge über 8 Prozent beträgt. Man muß ferner darauf hinweisen, daß die Kriegshinterbliebenen in der Anzahl von 100.000 heute noch immer eine gewaltige Belastung der Krankenversicherung darstellen, während vor 1939 diese Lasten zur Gänze durch den Bund getragen wurden und eigene Invalidenentschädigungskommissionen dafür da waren.

Die freiwillig Versicherten zahlen ebenfalls keine kostendeckende Beiträge, und ich darf, meine Damen und Herren, mich dem Verlangen aller Parteien hier im Hohen Hause anschließen, daß schon in der nächsten Zeit ernstliche Verhandlungen darüber geführt werden, in welcher Weise der Bund jene Belastungen der Krankenversicherung übernimmt, die der Krankenversicherung nicht zukommen, die ihr wesensfremd sind. In dieser Frage befinden wir uns in erfreulicher Übereinstimmung sogar mit den Auffassungen der Ärzte.

In dem Protokoll über die Vorschläge der Österreichischen Ärztekammer, das in der „Sozialen Sicherheit“ Heft 6 niedergelegt ist, heißt es: „Im Interesse der Versicherten muß die soziale Krankenversicherung zur Durchführung ihrer Aufgaben von allen Belastungen und Ausgaben befreit werden, die ihr wesensfremd sind oder für die die Allgemeinheit aufzukommen hat.“

Es ist also sowohl der Wunsch der Versicherten als auch der Wunsch der Krankenversicherungsträger und der Wunsch der Ärzte, daß man die Krankenversicherung auf den Gebieten entlastet, die allgemeine volksgesundheitliche Aufgaben betreffen und für deren Honorierung der Bund, die Allgemeinheit zuständig ist.

Die Verteuerung der ärztlichen Behandlung wurde schon wiederholt hier erwähnt und sehr überzeugend dargestellt. Trotzdem spielt bei den Erörterungen in der Öffentlichkeit leider immer wieder die Frage eine viel größere Rolle, ob nicht doch die Verwaltung der Krankenversicherung versagt hätte, ob nicht hier die Gründe für diese finanzielle Fehlentwicklung lägen. In Wahrheit, das möchte ich besonders betonen — der Kollege Vollmann hat es bereits durch Zitierung eines Funktionärs der Internationalen Vereinigung für soziale Sicherheit unterstrichen —, ist es hier so, daß die Fortschritte auf dem Gebiet der Medizin einfach die Krankenversicherung verteuern müssen und auf der ganzen Welt auch verteuert haben. Das wirkt sich in der Form aus, daß derzeit die Leistungen der Krankenversicherung bereits zu zwei Dritteln aus Sachleistungen und nur mehr zu einem Drittel aus Barleistungen bestehen. Das wirkt sich weiters so aus, daß die Ausgaben für ärztliche Behandlung seit dem Jahre 1951 um 143 Prozent gestiegen sind — von 339 Millionen auf 827 Millionen —, daß heute 86 Prozent von diesen Ausgaben auf die Vertragsärzte entfallen; nur der Rest entfällt auf eigene Einrichtungen. Das ist also eine empfindliche Verteuerung der Krankenversicherung auf dem Gebiet der ärztlichen Behandlung sowie der medikamentösen Versorgung. Die Aufwendungen für Medikamente, die im Jahre 1951 202 Millionen betragen haben, sind bis zum Jahre 1957 auf 549 Millionen angestiegen; das ist eine Steigerung um volle 171 Prozent. Daher betragen nunmehr die Ausgaben für ärztliche Behandlung und für Medikamente bereits rund 40 Prozent der Beitragseinnahmen.

Neben dieser Verteuerung der Medizin ist auch die Zahl der Ärzte gestiegen. In den Jahren 1956 und 1957 wurden allein 500 Ärzte neu zugelassen. Von den 7412 freiberuflich tätigen praktischen und Fachärzten sind 6144 oder 83 Prozent in der Krankenversicherung als Vertragsärzte tätig. Und hier darf ich mir ein Wort an die Herren Ärzte erlauben, die immer wieder mit großem Nachdruck verlangen, daß sie als freier Beruf keineswegs irgendwie in ein Kollektiv einbezogen werden dürfen. Sie wehren sich einerseits gegen derartige Tendenzen und sie lehnen den öffentlichen Gesundheitsdienst,

wie er in England besteht, ab. Aber gleichzeitig verlangen sie von diesen Krankenversicherungsinstituten eine hundertprozentige Sicherung ihrer Existenz, die so weit geht, daß sie erwarten, daß jeder Arzt, der die Ausbildung beendet hat, von der Krankenkasse in ein Vertragsverhältnis genommen wird. Das ist ein Widerspruch, der auf die Dauer nicht tragbar ist, denn die Krankenversicherung kann schließlich für die ärztliche Behandlung nur einen bestimmten Teil ihrer Einnahmen aufwenden, wenn sie nicht in finanzielle Schwierigkeiten geraten will, Schwierigkeiten, die auch für die Ärzte von größtem Nachteil sind. Auch die Ärzte sind meiner Meinung nach — und das sollte man doch auf dieser Seite stärker als bisher erkennen — sehr daran interessiert, daß die Krankenversicherung funktioniert, daß die finanzielle Basis der Krankenversicherung dauernd gesichert bleibt, denn das ist für sie der beste Existenzschutz. Wenn wir aber bedenken, daß im Jahre 1956 die Honorare um 10 Prozent, im Jahre 1957 um 14,7 Prozent gesteigert wurden, daß derzeit Forderungen auf 25 Prozent Honorarerhöhungen vorliegen, daß auch die wahlärztliche Hilfe zu einer Verteuerung geführt hat, dann müssen doch auch die Herren Ärzte zugeben, daß die Krankenversicherung gerade auf diesem Sektor schon über die Grenzen ihrer Leistungsfähigkeit hinaus beansprucht wurde.

Es wurde hier nichts davon gesagt, wie sehr die Krankenkasse durch die ansteigenden Verkehrs- und Sportunfälle belastet wird. Der Herr Abgeordnete Honner hat auf Forderungen des Arbeiterkammertages hingewiesen, die nach der Richtung gehen, daß Erkrankungen, die durch den Konsum von Alkohol und Nikotin entstehen, durch einen Sonderbeitrag honoriert werden sollten, einen Sonderbeitrag aus den Erträgen der Wein-, Tabak-, Branntweinsteuer und so weiter.

Es gibt dann noch eine weitere Reihe von objektiven Ursachen für die Steigerung der Ausgaben der Krankenkassen. Dazu gehört die Übertragung von Leistungsverpflichtungen von anderen Versicherungszweigen auf die Krankenkasse, ob das jetzt die Unfallversicherung oder die Rentenversicherung ist. Durch diese Novelle wurde hier eine Änderung herbeigeführt, denn die Ablöse, die die Unfallversicherung nunmehr der Krankenversicherung zu zahlen hat, wird ja mit 55 Millionen Schilling bemessen.

Bezüglich der Krankenanstalten gestatten Sie mir nur einige Sätze zu sagen: In allen Kulturstaaten ist es eine Verpflichtung des Staates, zur Erhaltung der Spitäler einen wesentlichen Beitrag zu leisten. Auch in

Österreich war das in der Ersten Republik der Fall. Hier muß meiner Ansicht nach mit vollem Recht verlangt werden, daß zumindest wieder eine solche Verpflichtung des Staates in der Höhe statuiert wird, wie sie damals bestanden hat.

Die geänderte Alterszusammensetzung wurde bereits vom Herrn Abgeordneten Vollmann erwähnt, der auch darauf hinwies, daß die Erhöhung der Lebenserwartung erhöhte Aufwendungen der Krankenversicherung ergeben muß, weil ja ältere Menschen natürlich krankheitsanfälliger sind.

Auch zur Einstellung der Versicherten zur Krankenversicherung lassen Sie mich noch etwas sagen. Der Versicherte von heute achtet viel mehr als ehemals auf seine Gesundheit. Dazu trägt auch die allgemeine Propaganda bei. Er bemüht sich, rechtzeitig zum Arzt zu gehen. Er wartet meist nicht mehr, bis er schon die Symptome der Krankheit verspürt, sondern befolgt den ärztlichen Rat, sich rechtzeitig untersuchen zu lassen, was natürlich zu einer außerordentlich erhöhten Beanspruchung führt. Die Tatsache, daß heute im Jahre drei Krankenscheine konsumiert werden, also die Krankenkasse den Versicherten im Durchschnitt drei Viertel des Jahres ärztlich betreut, ist ein Beweis dafür, daß es sich hier nicht nur etwa um Krankenscheine handelt, die wegen einer akuten Krankheit in Anspruch genommen werden, sondern offenbar in einem hohen Maße um Krankenscheine, die man wegen einer vorbeugenden Untersuchung in Anspruch nimmt, wenn nicht, was ja auch in einzelnen Fällen zutrifft, überhaupt das mangelnde Verantwortungsgefühl dazu führt, daß man das, was man umsonst hat, eben auch übermäßig beansprucht. Ich möchte hier durchaus keine Pauschalanklagen erheben und möchte dem Herrn Abgeordneten Honner nicht Gelegenheit geben, mich vielleicht irgendwo wieder zu zitieren, daß ich etwa alle Versicherten als Schwindler oder als Menschen bezeichnet habe, die die Krankenkassen ausnützen wollen. Aber — und ich freue mich, daß das von den Kollegen der ÖVP zugegeben wurde und daß sie mir in dieser Frage ihre Solidarität bewiesen haben — es ist richtig, daß ein Teil der Versicherten in der Krankenversicherung nicht mehr jene Solidaritätseinrichtung sieht, als die sie geschaffen wurde. Es wäre nur natürlich, daß derjenige, der die Krankenkasse nie gebraucht hat, weil er immer gesund war, am glücklichsten sein müßte. Heute ist es leider vielfach so, daß ein Teil der Versicherten, aber auch ein Teil der Ärzte in der Krankenkasse wirklich eine Art Melkkuh sehen. Das muß sich natürlich auf die Dauer gegen die Interessen aller auswirken.

Die Ärzte, das möchte ich mit vollem Nachdruck sagen, sind in der Krankenversicherung unentbehrlich. Wem würde es denn einfallen, zu meinen, daß man die Krankenversicherung ohne Ärzte führen kann? Sie sind das Wichtigste an der Krankenversicherung. Sie sind diejenigen, die letzten Endes auch über die finanzielle Gebarung der Krankenversicherung in einem hohen Maße entscheiden. Krankenversicherung und Ärzte sind gegenseitig aufeinander angewiesen, und es ist daher durchaus richtig, daß eine Lösung dieser Frage davon abhängig ist, wieweit eine Einigung zwischen Ärzten und Krankenversicherung zustande kommen kann. Das ist vor allem auch eine Frage des Honorierungssystems.

Das derzeitige Honorierungssystem, das möchte ich hier offen sagen, ist meiner Überzeugung nach für beide Teile unbefriedigend. Es hat die Wirkung, daß der Arzt nicht so sehr daran interessiert ist, jemand zu betreuen, sondern begreiflicherweise in erster Linie daran interessiert ist, den Krankenschein zu erhalten, und, wie einer der Redner schon gesagt hat, ist es ihm dann weit sympathischer, den Kranken womöglich nicht mehr zu sehen. Der Kranke selbst hat andererseits wieder das Gefühl, als wäre er ein Patient zweiter Kategorie, den man von einem Arzt zum andern, vom Facharzt zum allgemeinen Arzt oder ins Spital schickt, um ihm immer wieder untersuchen zu lassen, Dinge, die auch medizinisch absolut nicht verantwortet werden können. Das ist eine Folge dieses Honorierungssystems. Denken Sie etwa an die berühmte Untersuchung durch den Winterrock, wie das häufig vorkommt; es gibt Ärzte, die eine derartige Untersuchung ablehnen, die es ablehnen, dem Versicherten ein Medikament zu verschreiben, das er womöglich telephonisch anfordert, wie das in vielen nachweisbaren Fällen vorkommt. Der Arzt steht unter dem Druck, daß der Versicherte ihm ankündigt, er werde den Krankenschein einem anderen Arzt geben, wenn er nicht in der verlangten Weise betreut wird. Das ist also keine befriedigende Lösung, weder für den Arzt, der sich zu gering entlohnt fühlt, noch für den Versicherten, der das Gefühl hat, daß er nur eine Nummer ist. Nun sieht das ASVG eine Honorierung nach Einzelleistungen vor, worüber aber bisher noch keine Einigung mit den Ärzten gefunden werden konnte.

Ich hatte Gelegenheit, mit dem sozialpolitischen Referenten des Deutschen Gewerkschaftsbundes erst vor wenigen Wochen eine eingehende Aussprache über die Entwicklung der deutschen Krankenversicherung zu führen. In Deutschland hat man dieselben Erfahrungen gemacht wie hier bei uns. Man hat

draußen jetzt in den letzten Wochen sehr stark den Selbstbehalt diskutiert. Die Krankenscheingebühr ist draußen genau so aktuell, möglicherweise — ich bin nicht im Besitz der letzten Nachrichten — vom Bundestag bereits beschlossen. Die Erfahrungen, die die deutschen Ersatzkrankenkassen gemacht haben, die bereits derzeit einen Betrag von 6,3 Prozent einheben und die das System der Honorierung nach Einzelleistungen haben, sind so, daß sie durch dieses Honorierungssystem in eine finanziell katastrophale Lage gekommen sind, was auch durchaus begreiflich ist. Denn bei einer Honorierung nach Einzelleistungen muß geradezu zwangsläufig das Gegenteil von dem Zustand eintreten, der jetzt besteht. Während jetzt der Arzt im wesentlichen sich damit begnügt, den Krankenschein in Empfang zu nehmen, und dann glücklich ist, wenn er mit dem Versicherten nichts mehr zu tun hat, besteht bei einer Honorierung nach Einzelleistungen zweifellos die Gefahr der Überarztung. Der Arzt, der ein Interesse daran hat, den Kranken zu behandeln und dafür entlohnt zu werden, wird das gern tun, und der Patient, der sich durch eine derartig intensive Betreuung natürlich viel befriedigter fühlt als vorher, wird einer solchen intensiven Betreuung sicher und berechtigterweise keinen Widerstand entgegensetzen. Einer der Funktionäre der Barmer Ersatzkasse hat mir geschildert, daß diese Krankenkasse nahe vor dem Zusammenbruch steht, weil man nicht in der Lage ist, das Anwachsen der Ärztekosten irgendwie zu hemmen. Die Ärzte wollen sich außerdem — das finde ich vom ärztlichen Standpunkt begreiflich — keinerlei Kontrolle unterwerfen, weil sie darauf hinweisen können: Was medizinisch notwendig ist, das kann nur ein Arzt entscheiden. Und eine wirksame Kontrolle durch ärztliche Organe wäre so kostspielig, daß man gar nicht daran denken kann, sie praktisch zu installieren.

Es müßte daher, wenn es wirklich zu einer Honorierung nach Einzelleistungen kommt, mit den Ärzten eine Übereinstimmung gefunden werden nach der Richtung, daß eine Begrenzung der Arztkosten erfolgen muß, über die nicht hinausgegangen werden kann, wenn man nicht Gefahr laufen will, daß ein solcher Übergang zur Honorierung nach Einzelleistungen das finanzielle Debakel der Krankenversicherung noch vergrößert.

Es wurde hier davon gesprochen, daß ein Honorierungssystem, wie es etwa in England besteht, praktisch die Kollektivisierung des Ärztestandes bedeutet, eine Zwangseinrichtung wäre. Ich darf darauf hinweisen, daß ich nach den Erfahrungen, die ich bei einer Studienreise

nach England gemacht habe, etwas andere Resultate feststellen konnte, als der Herr Abgeordnete Reich hier zum besten gegeben hat. Ich hatte damals Gelegenheit, nicht nur mit den Funktionären der Krankenversicherung zu reden, sondern auch mit Ärzten und mit Interessenvertretern der Ärzte zu sprechen. Die Ärzte haben sich nach dem anfänglich starken Widerstand nunmehr nicht nur mit diesem System abgefunden, sondern in diesem System einen für sie zweifellos viel sichereren Existenzschutz erkannt als etwa in einem anderen System. 97 Prozent der Ärzte, so hat man mir damals erklärt, haben sich dem öffentlichen Gesundheitsdienst zur Verfügung gestellt und nehmen also in ihre Listen die Patienten auf, die sich den betreffenden Arzt aussuchen. Das ist immerhin ein Beweis dafür, daß zumindest von der ärztlichen Seite her in England dieses System durchaus nicht mehr jene Abneigung findet, die ursprünglich offenbar aus irgendwelchen ideologischen Ansichten heraus bestanden hat.

Bei der praktischen Verwirklichung hat man gefunden, daß dieses System für die Ärzte durchaus tragbar ist. Aber auch der Versicherte wäre nicht in der unangenehmen Situation, gewissermaßen jedesmal einen Krankenschein zu verlangen beziehungsweise zu beanspruchen. Außerdem würde das nicht passieren, was jetzt vielfach passiert, daß man einen Krankenschein dem Arzt auch dann zur Verfügung stellt, wenn man ihn gar nicht braucht, nur um sich auf diese Art einen Hausarzt zu sichern. Der Hausarzt wäre dadurch gesichert, daß der Patient durch Einschreibung in die Liste von vornherein das Recht hat, sich von diesem Arzt behandeln zu lassen. Und die Ärzte bekommen dort, gleichgültig ob sie einen Versicherten behandeln oder nicht, für jeden einen einheitlichen Betrag, der so bemessen ist, daß der Lebensstandard der englischen Ärzte den Vergleich mit dem der Ärzte in anderen Ländern durchaus nicht zu scheuen braucht.

Ich darf noch einmal auf die Erhöhung der Beiträge in Deutschland hinweisen. Der Abgeordnete Horr hat schon gesagt, daß diese bei den Ortskrankenkassen 10 Prozent, bei den sogenannten Ersatzkrankenkassen 6,3 bis 6,5 Prozent betragen. Trotz dieser Erhöhung der Beitragssätze ist keine Besserung der finanziellen Situation der Krankenversicherung eingetreten. Im Gegenteil, man mußte jetzt bekanntlich die Frage der Kostenbeteiligung diskutieren.

Mich wundert, meine Damen und Herren, daß die Ärztekammer, die seit Jahren immer wieder von der Notwendigkeit des Selbst-

behaltes gesprochen hat, nunmehr die Einführung der Krankenscheingebühr ablehnt. Ich darf hier wieder auf eine Äußerung des Herrn Präsidenten Dr. Niederberger hinweisen, die er gemäß der „Sozialen Sicherheit“ anlässlich der Enquete gemacht hat. Er sagte damals, es gebe nur eine Möglichkeit, nämlich daß der Gesunde von Belastungen befreit wird, an denen der Kranke mitbeteiligt sein muß. Der Gesunde zahlt in Zukunft nur seinen Beitrag, der Kranke den Beitrag und die Mitbeteiligung an den Leistungen der Sozialversicherung. Es dürfte kaum einen anderen Weg geben, die Frage ist nur, inwieweit diese Mitbeteiligung durchgeführt werden kann. Das ist meiner Ansicht nach eine sehr positive Einstellung zu der Frage der Krankenscheingebühr oder einer Mitbeteiligung der Versicherten.

Wenn jetzt dieser Standpunkt widerrufen wird, so ist darin eine gewisse Inkonsequenz zu erblicken. Ich persönlich habe nie ein Hehl daraus gemacht, daß ich eine bescheidene Kostenbeteiligung derjenigen, die eine Leistung in Anspruch nehmen, als eine verantwortbare Methode betrachte. Ich kann auch den Herrn Abgeordneten Honner beruhigen: Es ist das nicht etwa nur ein persönlicher Standpunkt von mir, sondern er ist durchaus gedeckt durch die Körperschaft, in deren Namen ich zur Frage der Krankenversicherung anlässlich des Gewerkschaftstages der Gewerkschaft der Angestellten in der Privatwirtschaft Stellung genommen habe. In einer Resolution dieser Gewerkschaft wird dieser Standpunkt gebilligt.

Er geht davon aus, daß eine allgemeine Beitragserhöhung unzweckmäßig und wahrscheinlich unwirksam wäre und als ungerecht empfunden werden würde. Man soll — das möchte ich wiederholen, ich glaube, ich habe es in dieser Form schon einmal gesagt — an das Solidaritätsgefühl der Versicherten nicht allzu große Anforderungen stellen. Die Menschen, die die Krankenkasse überhaupt nicht oder nur sehr selten in Anspruch nehmen, werden bereit sein, ihren Solidaritätsbeitrag zu leisten, wenn man von ihnen nicht zuviel verlangt. Wenn man jetzt aber die Beiträge allgemein erhöhen würde, so habe ich die Überzeugung, und ich spreche es hier aus, daß der eine oder der andere sich die Frage vorlegen wird: Wenn ich jetzt wieder mehr bezahlen muß, könnte ich nicht doch auch einmal von der Krankenkasse irgend etwas beanspruchen? Und es ist verhältnismäßig leicht, das zu tun. Fragen Sie die Menschen einmal in den Betrieben selbst! Ich höre es immer wieder. Wie oft kommen die Leute und sagen: Jetzt zahle ich schon so lange, jetzt will ich endlich einmal etwas haben! Ich

wiederhole, was ich schon einmal gesagt habe: Diese Mentalität müssen wir überwinden. Wir müssen den Menschen das Gefühl geben, daß sie in dieser Einrichtung ein Solidaritätsoffer für alle diejenigen bringen, die diese Einrichtung brauchen. Aber nicht, daß er diese Einrichtung dazu benützt, um dafür, daß er etwas bezahlt hat, dann etwas herauszubekommen. Wenn es uns nicht gelingt, das durch Erziehung zu erreichen — und ich halte das für die richtigere und bessere Methode —, dann muß man etwas nachhelfen. Ich sehe in der Einführung eines Selbstbehaltes in bescheidenen Formen eine geeignete Methode. Ich sage ausdrücklich: in bescheidenen Formen! Denn es soll nicht dazu führen, daß die Menschen gehemmt werden, den Arzt rechtzeitig in Anspruch zu nehmen. Das wäre nicht nur vom volksgesundheitlichen Standpunkt schlecht, sondern auch vom finanziellen Standpunkt der Krankenkasse aus wahrscheinlich das Gegenteil dessen, was sie erwartet, weil vielleicht dann Krankheiten entstehen könnten, die viel mehr kosten. In den 5 S, die jetzt für ein Vierteljahr eingehoben werden, sehe ich durchaus keine Gefährdung der rechtzeitigen Inanspruchnahme eines Arztes. Ich glaube, das kann man verantworten, allerdings, die finanzielle Wirkung wird solange gering sein, solange das Honorierungssystem nicht geändert wird.

Als weitere Sanierungsmaßnahme wurde wiederholt die Erhöhung der Höchstbeitragsgrundlage in Vorschlag gebracht. Dazu eine Bemerkung: Diese Erhöhung der Höchstbeitragsgrundlage, die von einigen Rednern schon abgelehnt wurde, kann nicht als reine Sanierungsmaßnahme durchgeführt werden. Die Betroffenen, in der Hauptsache Angestellte mit höheren Gehältern, haben nur eine einzige Leistung, die sich auf Grund der Beitragsgrundlage erhöhen würde, das Krankengeld, und das bekommen sie auf Grund der gesetzlichen Bestimmungen unter Umständen durch zwölf Wochen überhaupt nicht, und vier Wochen lang erhalten sie das halbe Entgelt und bekommen dann auch kein Krankengeld. Es kann also passieren, daß ein solcher Angestellter 16 Wochen lang kein Krankengeld bekommen kann, weil er ja Entgeltanspruch entweder in voller Höhe oder im halben Ausmaß hat. Dazu kommt noch die völlig unmögliche Bestimmung, daß diese im Extremfall 16 Wochen auf die Frist angerechnet werden, die als Frist für die Gewährung des Krankengeldbezuges im Gesetz verankert ist. Es kann also passieren, daß er von den 26 Wochen, während der auf Grund des Gesetzes, oder von den 52 Wochen, während der auf Grund der

mungen das Krankengeld gebührt, 16 Wochen verliert, obwohl er während dieser Zeit kein Krankengeld bezogen hat. Es kommt noch dazu, daß die von den Angestellten mit Recht verlangte Aufteilung des Aufwandes innerhalb der Krankenkassen noch nicht durchgeführt wurde, sodaß ich sagen muß: Diese Erhöhung der Höchstbeitragsgrundlage in der Krankenversicherung ist davon abhängig, daß man erstens die Bestimmungen über das Teilkrankengeld ändert, daß man diese Fristen nicht anrechenbar macht, während welcher kein Krankengeld gebührt, weil Entgeltanspruch gegeben ist, und drittens, daß man in der Frage der Sektionierung etwas Praktisches tut. Eine vierte Bedingung muß noch daran geknüpft werden, nämlich die Erhöhung der Höchstbeitragsgrundlage in der Rentenversicherung. Hier darf ich den Herrn Minister zitieren, der gesagt hat: Die Dinge sind fertig, es kann jederzeit geschehen. Ich möchte hier den Koalitionspartner ersuchen, sich in dieser Frage endlich einmal eindeutig positiv für die Erhöhung der Höchstbeitragsgrundlage auszusprechen, die allerdings gleichzeitig auch mit einer Änderung der Hemmungsbestimmungen verbunden sein muß, die die Auswirkung der Höchstbeitragsgrundlage auf die Bemessungsgrundlage hinauszögert. Ich mache nochmals den Vorschlag, gleichzeitig eine Bestimmung aufzunehmen, wonach die Höchstbeitragsgrundlage sich automatisch verändert, wenn die Durchschnittsbeitragsgrundlage sich erhöht. Wir könnten auf diese Art verhindern, daß die Höchstbeitragsgrundlage bei einer weiteren Erhöhung der Lebenshaltungskosten oder auch bei einer weiteren Steigerung des Lebensstandards immer wieder nachgezogen werden muß; es würde in diesem Fall eine automatische Angleichung an die jeweilige Erhöhung der Durchschnittsbeitragsgrundlage erfolgen.

Alle anderen Sanierungsvorschläge, die gemacht wurden und auf eine Kürzung der Leistungen hinausgehen, werden von uns Sozialisten abgelehnt, deswegen abgelehnt, weil wir glauben, daß das eine Entwertung der sozialen Krankenversicherung darstellen würde, die nicht verantwortet werden kann. Wir sind allerdings aufrichtig genug, zu sagen: Man kann nicht erwarten, daß ein Wunder geschieht! Man kann nicht auf der einen Seite feststellen, daß die Einnahmen nicht ausreichen, um die erhöhten Leistungen zu decken, auf der anderen Seite aber auch keine Leistungskürzung vornehmen und überhaupt nichts tun. Irgend etwas muß geschehen, und ich glaube, daß im Gegensatz zu einer allgemeinen Beitragserhöhung die Einführung einer Krankenscheingebühr die beste Lösung ist.

Ich möchte also zusammenfassend feststellen: Wir glauben, daß eine finanziell gesunde Krankenversicherung eine Forderung im Interesse der Gesamtheit ist. 70 Prozent der Bevölkerung sind unmittelbar durch die Krankenversicherung erfaßt; das ist daher eine Angelegenheit, die nicht nur die SPÖ angeht, sondern sie geht wirklich alle an, und wir hoffen, daß die Österreichische Volkspartei gemäß den Forderungen, die ihre Redner hier vorgebracht haben, bereit sein wird, in gemeinsamen Bemühungen eine Lösung zu finden, die die Krankenversicherung wirklich auf längere Zeit hinaus saniert.

Zweitens möchte ich feststellen, daß die Krankenversicherung mit Rücksicht auf ihren Wirkungsbereich, ihren Umfang und das Ausmaß der Leistungen heute die Aufgaben eines modernen Volksgesundheitsdienstes praktisch ausübt und der Gesamtbevölkerung zugute kommt, und daher besteht eine Verpflichtung der Öffentlichkeit, Zuschüsse zur Deckung jener Aufwendungen zu machen, die für die Gesamtheit von der Krankenversicherung heute getätigt werden müssen. Das betrifft sowohl die Familienversicherung, die Kriegsoffer als auch die Spitalsbehandlung. Der Staat muß für diese Zwecke einen Zuschuß leisten. Hier sind wir ja also völlig einig. Es ist bis jetzt kein Redner und keine Partei hier aufgetreten, um etwa eine gegenteilige Auffassung zu vertreten.

Drittens möchte ich sagen, daß das Beitragsaufkommen auf Grund der derzeitigen Beitragsätze nicht mehr genügt, um die Verteuerung der Medizin und die erhöhten Ansprüche der Versicherten hinsichtlich der ärztlichen Betreuung, hinsichtlich der medikamentösen Versorgung zu befriedigen. Eine Erhöhung des allgemeinen Beitragssatzes erscheint mir ungerecht und unwirksam, weil sie zu einem Anreiz für erhöhte Inanspruchnahme werden könnte. Wirksamer und gerechter erscheint mir eine mäßige Beteiligung des Versicherten an den Kosten, die auch eine gewisse Hemmung darstellen kann, die aber keineswegs dazu führen darf, daß der Betreffende dadurch veranlaßt wird, nicht rechtzeitig einen Arzt aufzusuchen. Wir sehen in den 5 S keine so hohe Belastung, daß diese Befürchtungen, die hier geäußert wurden, als berechtigt angesehen werden könnten.

Ich möchte ferner sagen, daß die Krankenhauskosten nicht den Krankenkassen allein aufgebürdet werden sollen, sondern daß hier der Staat eingreifen muß.

Ich bedaure, meine Damen und Herren, daß die 4. Novelle keine Dauersanierung herbeigeführt hat. Wenn wir trotzdem für dieses Gesetz stimmen, dann stimmen wir dafür, weil

den Krankenkassen eine Erleichterung geboten werden muß. Wir sagen gleichzeitig, daß die Versicherten nunmehr ihre Pflicht, zur Sanierung der Krankenkassen beizutragen, erfüllt haben — als erste! — und daß es jetzt Aufgabe des Staates ist, dafür zu sorgen, daß jene Belastungen, die die Krankenkasse aus ihren Beiträgen nicht decken kann und die ihr wesensfremd sind, eben durch den Staat gedeckt werden müssen.

An die Ärzte möchte ich appellieren, sich dessen bewußt zu sein, daß eine funktionierende Krankenversicherung auch für sie eine Notwendigkeit darstellt, und daß sie mithelfen mögen, dieses Funktionieren und die finanzielle Sicherstellung zu gewährleisten. Es ist so, wie der Kollege Horr schon gesagt hat: Die Gesundheit ist das wertvollste Gut des einzelnen Menschen, aber sie ist zugleich die wichtigste Voraussetzung zur Aufrechterhaltung einer blühenden Wirtschaft und eines freien und gesunden Staatswesens. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Präsident Böhm: Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Der Herr Berichterstatter verzichtet auf das Schlußwort.

Wir gelangen daher zur Abstimmung.

Es liegen mir zwei Anträge auf getrennte Abstimmung vor, und zwar der eine Antrag, über Artikel I Z. 7 und 8 getrennt abzustimmen, der andere Antrag, über Artikel I Z. 1, 7, 8 und 13 getrennt abzustimmen.

Ich entspreche diesen Anträgen gemäß § 57 Absatz F der Geschäftsordnung und werde zuerst über Artikel I Z. 1 und 13, sodann über Artikel I Z. 7 und 8 und schließlich über die übrigen Teile der Vorlage abstimmen lassen.

Bei der Abstimmung wird der Gesetzentwurf mit den vom Ausschuß beschlossenen Abänderungen — hinsichtlich Artikel I Z. 8 unter Berücksichtigung des gemeinsamen Antrages der Abgeordneten Vollmann, Hillegeist und Genossen — in zweiter Lesung hinsichtlich Artikel I Z. 7 und 8 einstimmig, hinsichtlich der übrigen Bestimmungen mit Mehrheit, in dritter Lesung die ganze Vorlage mit Mehrheit zum Beschluß erhoben.

2. Punkt: Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (593 der Beilagen): Bundesgesetz, betreffend die Vorschriften über die Besteuerung der Umsätze (Umsatzsteuergesetz 1959) (596 der Beilagen)

Präsident Böhm: Wir kommen nunmehr zum 2. Punkt der Tagesordnung: Umsatzsteuergesetz 1959.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Dr. Hofeneder. Ich bitte ihn, das Wort zu nehmen.

Berichterstatte**r Dr. Hofeneder**: Hohes Haus! Ich habe Ihnen über die Regierungsvorlage 593 der Beilagen, das Umsatzsteuergesetz 1959, zu berichten. Die Vorgeschichte sei kurz dahin gehend skizziert, daß über einen wiederholt geäußerten Wunsch des Nationalrats das Bestreben in den Ressorts vorherrschen muß, ehemals deutsche Gesetzesbestimmungen durch österreichische zu ersetzen. Das ist insbesondere in der komplizierten Materie des Umsatzsteuerrechtes deswegen von besonderer Bedeutung, weil die Rechtsquellen schon in der deutschen Zeit sehr umfangreich waren und weil überdies im Umsatzsteuerrecht nach den Modalitäten, die im ehemaligen Deutschen Reich an der Tagesordnung waren, die jeweiligen Reichsminister und auch hier der ehemalige Reichsminister der Finanzen durch gesetzesändernde und gesetzesergänzende Erlasse neues Recht geschaffen haben.

Durch den vorliegenden Gesetzentwurf soll nun das geltende Recht, das, wie schon skizziert, weit verstreut war, in einem Gesetz zusammengefaßt und damit der Rechtsstoff übersichtlich gemacht werden. Damit soll auch die Handhabung des Umsatzsteuerrechtes erleichtert werden. In den meisten Paragraphen des Gesetzentwurfes ist der geltende Rechtsstoff sachlich unverändert enthalten. Abweichungen im Wortlaut sind nur insoweit vorgenommen worden, als sie einerseits durch die Zusammenfassung der Materie in einem Gesetz, die sogenannte Austrifizierung, und andererseits infolge Weglassung von überholten Vorschriften notwendig waren. Um die Systematik und Paragraphenreihenfolge des Gesetzes, an die sich alle Beteiligten gewöhnt haben, nicht zu stören, sind die bisher im Umsatzsteuergesetz nicht enthaltenen Normen in die entsprechenden Paragraphen des neuen Entwurfes eingebaut worden. Dadurch werden die Paragraphen etwas umfangreich; die Gesetzessprache ist aber in diesem Gesetz durchschnittlich gut und verständlich. Daher mußte das Weiterwerden der einzelnen Paragraphen in Kauf genommen werden, weil es, wie gesagt, die bisherige Gewohnheit aller Betroffenen berücksichtigt. Um die Auffindbarkeit der Rechtsnormen im neuen Entwurf gegenüber der bisherigen Systematik zu verbessern, wurde überdies eine Anlage beigefügt, die die entsprechenden Gegenüberstellungen aufnimmt.

Wie schon einleitend erwähnt, handelt es sich überwiegend um eine Austrifizierung. Es konnten daher zahlreiche Wünsche auf Abänderung nicht berücksichtigt werden, sondern nur ein kleiner Teil davon, dies vor allem deswegen, weil diese geäußerten Wünsche, so berechtigt sie da und dort hätten sein kön-

nen, mit dem derzeit geltenden System der Allphasenbesteuerung nicht in Einklang stehen. Dieses System wieder kann aber vor einer Generalreform der Umsatzsteuer nicht aufgegeben werden.

Soweit von dem bisherigen Recht abgewichen wurde, hat sich der Finanz- und Budgetausschuß in seinem Bericht bemüht, das dem Hohen Haus einzeln anzuführen.

Ich darf aus dem Bericht nur erwähnen, daß beispielsweise nunmehr die Steuerfreiheit für Lieferungen von Steinkohle, Braunkohle, Preßkohle und so weiter sowie von Düngemitteln im Großhandel auch dann eintritt, wenn im letzten vorangegangenen Kalenderjahr die Lieferungen im Einzelhandel mehr als 75 Prozent des Gesamtumsatzes betragen haben. Durch diese Bestimmung wird bezweckt, daß der Kohlenkleinhandel mit dem Kohlen Großhandel und der Landkaufmann mit dem Landesproduktengroßhandel wettbewerbsmäßig gleichgestellt werden.

Dann ist darauf zu verweisen, daß Umsätze aus Rückversicherungen jetzt auch dann umsatzsteuerfrei sind, wenn sie nicht unter das Versicherungssteuergesetz fallen.

Weiters sieht der neue § 4 Abs. 1 Z. 9 lit. f vor, daß die Umsätze der Luftverkehrsunternehmen aus der Beförderung von Personen und Gegenständen mit Luftfahrzeugen im internationalen Verkehr steuerfrei sind. Dies erfolgt in Anlehnung an die auch von Österreich ratifizierte internationale Konvention aus dem Jahre 1951.

Dann soll durch den Wegfall einer Sonderbestimmung im § 4 Z. 10 erreicht werden, daß im Fremdenbeherbergungsgewerbe jener Entgeltanteil steuerfrei bleibt, der auf die Vermietung des unbeweglichen Teiles des Mietgegenstandes entfällt. Dies allerdings mit folgender Einschränkung: Diese Befreiung kommt diesen Fremdenbeherbergungsbetrieben für Umsätze in den Kalenderjahren 1959 und 1960 nur insoweit zu, als die Umsatzsteuer, die bei Steuerpflicht zu entrichten wäre, nicht mehr beträgt als die im vorangegangenen Kalenderjahr für die Wiederherstellung oder Verbesserung des der Beherbergung dienenden Gebäudes oder dessen Zubehör getätigten Ausgaben.

Dann ist eine wichtige Erhöhung einer Freigrenze im § 4 Abs. 1 Z. 13 erwähnenswert, und zwar wird der Freibetrag für Umsätze aus der Tätigkeit als Privatgelehrter, Künstler, Schriftsteller, Handelsagent, Versicherungsvertreter oder Werbevertreter von bisher 36.000 S auf 48.000 S erhöht.

Des weiteren ist erwähnenswert, daß die schon in der letzten Einkommensteuernovelle als begünstigt angeführten Geflügelherdbuch-

zuchtbetriebe und Geflügelvermehrungszuchtbetriebe nunmehr auch den ermäßigten Steuersatz für die Landwirtschaft genießen sollen.

Die Kleinbetragsgrenze bei der Umsatzsteuer soll von 20 S auf 90 S erhöht werden.

Eine bedeutsame Änderung tritt in der Geltungsdauer der Vergütungsgruppe 4 bei der Ausfuhrvergütung ein. Der Entwurf sieht eine Verlängerung der Bestimmungen der Anlage A, Vergütungsgruppe 4, bis ultimo 1961 vor.

Ich habe gehört, daß ein gemeinsamer Antrag der Regierungsparteien eingebracht worden sein soll, der diese Geltungsdauer bis 1962 vorsieht, ich kann aber darüber noch nicht berichten, weil er noch nicht verlesen wurde.

Präsident Böhm: Er ist an die Abgeordneten verteilt worden.

Berichterstatter Dr. Hofeneder (fortsetzend): Er ist schon an die Abgeordneten verteilt worden. (*Abg. E. Fischer: Der Wegweiser gilt nicht mehr! Neue Wege!*) Ich könnte, wenn es zulässig ist, da er an die Abgeordneten bereits verteilt ist, diesen gemeinsamen Zusatzantrag auch schon in die Berichterstattung einbeziehen.

Der Antrag sieht vor, daß die Geltungsdauer des Gesetzes bis ultimo 1962 erstreckt werden soll. Die Begründung bitte ich dem Ausschußbericht zu entnehmen. Er hat dafür unverändert Gültigkeit. Es handelt sich darum, daß sich bei Großaufträgen die Ausführung der Lieferung auf mehrere Jahre erstreckt. Das ist für die Exportwirtschaft von besonderer Bedeutung, insbesondere bei der Errichtung von Großanlagen in überseeischen Ländern. Daher müssen die Firmen, die diese Anlagen erzeugen, bereits bei Auftragserteilung eine entsprechende Kalkulationsgrundlage haben.

Weiters ist in diesem gemeinsamen Antrag vorgesehen, daß für jene Gegenstände, die am 31. August 1958 in der Vergütungsgruppe 4 waren, dann aber infolge von Transportierungsschwierigkeiten diese Ausfuhrvergütung verloren haben, auf Antrag in drückenden Härtefällen die Ausfuhrvergütung dann weiter gewährt wird, wenn diese Gegenstände ab 1. Jänner 1959 — dem Zeitpunkt des Inkrafttretens des Gesetzes — wieder der Vergütungsgruppe 4 angehören.

Außerdem ist in dem gemeinsamen Antrag vorgesehen, daß die Anlage A, betreffend die Vergütungsgruppe 4, noch um einige Positionen ergänzt werden soll. Als Illustration für diese Ergänzungen führe ich nur die Handpappe an, ein Erzeugnis, das insbesondere in Notstandsgebieten Österreichs, in Seitentälern hergestellt wird, überwiegend in kleinen und mittleren

Betrieben — die Durchschnittsbetriebsgröße beträgt 47 Beschäftigte in dieser Branche —, also in Notstandsgebieten, in denen diese kleine Erzeugung für die Bevölkerung von Bedeutung ist. Alle anderen Positionen fallen gegenüber dieser Handpappe nicht sosehr ins Gewicht.

Das sind, in möglichst kurzen Worten skizziert, die Änderungen gegenüber dem bisherigen Rechtszustand. Der Grundgedanke dieses Gesetzes war die Austrifizierung, und ich bitte nunmehr im Auftrag des Finanz- und Budgetausschusses, der die Vorlage in seiner Sitzung vom 15. Dezember 1958 eingehend beraten hat, dem gegenständlichen Gesetzentwurf unter Berücksichtigung des gemeinsamen Antrages der Abgeordneten Dr. Reisetbauer, Holoubek und Genossen die verfassungsmäßige Zustimmung zu erteilen.

Gleichzeitig bitte ich, General- und Spezialdebatte unter einem durchzuführen.

Der Abänderungsantrag hat folgenden Wortlaut:

Abänderungsantrag der Abgeordneten Dr. Reisetbauer, Holoubek und Genossen zur Regierungsvorlage 593 der Beilagen, betreffend Umsatzsteuergesetz 1959.

1. Im § 19 Abs. 5 sind die Worte „31. Dezember 1961“ durch die Worte „31. Dezember 1962“ zu ersetzen.

2. Im § 19 hat Abs. 6 zu lauten:

„(6) Für die Ausfuhr von Gegenständen, die am 31. August 1958 in die Vergütungsgruppe 4 eingereiht waren und in der diesem Bundesgesetz angeschlossenen Anlage A enthalten sind, kann bei Vorliegen von vergütungsfähigen Vorgängen, die in der Zeit vom 1. September 1958 bis 31. Dezember 1958 bewirkt wurden, in besonders drückenden Härtefällen über Antrag ein Ausgleichsbetrag gewährt werden, wenn die Gegenstände in der Zeit vom 1. September 1958 bis 31. Dezember 1958 in eine niedrigere Vergütungsgruppe eingereiht waren. Der Betrag an Ausfuhrvergütung für den einzelnen vergütungsfähigen Vorgang darf zusammen mit dem Ausgleichsbetrag jenen Betrag, der sich bei Berechnung der Ausfuhrvergütung nach Vergütungsgruppe 4 ergibt, nicht übersteigen.“

3. Im § 19 erhält der bisherige Abs. 6 die Bezeichnung Abs. 7.

4. Die Anlage A zu § 17 Abs. 8 des Umsatzsteuergesetzes 1959 ist abzuändern wie folgt:

1. Nach Position aus 34.05 ist einzufügen die Position: „36.02 Gebrauchsfertige Sprengstoffe“.

2. Nach Position 48.01 B 1 a ist einzufügen die Position: „48.01 B 2 In Bogen hergestellte Pappe (sogenannte Handpappe)“.

3. Die Position aus 48.07 A hat zu lauten: „48.07 A Kunstdruck- und Chromopapier“.

4. Nach Position aus 55.09 B 3 ist einzufügen die Position: „aus 56.05 A Garne aus gekämmten diskontinuierlichen synthetischen Spinnstoffen mit einer Beimengung von nicht mehr als 45 Prozent Schafwolle“.

5. Die Position aus 59.04 hat zu lauten: „aus 59.04 Bindfäden, Seile und Taue, auch geflochten, aus Spinnstoffen der Kap. 50, 51, 54 und 57 sowie aus synthetischen Spinnstoffen des Kap. 56“.

6. Nach Position aus 59.08 ist einzufügen die Position: „59.09 Wachstuch; andere Gewebe, geölt oder mit einem Überzug auf der Grundlage von Öl“.

7. Nach Position 69.13 ist einzufügen die Position: „69.14 A Steatitringe (Magnesiaringe)“.

8. Nach Position aus 74.11 } ist ein-
aus 76.13 } zufügen
die Posi-
tion:
„aus 74.13 Kugelketten“.

9. Die Position aus 84.24 B hat zu lauten: „aus 84.24 B Pflüge, Eggen, Sämaschinen, Rübenausdünnmaschinen; Teile davon“.

10. Die Position aus 84.28 hat zu lauten: „aus 84.28 Tabakblattauffädelmaschinen, Saatgutbestäuber (Beizapparate), Häcksler für Stroh, Heu und Grünfutter, einschließlich der Gebläsehäcksler (Silofutterschneider mit oder ohne Bandförderer); Teile davon“.

11. Die Position aus 85.01 A hat zu lauten: „aus 85.01 A Elektrische Generatoren im Stückgewicht bis 5000 kg, elektrische Motoren, rotierende Umformer im Stückgewicht bis 500 kg; Teile davon“.

12. Nach Position aus 85.24 A ist einzufügen die Position: „85.24 B Elektroden für elektrische Öfen, für Elektroheizung, Elektroschweißen, Elektrolyse und dergleichen“.

13. Die Position aus 87.14 hat zu lauten: „aus 87.14 Teile aus Kunststoffen für Fahrzeuge und Anhänger der Nummer 87.14; Druckluftbremsanlagen und Teile davon; Sattelanhänger“.

Präsident **Böhm**: Ich teile noch mit, daß der Antrag Dr. Reisetbauer, Holoubek und Genossen genügend unterstützt ist und daher zur Debatte steht.

Es ist beantragt, General- und Spezialdebatte unter einem durchzuführen. — Widerspruch erfolgt keiner. Wir werden so verfahren.

Zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Koplemig. Ich erteile ihm das Wort.

Abgeordneter **Koplemig**: Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Das Umsatzsteuergesetz, das das umfangreichste Stück in dem Weihnachtspaket der Regierungskoalition für den Nationalrat ist, wurde den Abgeordneten am Abend des Silbernen Sonntag zugestellt. Kein Abgeordneter, der seine Pflicht durch Anwesenheit während der Budgetdebatte erfüllt hat, war also in der Lage, diesen Gesetzentwurf gründlich zu studieren und irgendwelche Vergleiche zwischen den bestehenden Vorschriften und dem neuen Gesetz anzustellen.

Mein Freund Abgeordneter Fischer hat schon gestern auf den Wegweiser hingewiesen, der den Abgeordneten in der Form eines Schriftstückes übermittelt wurde, das acht Seiten umfaßt. Daß sich bei diesem Wegweiser offenkundig auch der Koalitionsausschuß in diesem Gestrüpp verirrt hat, kann man daraus ersehen, daß heute kurz vor dem Beginn der Behandlung dieses Punktes den Abgeordneten neuerlich zwei Seiten Abänderungen und Ergänzungen zugestellt worden sind. Die Forderung, unter diesen Umständen dieses Gesetz jetzt anzunehmen, ist wohl eine derartige Zumutung an die Mitglieder des Nationalrates, daß dies allein schon Grund dafür ist, diesen Gesetzentwurf abzulehnen.

Es ergibt sich die Frage, warum überhaupt ein neues Umsatzsteuergesetz gemacht wird, wenn der Großteil der gesetzlichen Bestimmungen unverändert bleibt und nur eine Umnumerierung und Umformulierung einzelner Paragraphen und Punkte stattgefunden haben soll. Ich muß sagen: „stattgefunden haben soll“, weil ich ebensowenig wie die anderen Mitglieder dieses Hauses in der Lage war, die Richtigkeit der Behauptungen der Regierungsvorlage auch nur stichprobenweise zu überprüfen. Wir Kommunisten lehnen also diesen Gesetzentwurf schon darum ab, weil er eine grobe Verhöhnung des Nationalrates und des Grundsatzes der Gesetzgebung durch das Parlament überhaupt darstellt.

Ein weiterer Grund zur Ablehnung dieses Gesetzentwurfes ist, daß er den wiederholt vorgebrachten Forderungen nach einer Milderung der indirekten Steuerleistungen nicht Rechnung trägt. Zur Einleitung der Budgetdebatte habe ich im Namen meiner Fraktion die Beseitigung der Umsatzsteuer für die

Grundnahrungsmittel und Bedarfsartikel für Kinder gefordert. Diese Forderung breiter Bevölkerungsschichten findet in diesem Gesetz keinen Niederschlag. Für jedes Häferl Milch muß die drückende Umsatzsteuer bezahlt werden. Sie verteuert die Grundnahrungsmittel und trifft am stärksten die kinderreichen Familien und die Rentner, für die leider zu meist die Grundnahrungsmittel fast die einzigen Nahrungsmittel sind. Es wäre ein wichtiger Beitrag zur Familienpolitik, nicht nur für die Grundnahrungsmittel, sondern auch für die wichtigsten Bedarfsartikel für Kinder die Umsatzsteuer aufzuheben. Fragen Sie doch einmal eine Mutter, was es heißt, das Kind mit Kleidern und Schuhen für den Schulbesuch auszurüsten! Ich spreche hier schon nicht vom Spielzeug für Kleinkinder, das sündteuer ist und von vielen Leuten nicht gekauft werden kann.

Ich möchte den Herren und Damen, die immer so gern Vergleiche mit den Volkdemokratien anstellen, dringend empfehlen, einmal einen Vergleich zwischen den Preisen für Kinderschuhe, Kinderwäsche und Kinderkleider in der Tschechoslowakei und in Österreich zu ziehen. Dort wird nämlich weniger von Familienpolitik geredet als in Österreich, dafür aber das Budget der Familienerhalter berücksichtigt.

Mein Freund Honner hat in der Debatte zum Kapitel Finanzen daran erinnert, daß selbst auf dem ÖVP-Parteitag Klage über die Umsatzsteuer geführt und deren Reform gefordert wurde.

In den Erläuterungen zur Regierungsvorlage heißt es, daß das System der Allphasenbesteuerung beibehalten wurde, also jenes System, durch das große Konzerne, wie etwa der Meindl-Konzern, gegenüber dem Kleinhändler eine gewaltige Begünstigung erfahren und ebenso Fabriken, die ihre Waren in den betriebseigenen Verkaufsstätten feilbieten.

Diese Begünstigung der großen Konzerne geht also Hand in Hand mit der rücksichtslosen Besteuerung der Grundnahrungsmittel und alles dessen, was die Familie für ihre Kinder braucht. In nebelhafter Form wird zwar angedeutet, daß die Beseitigung der Allphasenbesteuerung einer künftigen Generalreform der Umsatzsteuer vorbehalten ist. Wenn aber ernstlich an einer Reform der Umsatzsteuer gearbeitet wird, dann entsteht die Frage, warum man dem Nationalrat knapp vor Weihnachten eine Vorlage von mehr als hundert Seiten auf den Tisch werfen muß!

Zur Rechtfertigung der unsozialen Umsatzsteuer und ihrer Höhe hat einer der Sprecher der ÖVP versucht, sich darauf zu berufen, daß in der Sowjetunion die Umsatzsteuer einen ent-

scheidenden Teil der Budgeteinnahmen bildet. Mir kommt diese Berufung auf die Sowjetunion doch etwas eigenartig vor. Dieselben Herren Abgeordneten, die alles, was in der Sowjetunion geschieht, mehr fürchten als der Teufel das Weihwasser, berufen sich plötzlich zur Rechtfertigung einer unpopulären Steuer in Österreich auf die Sowjetunion. Das muß doch nachdenklich machen!

Ich will mich hier gar nicht ausführlich mit einer Sache beschäftigen, die nicht Gegenstand der österreichischen Gesetzgebung ist, aber vielleicht kann ich doch etwas zur Aufklärung der Kollegen beitragen, damit sie nicht im nächsten Jahre wieder das falsche Argument aus der Sowjetunion bringen. Es dürfte auch den Mitgliedern der ÖVP in diesem Nationalrat bekannt sein, daß in der Sowjetunion der Staat Eigentümer aller Produktionsmittel ist, soweit sich diese nicht im Besitz landwirtschaftlicher Genossenschaften oder im Einzeleigentum von Bauern oder anderen arbeitenden Menschen befinden. Die Umsatzsteuer in der Sowjetunion ist also nicht eine Steuer, die die Konsumenten entrichten, sondern ist eine der Formen der Einziehung des Rohgewinnes der einzelnen Betriebe durch den Eigentümer Staat. (*Zwischenrufe bei der ÖVP.*) Wollte man also einen Vergleich zwischen der Umsatzsteuer in Österreich und in der Sowjetunion anstellen, dann müßte man zur österreichischen Umsatzsteuer den Unternehmergewinn und alle Entnahmen der Unternehmer hinzurechnen, denn die Umsatzsteuer in der Sowjetunion ist eben eine der Formen, in denen der Staat als Besitzer den Ertrag der Betriebe dem allgemeinen Investitionsbedarf des Landes und dem Bedarf für die Erfüllung seiner sozialen Pflichten zuführt. Die Umsatzsteuer in der Sowjetunion ist also keineswegs das gleiche wie die Umsatzsteuer in Österreich, die ausschließlich den Verbraucher belastet, der in der Sowjetunion durch die staatliche Preisregulierung weitestgehend geschützt ist. (*Abg. Mitterer: Er scherzt! — Heiterkeit bei der ÖVP.*) Ich würde also den Herren empfehlen, zur Verteidigung ihrer schlechten Sache nicht Behauptungen aufzustellen, die höchstens ihre beschämende Unkenntnis der Besitzverhältnisse und der sozialen Ordnung in der Sowjetunion beweisen. (*Erneute Zwischenrufe.*)

Aber zurück zur Umsatzsteuer. (*Ruf bei der ÖVP: Zurück zur Wahrheit!*) Es ist offenbar so, daß in diesem Monstergesetz Geschenke an die Unternehmer versteckt sind. Das geht schon aus den Erläuternden Bemerkungen zur Regierungsvorlage hervor. Auf der ersten Seite dieser Bemerkungen ist zu lesen, daß — ich zitiere — im Entwurf

„einige von der Wirtschaft beantragte Änderungen berücksichtigt“ wurden. Aber weder in den Erläuterungen der Regierungsvorlage noch im Ausschlußbericht findet man auch nur ein Sterbenswörtchen darüber, welches diese Wünsche sind und in welchen Paragraphen sie befriedigt werden.

Eine Ausnahme ist hier vorhanden, und zwar die Umsatzsteuerbefreiung der Zeitungen und Zeitschriften. Sie ist auf Seite 5 ausdrücklich erwähnt. Die Begünstigung der Zeitungen und Zeitschriften bei der Einfuhr bezieht sich vor allem auf Druckerzeugnisse in Westdeutschland, die jetzt nicht mehr nur per Post, sondern auch in Bahnsendungen umsatzsteuerfrei eingeführt werden können. Das sind die Illustrierten, die die Kriegstaten der Hitler-Armee im zweiten Weltkrieg verherrlichen und damit in unser friedliches Österreich den verderblichen Geist des deutschen Militarismus hereintragen, das sind die Unzahl der Bildzeitschriften, der Schundhefte, der Schundliteratur und schließlich die Zeitungen und Zeitschriften, deren Masseneinfuhr den Arbeitsplatz der graphischen Arbeiter und der anderen in der Herstellung von Zeitungen und Zeitschriften beschäftigten Österreicher ernstlich gefährdet.

Das ist nur ein einziges Beispiel, das in den Erläuternden Bemerkungen ausdrücklich angeführt wurde. Die übrigen auf Forderung der Wirtschaftsgewaltigen, wie es im Bericht heißt, in das Gesetz aufgenommenen Begünstigungen sind nicht ausdrücklich gekennzeichnet.

Es ist offenbar so, daß dieser in Eile hergestellte Gesetzentwurf den Arbeiterkammern entweder nicht vorgelegt wurde oder daß eine Stellungnahme der Arbeiterkammer dazu infolge der Kürze der Zeit nicht erfolgen konnte. Der Gesetzentwurf entspricht also in dieser Beziehung nicht einmal den formalen Anforderungen, die an einen solchen Gesetzentwurf gestellt werden, nämlich daß er auch von der Arbeiterkammer begutachtet sein muß.

Wir Kommunisten lehnen aus all den angeführten Gründen das vorliegende Gesetz ab.

Präsident Böhm: Zum Wort gelangt der Herr Abgeordnete Mitterer.

Abgeordneter Mitterer: Hohes Haus! Bei dem vorliegenden Gesetz handelt es sich — das hat der Herr Berichterstatter schon erwähnt, und das soll man sich vor Augen halten — um eine Austrifizierung, bei welcher gewisse Verbesserungen vorgenommen werden konnten, so zum Beispiel die bereits erwähnte Gleichziehung des Kohlenkleinhandels mit dem Kohलगroßhandel, um auch dieser

Gruppe die gleiche Möglichkeit zu geben. Das gleiche ist beim Düngemittelhandel der Fall. Dann haben wir die Härtemilderung bei der Begriffsbestimmung der sogenannten umsatzsteuerschädlichen Veränderung, die Hinaufsetzung der Bagatellgrenzen von bisher 666 S auf 3000 S beziehungsweise — soweit es sich um sozial kalkulierte Artikel handelt — auf 9000 S gegenüber bisher 3000 S. Ebenfalls erwähnen darf ich die in Aussicht gestellte Verordnung bezüglich der Freistellung des Zuckers im Großhandel, die Umsatzsteuerfreiheit für die Rückversicherung, Luftfahrt, Blindenheime, Tierzuchtanstalten, Geflügelzuchtanstalten der Landwirtschaft, ferner die Freibetragserhöhung — und das ist sehr wesentlich — von 36.000 S auf 48.000 S für Schriftsteller, Künstler und Handelsagenten. Bei allen Importen ist außerdem vorgesehen, daß die Bemessungsgrundlage für die Ausgleichsteuer nicht mehr die inländische Fracht, die inländischen Versicherungsanteile, Verpackungskosten und andere inländische Kosten beinhalten soll, die vom Eingang der Ware bis zur Verzollung entstehen. Dann haben wir die Befreiung von der Umsatzsteuer für die Feuerwehren und — sehr wesentlich — die Befreiung beim Fremdenverkehr von der Besteuerung der Raummiete.

Eine ganz große Frage und ein ganz großes Bukett ist selbstverständlich die Anlage A, Vergütungsgruppe 4, für den Export, die dem Gesetz beigegeschlossen ist. Wir freuen uns, daß es gemeinsam gelungen ist, die Gültigkeit dieser Liste wenigstens bis 1962 zu verlängern. Wenn man bedenkt, daß beim Abschluß eines Exportgeschäftes oft monatelange Vorbereitungen und monatelange Produktionszeiten notwendig sind, wird jeder verstehen, weshalb die Wirtschaft im Interesse aller, der Arbeitnehmer und der Arbeitgeber, eine solche Fristverlängerung verlangt und gefordert hat. Wir hatten uns allerdings 1963 vorgestellt. Gewisse andere Wünsche — der Herr Berichterstatter hat ebenfalls darauf hingewiesen —, wie etwa die der Fleischhauer, die in der gleichen Richtung einer steuerlichen Freistellung gingen, konnten leider nicht erfüllt werden, da es sich — ich muß es nochmals erwähnen — im wesentlichen um eine Austrifizierung handelt.

Nun zu den Erklärungen meines Herrn Vordredners. Wir sind ja von dieser Seite viel Unsachliches und Unfachliches gewöhnt und bestimmt haben wir nicht erwartet, daß hier etwas sehr Positives gesagt wird. Aber so viel Unsachliches und so viel demonstrativ Demagogisches habe ich wohl selten gehört, und man möchte wünschen, daß sich der Herr Kollege doch ein bisserl mit Volkswirt-

schaft und Handelsschulweisheit befaßt, damit er so etwas hier nicht vorbringt. Man spricht also von der Umsatzsteuer in der Sowjetunion, die uns kein Muster und kein Beispiel ist; wir führen sie nur als Vergleich für jene Partei an, die die Sowjetunion immer als Muster herausstellt. Meine Damen und Herren! Diese Umsatzsteuer ist natürlich auch in der Sowjetunion ein Kostenfaktor und ist daher als Kostenfaktor in die Preiskalkulation eingegangen. Es ist daher klar, daß die Umsatzsteuer auch in diesem „Paradies“, von dem wir uns wünschen, es weiterhin nur vom Hörensagen zu kennen, in den Preis einbezogen ist, und zwar für alle Waren, auch für das Spielzeug, das Sie erwähnt haben, sofern es diese „glücklichen“ Menschen dort überhaupt für ihre Kinder kaufen können. Wenn Sie also behaupten, daß diese Umsatzsteuer in der Sowjetunion nicht einbezogen ist, so ist das nicht nur unwahr, sondern so lächerlich, daß man darüber kein Wort zu verlieren braucht. Im übrigen hat die Sowjetunion ja auch die direkte Besteuerung. Ich habe es das letztmal erst ausgeführt: 22 oder, wie ich glaube, 23 Prozent werden aus den Betrieben als Betriebsergebnis herausgezogen.

Es ist also so, daß das, was dann als Betriebsergebnis abfällt, ebenfalls eingezogen wird. Die Umsatzsteuer in der Sowjetunion bleibt aber mit 46 Prozent des Gesamtaufkommens ein tragender Kostenfaktor und eine Belastung auch für die breite Masse beziehungsweise nur für diese breite Masse. (*Abg. E. Fischer: Reden Sie nicht von Dingen, von denen Sie nichts verstehen!*) Natürlich, Sie verstehen bestimmt davon nichts, darum reden Sie ja so viel, denn von etwas anderem können Sie es nicht sagen! (*Abg. E. Fischer: Sie sind ein geistiger Mittelständler, der von diesen Dingen sehr wenig versteht!*) Ja, danke schön für diese lebenswürdige Bemerkung, aber wir wissen genau, woher es kommt, und mit Ihren Zwischenrufen können Sie die Wahrheit Gott sei Dank in diesem Lande noch nicht nullifizieren! In anderen Ländern sind Sie in der Lage, durch großes Geschrei und Aplomb alles niederzuwalzen!

Und was die Preisgestaltung anlangt, so würde ich dem Herrn Kollegen Koplemig empfehlen, er möge doch einmal, wie ich es kürzlich getan habe, nach Ungarn fahren und sich in Budapest die Waren anschauen, die eine Qualität aufweisen, wie wir sie im Jahre 1945 gekannt haben, und einen Preis, wie wir ihn heute hier haben. Das ist die nackte Wahrheit, und alle anderen Dinge, die Sie vorbringen, sind natürlich nur Propaganda, wie ja überhaupt Ihr ganzes Vorbringen hier immer nur der Propaganda dient.

Die Austrifizierung, die wir hier vornehmen, muß auf eines Bedacht nehmen, daß nämlich die Umsatzsteuer heute mit einem Aufkommen von 8 Milliarden eine Säule des ganzen Budgets ist und daß daher dieser Betrag, soweit keine anderen Mittel gefunden werden können, die das Budget anreichern, unbedingt erhalten bleiben muß. Das ist sicher sehr bedauerlich, es ist aber eine Tatsache.

Wir kämpfen in dieser Frage hauptsächlich um die Wettbewerbsneutralität bei der Umsatzsteuer, und dieses Problem ist nicht nur in Österreich, sondern in fast allen Ländern Europas Gegenstand lebhafter Debatten, aber auch intensiver Forschungen. Deutschland befaßt sich derzeit mit einem neuen Umsatzsteuergesetz. Leider ist bisher keine Vorlage erfolgt. In Frankreich besteht ein Umsatzsteuersystem, das nur den Mehrwert mit der Umsatzsteuer belastet, eine Angelegenheit, die ebenfalls sehr problematisch ist. Tatsächlich ist es so, daß sich auch in Deutschland zum Beispiel, wie ich einer Zeitung entnehmen konnte, die Großbetriebe, die Mehrfachbetriebe im Verlauf der letzten sieben Jahre rund 2 Milliarden ersparen konnten, wogegen den Kleinbetrieben eine Mehrbelastung von fast 5 Milliarden zugemutet wurde. Das französische Umsatzsteuersystem ist, wie gesagt, problematisch, und die Umsatzsteuerkommission, die im Finanzministerium nunmehr tätig ist, hat dieses System studiert, aber nicht nur theoretisch, es war auch ein Fachmann zugezogen, der sowohl in Frankreich als auch in Österreich ständig tätig ist und der alles Für und Wider hier aufgezeigt hat.

Es sind also die Dinge im Fluß, und wir hoffen, daß es gelingen wird, ein tragbares System zu finden. Ich komme darauf noch zurück. Bei allen Lösungen muß aber vor allem auch auf die Koordinierung mit der Verfassung und die Struktur der österreichischen Wirtschaft Bedacht genommen werden. Außerdem — und das dürfen wir nicht vergessen, das ist heute wesentlicher als bisher — müssen wir auf die bevorstehende Freihandelszone, welchen Namen immer sie haben mag, Rücksicht nehmen. Es zwingt uns daher eine neue Lösung der Umsatzsteuer zu einer Anlehnung an die großen anderen Länder, die uns umgeben, weil es ja undenkbar wäre, daß in einer Freihandelszone grundlegende Unterschiede — ich will nicht sagen: gewisse Unterschiede — bestehen.

Die Grundforderung muß daher lauten: Generalreform der Umsatzsteuer unter Anpassung an die großen europäischen Länder! Bis dahin werden wir zweifellos der Frage einer Übergangslösung nähertreten müssen.

Es besteht hier, wie Sie ja wissen, ein Initiativantrag, der — das sei gar nicht be-

stritten — nur eine Krücke darstellt, ein Initiativantrag, der den kleinsten und kleinen Betrieben ein bißchen Hilfe gewähren soll. Wenn man diesen Initiativantrag nur etwas ausbauen würde und ihn hinsichtlich der Wertgrenzen und des Umfanges etwas erweitern könnte, so wäre es eine einfache und vor allem rasch wirkende Lösung, denn das ist ja die wichtigste Forderung. Es müßte eine Lösung gefunden werden, die diesen vielen tausenden Klein- und Kleinstbetrieben eine rasche Hilfe bringt.

Obwohl die Phasenpauschalierung technische und materielle Schwierigkeiten zeigt, so könnte auch über diese zweifellos diskutiert werden. Aber ich muß feststellen, daß schon dieser ganz bescheidene Übergangsantrag, der Initiativantrag, der mit Freibeträgen gearbeitet hat, wie dies ja in Deutschland im deutschen Umsatzsteuerrecht vorgesehen ist, auf das eindeutige Nein der sozialistischen Fraktion gestoßen ist, da diese erklärt hat, sie könnte keiner wie immer gearteten Umsatzsteuerlösung, sei es nun eine Phasenpauschalierung oder seien es Freibeträge, oder welchen Namen immer es haben mag, zustimmen, sofern nicht die Grundnahrungsmittel von der Umsatzsteuer befreit sind. Das würde aber einen Ausfall von rund 1,3 Milliarden bedeuten. Jeder Mensch im Haus und jedes Kind auf der Straße weiß heute, daß ein solcher Ausfall einfach nicht zu verantworten ist und nicht durchgesetzt werden kann. Diese Bedingung stellen heißt daher auch eine Lösung ablehnen, die für die Klein- und Mittelbetriebe eine einzige kleine Hilfe bedeuten würde. Daß der Einphasenbetrieb durch die Mehrphasenbetriebe scharf konkurrenziert wird, über das Normalmaß, nicht nur durch eine kapitalintensivere Gestaltung, sondern tatsächlich durch die Struktur, daß also der Großbetrieb belohnt und der Kleinbetrieb gestraft wird, zwingt zu der Forderung nach einer gerechten Lösung. Es ist tatsächlich heute so, daß der mehrphasige Großbetrieb, ob er nun — um wieder auf Ihre Mitteilungen hinzuweisen — Meisl oder GÖC heißen mag, gegenüber dem Kleinbetrieb bevorzugt ist. Das steht fest, und das kann niemand bestreiten. Aber das ist doch gerade das, was wir als verkehrt ansehen müssen, denn wenn wir dem kleinen Betrieb schon keine Hilfe geben, sollen wir ihn zumindest nicht noch durch die Hilfe an den Großbetrieb indirekt bekämpfen.

Wir hoffen und wünschen daher, daß diese Austrifizierung, die wir heute beschließen sollen, eine Plattform für eine umfassende Generalreform sei, die ihre materielle Aufgabe ebenso erfüllt wie die Wettbewerbsneutralität und daher vor allem eines sein möge, was diese

kleinen Betriebe für sich verlangen: nämlich keine Subvention, keine Hilfe direkter Art, aber Gerechtigkeit auch in der Warenumsatzsteuer! (*Beifall bei der ÖVP.*)

Präsident **Böhm**: Als nächster Redner gelangt der Herr Abgeordnete Dr. Gredler zum Wort.

Abgeordneter Dr. **Gredler**: Hohes Haus! Wir befassen uns heute mit dem Umsatzsteuergesetz, einer Vorlage, die, wie wir schon gehört haben, in erster Linie die Zusammenfassung verschiedener Umsatzsteuervorschriften beziehungsweise die Übernahme derselben als österreichische Rechtsnorm betrifft. Der erste Redner heute hat bereits auf die betrübliche, allerdings sehr oft vorkommende Tatsache hingewiesen, daß wir, wie in diesem konkreten Fall, eine Vorlage etwa Sonntag oder Montag früh erhalten, daß wir sie Montag abend im Ausschuß besprechen und daß sie schon am Mittwoch dem Plenum zur Annahme vorliegt.

Ich habe neulich schon gesagt, daß meine Fraktion durchaus Verständnis dafür hat, daß man etwa im Falle der Unwetterkatastrophen in der Steiermark, in Kärnten oder in anderen Teilen Österreichs ein ad hoc-Gesetz einbringt. (*Ruf bei der ÖVP: Das haben wir schon gehört!*) Ich sage ja, ich wiederhole es, aber man kann es anscheinend nicht oft genug wiederholen, Herr Kollege! Denn der Vorgang wie bei diesem Gesetz, das einkommt und sofort beschlossen werden soll, vollzieht sich ähnlich geradezu täglich. Also werden Sie die Liebenswürdigkeit haben, mir zu gestatten, Ihnen den Gedankengang noch einmal, ja ich müßte auf Grund des Zwischenrufes fast sagen, vielleicht heute bei konkretem Anlaß noch ein drittes Mal, vorzutragen. Ich bin jetzt beim zweiten Mal.

Also noch einmal: Die Vorlage kam Montag früh, Montag abend wurde sie besprochen, Mittwoch steht sie zur Debatte. Es handelt sich dabei nicht um eine Maßnahme, die rasch erledigt werden muß, während Gesetze, die eher dringlichen Charakter gehabt hätten, monatelang dem Hohen Haus nicht vorgelegt wurden und nicht im Hause beschlossen worden sind.

Man könnte nun dennoch einer solchen Vorlage zustimmen, trotz dieses bereits oftmals erwähnten und oftmals von allen Mitgliedern des Hauses konstatierten Verstoßes gegen die Prinzipien vielleicht nicht der Geschäftsführung, aber gegen die vernünftigen Prinzipien einer Gesetzesberatung und -erledigung, man könnte zustimmen, wenn diese Vorlage nicht eine so herbe Enttäuschung für alle an ihr interessierten Kreise bedeuten würde. Diese, nämlich die Handels-

und Gewerbetreibenden, sind beileibe nicht so sehr an einer Zusammenfassung der Vorschriften interessiert, obwohl sie diese sicherlich begrüßen werden. In erster Linie wollen sie vielmehr eine Änderung einer ganzen Reihe unhaltbarer Bestimmungen der Umsatzsteuergesetzgebung, wie ja auch die Konsumenten berechnete Wünsche auf diesem Sektor haben.

Wir werden daher die heutige Vorlage ablehnen, denn sie stellt im Grunde genommen eine Verhöhnung weiter Kreise der Bevölkerung dar. Seit neun Jahren — und das hat auch aus den Worten meines Vorredners von der Volkspartei herausgeklungen — fordern Handel und Gewerbe eine gleiche Behandlung der ein- und mehrstufigen Betriebe. Seit langer Zeit fordern sie die sogenannte Phasenspauschalierung. Aber ebenso, wie man diese Fragen ungelöst läßt, hat man sich auch nicht daran gewagt, die Befreiung der Grundnahrungsmittel von der Umsatzsteuer durchzuführen, eine viel bessere Sicherung sozial bedeutsamer Preise als etwa der ewig umstrittene Weg der Subventionierung.

Man komme uns nun nicht mit dem Argument, es handle sich heute um keine Neuregelung der Umsatzsteuer. Gerade eine solche Neuregelung wird ja gewünscht, und eine Studienkommission hat sich seit längerem auch damit befaßt, die Koalition bereits seit Monaten ebenso mit der Einkommensteuernovelle, die die Haushaltsbesteuerung betrifft und zu der der Generalsekretär der Handelskammer, Herr Dr. Korinek, übrigens im Zusammenhang mit dem sogenannten Splitting-System vor kurzem sehr interessante Vorschläge gemacht hat. Hinsichtlich dieser Einkommensteuernovelle haben wir übrigens die Nichteinigung erlebt. Es wird dadurch ein sicherlich unbefriedigender Zustand eintreten, über den aber heute bei diesem Tagesordnungspunkt nicht ausdrücklich gesprochen werden muß. Sie kennen ohnehin die Probleme, die sich darum ranken.

Außerdem enthält ja die Vorlage, zu der wir heute sprechen, trotzdem Änderungen, wenn auch nicht gerade die besonders gewünschten. Und wir bejahen es, wenn etwa bestimmte Privatbetriebe auf dem Sektor der öffentlichen Versorgung den öffentlichen Betrieben nunmehr gleichgestellt werden, wenn für das Beherbergungsgewerbe für verschiedene Tätigkeiten etwas geschieht, wenn diverse Freibeträge erhöht werden. Aber wir bedauern es umso mehr, daß angesichts einer Reihe vorhandener Änderungen gerade an den wesentlichen Kern der Dinge, an die wichtigen Fragen überhaupt nicht herangegangen worden ist.

Schließlich hätte ja die Koalition seit langem schon die Möglichkeit besessen, unser Umsatzsteuergesetz mit den ausländischen Umsatzsteuergesetzen zu vergleichen, wobei ich mich allerdings jetzt nicht in die Debatte über die Bedeutung, die Vor- und Nachteile des russischen Umsatzsteuergesetzes einlasse und nicht darauf, wie weit in der ersten Klasse der Handelsschule, wie ein Zwischenruf gelautet hat, diese Materie so oder so beleuchtet wird. Ich glaube, daß allein der Verweis auf den Lebensstandard jenseits und diesseits des Eisernen Vorhanges eine Debatte über die Frage der strukturellen Bedeutung der Umsatzsteuergesetze jenseits des Eisernen Vorhanges ziemlich überflüssig macht.

Die indirekten Steuern wie die Umsatzsteuer sind also nicht zuletzt familienfeindlich. Im Ausland ist in der Regel einmal das Verhältnis zwischen direkten und indirekten Steuern auch nicht so ungünstig wie bei uns. Außerdem ist ja der in Österreich meist angewendete Satz von über 5 Prozent der höchste im freien Europa. Diese indirekten Steuern sind also, wie ich schon sagte, als pro Kopf-Steuern nicht nur familienfeindlich, sie sind auch im höchsten Maße unsozial.

Das Umsatzsteuerrecht Österreichs enthält auch eine Förderung der Konzentration von Kapital, es begünstigt mehrstufige Betriebe, es begünstigt die sogenannte vertikale Konzentration, Vertikalkonzerne, statt die Klein- und Mittelbetriebe auch im Umsatzsteuerrecht zu unterstützen. Und jetzt wäre übrigens auch der Zwischenruf wieder richtig: „Auch das haben wir schon gehört!“ Richtig! Sie werden diesen Gedankengang von uns noch sehr oft hören, denn bei Ihnen wird er nur auf Parteitage und in der Wahlpropaganda vertreten, in praxi aber dauernd durchlöhert.

Für diese Klein- und Mittelbetriebe geschieht also nichts, vielmehr wird die Kapitalkonzentration der Gemeinwirtschaft auf der Linken und der Großwirtschaft auf der Rechten allein bevorzugt. Mit Lippenbekenntnissen ist hier zweifellos nichts getan, obwohl diese in Wahljahren eifrig fließen werden, aber dennoch nur Lippenbekenntnisse bleiben. Es fehlt an der Tat, wenn sich im Parlament auch eine eindeutige Mehrheit finden würde.

Ich darf nochmals einige der wesentlichsten Mängel kennzeichnen: Die Reform, betreffend eine Wettbewerbsneutralität, die gerechte Behandlung der Klein- und Mittelbetriebe unterbleibt, die Umsatzsteuer bleibt nach wie vor mit ihrem überhöhten Satz bestehen, von einer Befreiung der Grundnahrungsmittel ist keine Rede, ein Gedankengang, der in ausländischen Staaten mit Ausnahme des Gebietes der Forstwirtschaft erfolgreich verwirk-

licht worden ist. Über eine Bevorzugung des weiterverarbeitenden Gewerbes vom Roh- bis zum Endprodukt verlautet nichts. Selbst bei den Verhandlungen im Finanz- und Budgetausschuß haben beide Regierungsparteien zugegeben, daß noch vieles in diesem Gesetz zu verbessern wäre, und die Aufnahme von umgehenden Verhandlungen zu diesem Zweck wurde bereits beschlossen.

Angesichts der tiefen Enttäuschung, die daher in breiten Wirtschaftskreisen über die unzureichende Novelle besteht, lehnen wir Freiheitlichen diese Vorlage als vollkommen unzureichend ab. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Präsident **Böhm**: Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen. Der Herr Berichterstatter verzichtet auf das Schlußwort. Wir kommen daher zur Abstimmung.

Bei der Abstimmung wird der Gesetzentwurf unter Berücksichtigung des Abänderungsantrages Dr. Reisetbauer, Holoubek und Genossen in zweiter und dritter Lesung mit Mehrheit zum Beschluß erhoben.

3. Punkt: Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (589 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem einige weitere Bestimmungen zur Durchführung des Artikels 26 des Staatsvertrages, BGBl. Nr. 152/1955, hinsichtlich kirchlicher Vermögensrechte getroffen werden (595 der Beilagen)

Präsident **Böhm**: Wir kommen nunmehr zum Punkt 3 der Tagesordnung: Bundesgesetz, mit dem einige weitere Bestimmungen zur Durchführung des Artikels 26 des Staatsvertrages, BGBl. Nr. 152/1955, hinsichtlich kirchlicher Vermögensrechte getroffen werden.

Berichterstatter ist die Frau Abgeordnete Rehor. Ich bitte sie, das Wort zu nehmen.

Berichterstatterin Grete **Rehor**: Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Das Gesetz vom 20. Dezember 1955, BGBl. Nr. 269, behandelt die Durchführung des Artikels 26 des Staatsvertrages hinsichtlich der Wiedergutmachung der der katholischen Kirche, der evangelischen Kirche A. B. und H. B. und der altkatholischen Kirche während des nationalsozialistischen Regimes zugefügten Schäden. Dieses Gesetz sah die Durchführung dieser Wiedergutmachungsmaßnahmen binnen Jahresfrist vor. Zweimal mußte diese Jahresfrist verlängert werden. Trotz intensiver Bemühungen konnte auch im abgelaufenen Jahr eine endgültige Gesamtlösung der äußerst komplizierten und schwierigen Probleme und der zum Teil mit zwischenstaatlichen Verpflichtungen in engem Zusammen-

hang stehenden Fragen in konkreter Form nicht zum Abschluß gebracht werden. Aus diesem Grund muß das Gesetz um ein weiteres Jahr verlängert werden.

Das vorliegende Gesetz sieht eine provisorische Lösung vor. Es wurde eine finanzielle Überbrückungsmaßnahme getroffen, damit den Kirchen nicht noch weitere Nachteile erwachsen.

Die Regierungsvorlage 589 der Beilagen regelt im Abschnitt I die Verlängerung der im § 2 Abs. 2 des Bundesgesetzes BGBl. Nr. 269 aus 1955 angesetzten Frist um ein weiteres Jahr.

Abschnitt II sieht vor, daß den drei christlichen Kirchen, die durch das nationalsozialistische Kirchenbeitragsgesetz getroffen wurden, Vorschüsse für die Jahre 1958 und 1959 gewährt werden, und zwar für jedes Jahr der katholischen Kirche 100 Millionen Schilling, der evangelischen Kirche A. B. und H. B. 5 Millionen Schilling und der altkatholischen Kirche 300.000 S. Falls die gesetzliche Regelung nicht bis zum 30. Dezember 1959 getroffen wird, sind diese sogenannten Vorschüsse nicht zurückzuzahlen. Wird die Regelung jedoch rechtzeitig getroffen, so sind diese Vorschüsse von den vorzusehenden Leistungen des Bundes abzuziehen.

Abschnitt III bestimmt, daß mit der Ausarbeitung der endgültigen gesetzlichen Regelung das Bundesministerium für Unterricht, mit der Vollziehung des Abschnittes II das Bundesministerium für Finanzen im Einvernehmen mit dem Bundesministerium für Unterricht betraut wird.

Der Ausschuß hat auf Antrag der Abgeordneten Mark und Prinke beschlossen, dem Hohen Hause die dem Ausschußbericht beigedruckte EntschlieÙung zur Annahme zu empfehlen. In dieser wird die Bundesregierung ersucht, eine Überprüfung der Ansprüche anderer als der im vorliegenden Gesetz bereits berücksichtigten Religionsgemeinschaften in die Wege zu leiten und dem Nationalrat ehestens einen entsprechenden Gesetzentwurf vorzulegen.

Der Finanz- und Budgetausschuß stellt auf Grund seiner Beratungen vom 15. Dezember 1958 den Antrag, der Nationalrat wolle beschließen, dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (589 der Beilagen) die verfassungsmäßige Zustimmung zu erteilen und die dem Bericht beigedruckte EntschlieÙung anzunehmen.

Ich beantrage, General- und Spezialdebatte unter einem durchzuführen.

Präsident **Böhm**: Es wird beantragt, General- und Spezialdebatte unter einem abzu-

führen. — Es erfolgt kein Widerspruch, wir werden daher so verfahren.

Zum Worte gemeldet ist der Herr Abgeordnete Ernst Fischer. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Ernst Fischer: Meine Damen und Herren! In der Budgetdebatte hat die sozialistische Abgeordnete Rosa Rück sehr eindrucksvoll von dem Notstand der Schulen in Österreich gesprochen, hat alarmierend darauf hingewiesen, in welchem elendem Zustand sich diese Schulgebäude in Österreich befinden. Der Herr Unterrichtsminister hat sich genötigt gesehen, sofort das Wort zu nehmen und zu antworten. Er hat erklärt, er kenne diese Zustände, und in jedem Jahr 100 Millionen Schilling hätten genügt, um diesen Notstand zu beheben. Diese 100 Millionen Schilling waren und sind nicht vorhanden. *(Präsident Dr. Gorbach übernimmt den Vorsitz.)*

Heute wird dem Parlament zugemutet, ein Gesetz zu beschließen, durch das einer der reichsten und mächtigsten Organisationen in Österreich, der katholischen Kirche, jährlich diese 100 Millionen Schilling zugebilligt werden. Als Vorschuß! 100 Millionen Schilling für das Jahr 1958 — da gab es das für die Schulen nicht — und 100 Millionen Schilling für das Jahr 1959.

Wenn in Österreich notleidende Schichten des Volkes berechnete Forderungen erheben, antwortet man ihnen: Es ist kein Geld da! Das hat man den Bombengeschädigten geantwortet, das antwortet man den Juden, die sich in Österreich befinden, das antwortet man den vom Faschismus Verfolgten, die Wiedergutmachung verlangen, das antwortet man den Staatsangestellten, den Eisenbahnern, den Postlern: Kein Geld vorhanden! Ihr müßt selber sehen! Aber für die katholische Kirche, die keineswegs notleidend ist, soll nun dieses Geld vorhanden sein.

Das Christentum ist in die Welt getreten als eine Religion der Armen, der Erniedrigten, der Beleidigten. Es predigt Nächstenliebe, es predigt Karitas, es predigt Verzicht der Reichen zugunsten der Armen. Und ich stelle hier mit allem Ernst die Frage: Schämt sich die katholische Kirche nicht, auf Kosten der österreichischen Steuerzahler Millionenbeträge einzukassieren, wenn es in Österreich noch Obdachlose, Barackenbewohner, Notleidende aller Art gibt, wenn sich in Österreich das Schulwesen zum Teil in einem katastrophalen Zustand befindet?! Schämt sich die Kirche, die für die Armen redet, nicht *(Abg. Dengler: Sie sollen sich schämen, so daherzureden!)*, hier selber zu fordern, ihr hunderte Millionen Schilling auszubezahlen, obwohl ihr das, was Hitler ihr weggenommen hat, bereits zurück-

gestellt wurde? *(Abg. Dengler: Das ist ja nicht wahr! Es geht hier um die Wiedergutmachung!)* Nun, meine Damen und Herren! Jawohl, es geht hier um Wiedergutmachung, und ich werde noch von der sehr widerspruchsvollen Argumentation zu diesem Gesetzentwurf sprechen. Es geht also um Vorschüsse, die ausbezahlt werden, womit viel weitergehende Forderungen der Kirche gleichsam anerkannt werden.

Der Herr Unterrichtsminister, dem es nicht gelungen ist, in den vergangenen Jahren für die Schule das nötige Geld aufzutreiben, hat einen Gesetzentwurf ausgearbeitet, nach dem der katholischen Kirche Jahr für Jahr als eine Art neuer Kongrua, obwohl das Wort nicht genannt wird, 100 Millionen Schilling Steuergelder auszubezahlen sind. Ganz abgesehen davon, daß die Kirche weiter — was ihr gutes Recht ist — die Kirchensteuer eintreiben wird. In diesem Gesetzentwurf ist vorgesehen, daß künftig der staatliche Steuerexekutor eingesetzt werden soll, um säumige Zahler der Kirchensteuer zu mahnen, aus ihnen das Recht herauszuholen. Der Staat soll also zum Büttel der Kirche gemacht werden.

In diesem Gesetzentwurf ist eine Wiedergutmachung vorgesehen nicht für das, was Hitler der Kirche angetan hat, sondern für das, was der Habsburger Joseph II. der Kirche angetan hat.

Man spricht in den Reihen der Volkspartei sehr viel von Traditionen der Vergangenheit, aber von dem originellsten und begabtesten aller Habsburger, von Joseph II., von seiner Revolution von oben, wollen Sie nichts hören. Nun soll die Zweite Republik dazu angehalten werden, das zum Teil wieder gutzumachen, was in die Zeit Josephs II. zurückreicht. *(Abg. Nimmervoll: Das ist falsch!)* In den Erläuternden Bemerkungen zu dem heute vorliegenden Gesetzentwurf wird ja davon gesprochen, daß es sich um Zustände handle, deren Wurzel bis in die Zeit Josephs II. zurückreicht.

Joseph II. hat — das ist allen bekannt — eine weitgehende Säkularisierung von Kirchenvermögen durchgeführt. Es wurde damals der Kirchenfonds begründet, aus dem die Kirche Subventionen erhielt. Ich sage „damals“ mit einem gewissen Recht, weil die Kirche Aufgaben erfüllte, die heute längst der Staat erfüllt, die heute nicht mehr Aufgaben der Kirche sind.

Aber, meine Damen und Herren, dieser Gesetzentwurf geht noch weiter. Es soll auch das Erzbistum Salzburg eine Wiedergutmachung dafür erhalten, daß die sehr katholischen Habsburger zu Beginn des vorigen Jahrhunderts auch weiterhin den Gedanken der Säkularisierung durchgeführt haben.

Franz I., ein sehr katholischer Habsburger, hat die Säkularisierung des Kirchenvermögens in Salzburg veranlaßt, ohne für Salzburg, das damals Österreich angegliedert wurde, einen Kirchenfonds zu schaffen, und das, dieses Versäumnis des Habsburgers Franz I., soll die Zweite Republik nachholen, und sie soll das Erzbistum Salzburg für das entschädigen, was die glorreichen Habsburger ihm angetan haben.

Nun, meine Damen und Herren, ich halte es für eine Ungeheuerlichkeit, daß ein solcher Gesetzentwurf in der Zweiten Republik ausgearbeitet wird, und halte es für eine Ungeheuerlichkeit, daß man der reichen und mächtigen katholischen Kirche Vorschüsse auf solche weitergehende Pläne ausbezahlt.

Entschädigung für das, was Hitler, gleichgültig wem, angetan hat — auch der katholischen Kirche —, dafür sind wir. Aber hier wird von Wiedergutmachung gesprochen, Wiedergutmachung für Dinge, die der katholischen Kirche unter der Hitler-Herrschaft entgangen sind, und Wiedergutmachung der Maßnahmen, die in der Habsburger-Monarchie getroffen wurden.

Wenn Sie hier den Gedanken der Wiedergutmachung einführen wollen, dann, meine Damen und Herren, zunächst für jene, die ärmer sind, die über weniger Mittel verfügen als die große katholische Kirche!

Die vom Faschismus Verfolgten haben seit Jahren die berechtigte Forderung nach Wiedergutmachung angemeldet. Man hat diese Forderung nicht befriedigt und sagt uns jetzt, man solle warten, weil vielleicht eine Möglichkeit bestehe, daß die deutsche Bundesrepublik eine solche Wiedergutmachung leisten werde.

Ich weiß nicht, woher diese optimistischen Illusionen stammen. Österreich hat auf Forderungen an die deutsche Bundesrepublik verzichtet, das ist allen bekannt. Es wird hier jetzt eine juristische Konstruktion vorgelegt — ich weiß nicht, wer sie erfunden hat —, die meiner festen Überzeugung nach vor keinem Gerichtshof haltbar ist. Aber man sagt uns, andere Staaten, England, Frankreich, Norwegen, fordern von der deutschen Bundesrepublik Wiedergutmachung, und ich nehme an, sie haben auch Chancen, zum Teil eine solche Wiedergutmachung zu erlangen. Österreich hat sich diesem Schritt nicht angeschlossen, sondern Österreich wartet jetzt, ob vielleicht durch die Gnade der deutschen Bundesrepublik irgendein Abfall auch für die Verfolgten in Österreich vorhanden sein werde.

Meine Damen und Herren! Wenn man die politisch Verfolgten an die deutsche Bundesrepublik verweist, warum nicht die viel mächtigere katholische Kirche? Warum macht

man diese Unterschiede? Jene, die wehrlos sind, sollen auf ein Wunder warten, und jene, die über Macht verfügen, sollen von Österreich ausbezahlt werden! Es müssen doch Chancen für die katholische Kirche bestehen, wenn sie sich an die deutsche Bundesrepublik wendet, deren regierende Partei eine katholische Partei ist, deren Bundeskanzler ein prominenter Katholik ist. Warum verweist man nicht die Kirche auf denselben Weg, auf den man die politisch Verfolgten in Österreich verweist? Meine Damen und Herren! Dieser Widerspruch ist uns unerklärlich.

Wir können verstehen, daß die traditionelle Partei der Kirche, die Österreichische Volkspartei, bestrebt ist, der katholischen Kirche alle möglichen Benefizien zuzuschancen. Ich sage aber offen: Wir sind erstaunt, daß die Sozialistische Partei dabei Schützenhilfe leistet.

Was sind die Spekulationen, die da betrieben werden? Was soll das Augenzwinkern bedeuten, man werde sich mit dem Kardinal schon irgendwie verständigen? Der Kardinal Dr. König ist zweifellos ein sehr liebenswürdiger, in mancher Hinsicht entgegenkommender Mensch. Er wird gar nichts dagegen haben, daß die Sozialistische Partei mithilft, der Kirche im Augenblick unberechtigte Zugeständnisse zu machen. Ob die Kirche dafür den Preis zahlen wird? — Gestatten Sie mir, daran zu zweifeln. Ob sich die Kirche eine politische Neutralität abkaufen läßt? — Gestatten Sie mir, daran zu zweifeln. Oder besteht die Absicht, das etwas blaß gewordene Rot Ihrer Fahnen durch den Purpur von Kardinälen aufzufrischen? (*Heiterkeit bei der ÖVP.*) Ich glaube, das ist eine Fehlspekulation. Der Purpur der Kardinäle hat seine Farbe gehalten und wird sie weiter halten, er ist nicht verblaßt. Er spielt in dem Farbenreichtum der kapitalistischen Welt eine außerordentlich bedeutende Rolle, und ich bin fest überzeugt: In jeder entscheidenden Situation wird die katholische Kirche auf der Seite der Österreichischen Volkspartei stehen, vielleicht etwas klüger, vielleicht etwas geschickter und raffinierter als in der Ersten Republik.

Denn, meine Damen und Herren von der Sozialistischen Partei, meine Kollegen, Sie mögen noch so viele ideologische Zugeständnisse an die Kirche machen, die katholische Kirche weiß eins: Hinter der Sozialistischen Partei stehen die Massen der österreichischen Arbeiter, und die österreichischen Arbeiter waren und sind antiklerikal! Die österreichischen Arbeiter halten die Traditionen der alten Sozialdemokratie aufrecht, und ich bin fest überzeugt, daß die katholische Kirche — ich wiederhole es — in entscheidender Situation weiß, daß die Österreichische Volkspartei

für sie sicherer ist als die Sozialistische Partei Österreichs.

Ich halte also alles dies für gefährliche, für bedenkliche Fehlspekulationen und möchte noch einmal sagen: Wir bestreiten keineswegs den Grundsatz, daß rückerstattet werden soll, was der Nationalsozialismus weggenommen hat. Wir bestreiten keineswegs den Grundsatz der Wiedergutmachung. Aber wir sind der Auffassung, daß in der Frage der Wiedergutmachung nicht die Reichen und Mächtigen den Vortritt haben sollen, sondern daß man mit der Wiedergutmachung beginnen soll bei den armen Opfern, die sich sehr schwer wehren können, hinter denen nicht so gewaltige Organisationen stehen.

Meine Damen und Herren! Wir halten also in dieser Situation, in der es in Österreich trotz Konjunktur noch Notstandsgebiete gibt, trotz Konjunktur einen Notstand in unserem Schulwesen, trotz Konjunktur unerfüllte berechtigte Forderungen von armen Menschen, wir halten in dieser Situation die Bewilligung der 200 Millionen für eine Herausforderung aller Notleidenden in Österreich!

Präsident Dr. Gorbach: Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Dr. Neugebauer. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Dr. Neugebauer: Hohes Haus! Es ist wohl eine Selbstverständlichkeit, daß Österreich die Bestimmungen des Staatsvertrages gewissenhaft erfüllt. Und zu diesen Bestimmungen gehört die Pflicht der Wiedergutmachung alles Unrechts, das durch nationalsozialistische Maßnahmen entstanden ist.

Mit dem vorliegenden Gesetz soll die Wiedergutmachung für die drei christlichen Religionsgemeinschaften eingeleitet werden: für die katholische Kirche, die evangelische Augsburgische und Helvetische Bekenntnisses sowie für die Altkatholiken. Das Gesetz regelt nur die Leistungen des Staates an diese Kirchengemeinschaften. Zur endgültigen vermögensrechtlichen Auseinandersetzung des Staates mit den Kirchen gehört unter anderem die Liquidierung der Religionsfonds-Treuhandstelle und eine gesetzliche Regelung über den Religionsfonds überhaupt, dessen Grundbesitz, der, soviel ich weiß, rund 56.000 Hektar umfaßt, nahezu zur Gänze dem Bund übergeben werden soll.

Die Gesamtregelung des Problems ist aber, wie auch aus den Erläuternden Bemerkungen hervorgeht, eine äußerst komplizierte und schwierige Sache. Man muß die Materie, um sie kennenzulernen, wirklich gründlich studieren. Es kann den Nationalräten nicht zugemutet werden, daß sie sich in einer Ausschusssitzung von einigen wenigen Stunden

mit einem so umfassenden und so wichtigen Gesetz, wie das der Gesamtlösung des Problems eines wäre, befassen und dann dem Nationalrat empfehlen, er möge dieses Gesetz annehmen. Dazu muß man uns schon Zeit lassen.

Nun ist aber im Voranschlag für das Jahr 1958 ein Betrag für die Wiedergutmachung an die Kirchen enthalten, und wenn man diesen Betrag dem vorgesehenen Zweck zuführen wollte, dann mußte eine rasche Regelung erfolgen. Eine solche rasche Regelung kann natürlich nicht eine globale Lösung sein, sondern eben nur eine Teillösung, wie sie dieses Gesetz vorsieht. Den Vorschlag zu einer solchen Teillösung machte der Vizekanzler. Ich bedaure nur, daß der Vorschlag Pittermanns nicht zur Gänze angenommen worden ist. Der Vorschlag Pittermanns entsprach den Religionsgemeinschaften mehr als dieses Gesetz, und sie haben ihm auch zugestimmt.

§ 1 seines Entwurfes hat folgenden Wortlaut:

„Bis zur endgültigen gesetzlichen Regelung der Ansprüche auf Abgeltung der Verluste von Vermögensschaften, gesetzlichen Rechten und Interessen, welche die katholische Kirche, die evangelischen Kirchen A.B. und H.B. und die altkatholische Kirche zufolge nationalsozialistischer Maßnahmen erlitten haben, leistet der Bund nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen vom Jahre 1958 an alljährlich nachstehende Zahlungen:“ — Und nun folgt die Aufzählung der Beträge.

Der Unterschied gegenüber dem Text der Regierungsvorlage liegt in den Worten „vom Jahre 1958 an alljährlich“. Das heißt, es sollte dieses Gesetz unbefristet sein, nicht auf ein, wie es zunächst hieß, oder zwei Jahre beschränkt werden. Es unterblieb auch in dem Gesetz die beabsichtigte Form der Übergabe, nämlich der Zahlungen in Form eines Darlehens. Aber wir Sozialisten stehen auf dem Standpunkt, daß der Vorschlag, wie ihn Dr. Pittermann gemacht hat, der bessere ist. Wir sind für diesen Vorschlag auch bei den Vorbesprechungen, bei den Verhandlungen, die dem Gesetz vorausgingen, immer wieder eingetreten, und wir sind auch heute der Meinung, daß man ruhig diesen Vorschlag hätte annehmen können.

Ich kann aber auch hier erklären, daß die Gesamtregelung erfolgen wird. Wir wollen sie nicht verhindern, aber wir meinen, daß man der Gesetzgebung die Möglichkeit geben muß, eine so komplizierte Materie gründlich durchzuarbeiten.

Das Problem der Wiedergutmachung stellt den Nationalrat vor eine sehr wichtige Ent-

scheidung, die nicht so einfach ist, wie sie der Herr Abgeordnete Fischer hier dargestellt hat. Wir können, wenn wir dem Gesetz entsprechen wollen, zwei Wege gehen. Der eine wäre die Wiederherstellung des Zustandes, wie er im Jahre 1938 bestanden hat. Oder wir suchen einen neuen Weg, eine konstruktive Lösung, wie sie dieses vorliegende Gesetz hier anbahnt. Eine schematische Wiederherstellung des alten Zustandes will ich in wenigen Worten skizzieren, und Sie werden sehen, daß das eine sehr schwierige Angelegenheit ist.

Bis zum Jahre 1939 erhielten die katholischen Geistlichen auf Grund der gesetzlichen Bestimmungen die sogenannte Kongrua. Damit bezeichnete man staatliche Zuschüsse zu ihrer Besoldung. Diese Materie ist in der Kongrua-Novelle vom Jahre 1921 geregelt, und es ist genau festgestellt, wer von der Geistlichkeit an der Kongrua Anteil hat. Ferner bestand bis zum 31. März 1940 der Religionsfonds, der, wie heute schon erwähnt wurde, von Joseph II. aus dem Besitz der aufgelassenen Klöster geschaffen wurde, mit der ausdrücklichen Widmung, seine Erträge kirchlichen Zwecken zuzuführen. Nun hat die NS-Gesetzgebung den Religionsfonds aufgelöst und seinen Realbesitz dem Deutschen Reich übergeben. Sie hat aber damit gleichzeitig das Vermögen der ursprünglichen Widmung entzogen. Überdies gab es im Jahre 1938 mehr als tausend Patronate und viele sogenannte Kirchenkonkurrenzen, die die Aufgabe hatten, den Sachaufwand der Kirchen zu bestreiten. All das hat man in der nationalsozialistischen Zeit beseitigt. Der Staat gab keine Zuschüsse mehr, der Religionsfonds wurde beschlagnahmt, die Leistungen wurden eingestellt und die Patronate und Kirchenkonkurrenzen beseitigt.

In ähnlicher Weise wurde die evangelische Kirche beider Bekenntnisse betroffen. Das Protestantenpatent sicherte ihr gewisse Zuschüsse des Staates. Der Staat zahlte ferner den vollen Sach- und Personalaufwand des Evangelischen Oberkirchenrates. Ebenso erhielten die Altkatholiken Zuwendungen. Das alles wurde eingestellt.

Aus diesen kurzen Darlegungen kann man entnehmen, daß es eine sehr umfangreiche Materie ist und daß es außerordentlich schwierig wäre, die alten Verhältnisse wieder herzustellen. Schließlich sind 20 Jahre an sich eine lange Zeit, und die 20 Jahre, die von 1938 an begonnen haben, waren außerordentlich ereignisreiche Jahre. Und es scheint also durchaus richtig zu sein, wenn man zu den alten Einrichtungen nicht mehr zurückgeht und man sich entschlossen hat, eine neue Form zu finden, nämlich die, den Kirchen jene

Mittel zu geben, die sie hätten, wenn diese alten Einrichtungen weiter bestehen würden.

Es ist keinesfalls ein neues Begehren, das die Konfessionen an den Staat gestellt haben und dem wir gefälligerweise nachkommen. Vorgestern sprach mein Parteifreund Abgeordneter Mark davon, daß gegenüber allen, denen der Nationalsozialismus Schädigungen gebracht hat, natürlich auch gegenüber den Kirchen, die Verpflichtung zur Wiedergutmachung besteht. Wir sind nicht verpflichtet, großzügig zu sein. Wir wollen aber auch nicht schäbig sein, sondern wir wollen gerecht sein, so wie es in einem demokratischen Staat üblich ist und so wie es der Vertragstreue eines demokratischen Partners entspricht.

Es ist keinesfalls so, wie es der Herr Abgeordnete Fischer hier neulich bei dem Kapitel Unterricht in der Budgetdebatte ausdrückte, daß die Zweite Republik das wiedergutmachen wolle, was einst durch die Reformen Josephs II. entstanden ist. Aber auch die andere Behauptung ist unrichtig. Denn das, was im Jahre 1803 war, der Reichsdeputationshauptschluß, war eine Wiedergutmachung für die verlorenen Länder links vom Rhein. Und so kam Salzburg, das früher ein erzbischöfliches Land war, zu Österreich. Der Staatsvertrag ist die Grundlage für dieses Gesetz, und der Staatsvertrag ist lange genug behandelt worden, man hat jeden Paragraphen gewissermaßen in die Hand genommen und von allen Seiten besehen. Es wird keinem der Alliierten entgangen sein, daß auch die Kirchengemeinschaften ihre Wiedergutmachung erhalten sollen; auch der Sowjetunion wird es nicht entgangen sein. (*Abg. Probst: Sie hat ja den Staatsvertrag unterschrieben!*) Das hat nichts mit Förderung des Klerikalismus zu tun. Wer für den Staatsvertrag war, muß auch für die Konsequenzen sein, die sich aus ihm ergeben.

Im Jahre 1955 ist ein Gesetz über die Durchführung des Artikels 26 des Staatsvertrages hinsichtlich kirchlicher Vermögensrechte beschlossen worden. Ich habe im stenographischen Protokoll nachgelesen und gefunden, daß der Abgeordnete Koplénig dort ausgesprochen hat, daß den Kirchen das entzogene Vermögen zurückgestellt werden soll. (*Hört! Hört!-Rufe.*) Es ist eben so: Wer A sagt, müßte gewissermaßen auch B sagen.

Ich glaube, Herr Kollege Fischer, Sie sehen dies alles durch eine zu düstere Brille, und zwar durch eine Brille, die Sie sich in weiter Vergangenheit gekauft haben, als die Situation eine ganz andere war, als sie heute ist. Sie sagten anlässlich der Budgetdebatte, die Sozialisten hätten durch ihr Entgegenkommen keines-

wegs die Kirche neutralisiert, sondern den Klerikalismus zur Offensive ermutigt. Ich wende mich zunächst gegen den Ausdruck „Entgegenkommen“. Auf dieser Grundlage basiert unsere Änderung nicht. Entgegenkommen — das klingt so wie: eine Gefälligkeit ist der anderen wert, eine Hand wäscht die andere. Eine solche Spekulation wäre zu dürftig, um auf sie zu bauen. Die Änderung der Wirklichkeit gab die Möglichkeit einer Entwicklung, einer weiteren Entwicklung, und zwar von einer rein passiven Toleranz zu einer aktiveren Toleranz, die die Gemeinschaften und die Gesinnungen respektiert und die Werte achtet. Das bedeutet natürlich eine Verbesserung in den Beziehungen der Menschen und der Gemeinschaften untereinander, und eine solche Verbesserung ist doch ein demokratischer Fortschritt. Aus diesen Überlegungen entstand das „Entgegenkommen“, aus nichts anderem.

Nun zum zweiten Teil des Satzes: der Sozialismus habe den Klerikalismus zur Offensive ermutigt. Aus meiner Kenntnis und meiner Erfahrung weiß ich zu sagen, daß die Kirchen durchaus für politische Neutralität sind. Sicherlich hat es andere Zeiten mit anderen Einstellungen gegeben, aber wir müssen doch mit der Gegenwart fertigwerden, denn dazu sind wir verpflichtet!

Das Wesen des Klerikalismus ist eine falsche Einstellung der Kirchen zur Welt. Wenn sich die Kirche bemüht, durch eine Partei oder durch eine Regierung Einfluß auf Bereiche zu nehmen, die ihr nicht zustehen, dann ist das Klerikalismus. Sicherlich gibt es auch Gebiete, wo sowohl Staat als auch Kirche interessiert sind, wo sich also die Interessen überschneiden. In allen diesen Gebieten lassen sich Regelungen finden, wenn man den Bogen nicht überspannt, wenn man nicht die Erfüllung extremer Forderungen verlangt. Es ist sicher: Solange es politische Angriffe auf weltanschaulichem Gebiete gibt, solange können Konfessionsparteien entstehen, und in solchen Zeiten gedeiht der Klerikalismus, den wir Sozialisten als schädlich ansehen. Der katholische Gelehrte, den Sie, Herr Kollege Fischer, neulich zitierten, Marcel Reding, spricht von einer Zeit- und Situationsgebundenheit des politischen Atheismus in seinem Werk „Der politische Atheismus“. Er will damit sagen: Der politische Atheismus ist nicht etwas von Dauer, aber er kann in einer Epoche, in einer gewissen Zeit, entstehen, wenn die Voraussetzungen hiezu gegeben sind.

Genauso könnte man von einer Situations- und Zeitgebundenheit des Klerikalismus sprechen. Die Kirchen wissen es heute genauso, wie wir es wissen: Jede politische Macht-

entfaltung einer Konfession bedeutet einen Verschleiß ihrer Substanz, ihrer Werte und ihres Geistes. Der äußeren Stärke entspricht niemals eine innere Stärke, sondern immer eine innere Schwäche. Es mag in Spanien und in Südamerika anders sein als bei uns, aber wir leben in Österreich und haben es mit Konfessionen in Österreich zu tun.

Und da glaube ich die Situation richtig zu sehen, wenn ich feststelle, daß es in Österreich keine katholische Kirche gibt, die nach der Macht greift. Es mag einzelne Geistliche geben und es mag katholische Zirkel geben, die dies empfehlen, aber, meine Frauen und Herren, das ist doch nicht die Kirche!

Im Jahre 1951 brachte ein österreichischer katholischer Verlag ein Buch des Franzosen Henry Dumery über die drei Versuchungen des modernen Apostolats heraus. Diese drei Versuchungen sind nach seiner Meinung der Pragmatismus, der falsche Messianismus und der Klerikalismus. Und über den Klerikalismus schreibt er unter anderem folgendes: „Hier sieht man den ganzen Ernst dieser Versuchung. Sie ist die stärkste; während die beiden anderen nicht darauf aus waren, die religiöse Botschaft im wesentlichen zu verderben, sondern sie nur teilweise in einem eitlen oder selbstsüchtigen Sinne abzubiegen, macht die dritte den religiösen Sinn der Botschaft überhaupt unverständlich. Hier ist nicht nur eine Karikatur der Religion, sondern die Aufsaugung jedes religiösen Wertes durch die Vergötzung der Staatsgewalt.“ Ich wiederhole: Nach ihm ist der Klerikalismus eine Karikatur der Religion. So schreibt der Franzose über die Gefahr des Klerikalismus in einem Buche, das die Druckerlaubnis des Erzbischöflichen Ordinariats erhalten hat. Und nun frage ich: Zu welchem Zweck sollte man diese Gedanken österreichischen Katholiken zugänglich machen? Vielleicht zu dem Zwecke, sie zu ermuntern, einer Karikatur der Religion zu dienen? Das schiene mir unverständlich und unmöglich. Es handelt sich hier nur um ein Buch, und doch ist das Erscheinen dieses Buches überaus bedeutungsvoll.

Auch die Kirche hat Jahre der Unterdrückung hinter sich und manche Konsequenz aus einem Irrtum gezogen. Auch die Kirche hat ihre Widerstandskämpfer gegen die brutale Gewalt hervorgebracht. Sie hat ihre Toten, die im Kampf um Österreichs Freiheit gestorben sind. Viele ihrer Priester haben den Krieg an der Front kennengelernt. Es mag wohl in dieser Zeit des Terrors, in der Zeit der Verfolgungen und des Krieges oftmals vorgekommen sein, daß ein kleiner sozialdemokratischer Vertrauensmann in einem kleineren Orte, wo die Menschen einander kennen,

dem Priester seines Ortes begegnet ist und daß sich vielleicht in dieser Zeit ein Gespräch entwickelte, dessen Inhalt kurz folgender war — vielleicht haben sie darüber gesprochen —: War es nicht unnötig, daß wir uns jahrzehntelang bekämpft haben, wo wir jetzt dem gleichen Terror, der gleichen Gewalt, der gleichen Niedertracht, der gleichen Verfolgung, dem furchtbaren Krieg ausgesetzt sind? (*Abg. Helmer: Sehr richtig!*) Und diese Zeit, Herr Kollege Fischer, die wir in Österreich erlebt haben, diese Zeit des Terrors, der Verfolgung und des Krieges, die ist die Ursache dafür, daß die Verhältnisse zwischen den Menschen anders wurden, daß auch das Verhältnis der Sozialisten zu den Kirchen ein anderes geworden ist! (*Lebhafter Beifall bei der SPÖ.*)

Ein solches Erleben kann nicht vorübergehen, ohne daß man eine tiefere Einsicht gewinnt. Und wir Sozialisten haben die tiefere Einsicht gewonnen, daß wir uns ernst und aufrichtig zur weltanschaulichen Neutralität bekennen. Ich glaube nicht an die Machtbestrebungen der Kirche im Sinne des Klerikalismus, aber ich bin der Meinung, daß am Mißtrauen, an dem wir so lange getragen haben — und oft sind wir leicht geneigt, dieses Mißtrauen wieder herauszulocken —, jede Begegnung scheitern muß. Aber mit dem Verständnis kann mit der Zeit auch das Vertrauen kommen. Wir Sozialisten ermutigen die Kirche zu politischer Neutralität, zu nichts anderem, und wir wollen nichts dafür eintauschen, kein Geschäft machen. Das wäre einer Bewegung mit einer großen Tradition, die aus den Menschen in der tiefsten Erniedrigung etwas gemacht hat, unwürdig! (*Neuerlicher lebhafter Beifall bei der SPÖ.*) Wir Sozialisten werden für dieses Gesetz stimmen.

Dem Ausschlußbericht ist eine Entschliebung beigefügt, in der die Bundesregierung ersucht wird, die Ansprüche anderer Religionsgemeinschaften, die nicht in diesem Gesetz berücksichtigt sind, zu prüfen und ehe baldigst ein Wiedergutmachungsgesetz auch für diese Konfessionen dem Nationalrat vorzulegen. Als wir über diese Entschliebung, die eine Entschliebung beider Koalitionsparteien ist, sprachen, meinten wir, man müsse vor allem die Pflicht gegenüber der jüdischen Religionsgemeinschaft erfüllen, die mehr als alle anderen gelitten hat (*Zustimmung bei der SPÖ*), die durch die Verbrechen, die an ihr begangen worden sind, nahezu ausgerottet worden ist. Es wäre sehr erfreulich, wenn die Bundesregierung gleichzeitig mit der Gesetzesvorlage, die diese Materie definitiv zu regeln hätte, auch eine Regierungsvorlage über dieses Problem einbrächte.

Wir gebrauchen oft den Ausdruck, daß der Friede unteilbar ist. Aber ebenso unteilbar ist die Gerechtigkeit, die die Grundlage unseres staatlichen Zusammenlebens bildet und die das Motiv für unser heutiges Handeln ist. Wir wollen in der Wiedergutmachung gerecht sein, und wir wollen alles vermeiden, was man uns anders auslegen könnte! (*Lebhafter Beifall bei der SPÖ.*)

Präsident Dr. Gorbach: Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Dr. Weiß. Ich erteile ihm das Wort.

Abgeordneter Dr. Dipl.-Ing. Weiß: Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Der Herr Abgeordnete Fischer hat erklärt, daß die Österreichische Volkspartei nicht sehr gerne von Kaiser Joseph II. spreche. Gerade deshalb gestatten Sie, meine Damen und Herren, daß ich mit Kaiser Joseph II. beginne. (*Heiterkeit.*)

Kaiser Josef II. hat am 27. Feber 1782 mit einem Kabinettschreiben das Vermögen der aufgehobenen Klöster für den Seelsorgeklerus zur Verfügung gestellt. Es war dies die Geburt der Religionsfonds, die später ländersweise verwaltet wurden und deren materielles Vermögen heute im allgemeinen von den Österreichischen Bundesforsten betreut wird.

Kaiser Joseph II., der absolute Herrscher, ein Herrscher aus der Zeit der Aufklärung und des Liberalismus, hat keineswegs die Absicht gehabt, die Kirche zu enteignen beziehungsweise das Vermögen der katholischen Kirche zu verstaatlichen. Es ist also ein grundlegender Fehler, den der Herr Abgeordnete Fischer hier begeht, wenn er behauptet, daß dieses Gesetz eine Wiedergutmachung einer Enteignung sei, die Kaiser Joseph II. am Kirchenvermögen vorgenommen habe.

Kaiser Joseph II. war ein gläubiger Christ und hat gar nicht daran gedacht, den Kirchen etwas wegzunehmen. Er war noch nicht mit dem Enteignungs- und Verstaatlichungsgedanken vertraut, der heute doch gerade in den Oststaaten den Primat des ganzen politischen Denkens bildet. Er hat nicht daran gedacht, Vermögen zu entziehen, und hat keinerlei feindselige Absicht gegenüber der Kirche vertreten.

Gewiß ist er durch seine Maßnahmen mit der katholischen Kirche in Konflikt geraten, aber sein Streben war rein, sein Wollen war lauter, er wollte letzten Endes nichts anderes als eine gewisse Ordnung in die Verwaltung der Kirche bringen, vor allem dort, wo durch die historischen Verhältnisse zum Beispiel sehr komplizierte Pfarrgrenzen entstanden sind.

Aber eine seiner wesentlichsten Absichten war es, die Seelsorge zu fördern. Ihm war es

um die Seelen seiner Staatsbürger zu tun. Seinen Staatsbürgern eine ordentliche Betreuung in seelsorglicher Beziehung zukommen zu lassen, war sein Wollen. Das erhellt vor allem auch daraus, daß er große Teile des Vermögens, das den Klöstern weggenommen wurde, dazu verwendet hat, neue Pfarren zu gründen und dorthin Pfarrherren zu setzen, wo das Volk Österreichs noch keine Betreuung in seelsorgerischer Beziehung hatte. Es war für ihn eben eine klare Sache, daß Seelsorge ebenso notwendig ist wie Brot und wie Arbeit, vielleicht ein Grundgedanke, den die demokratischen Staaten reichlich vergessen haben.

Aus dem Religionsfonds, meine Damen und Herren, wurde letzten Endes der Seelsorgeklerus bezahlt. Da diese Erträge des Religionsfonds keineswegs immer ausreichend waren, sind vom Staat Zuschüsse gegeben worden, und der Religionsfonds einschließlich dieser Zuschüsse bildete die Kongrua, jenen in die österreichische Geschichte eingegangenen Begriff.

Die Kongrua hat ihre Berechtigung gehabt. Ich habe schon gesagt, daß der Staat selbst ein Interesse an der Betreuung, Hervorbringung und Unterbringung von Seelsorgern hatte, aber die Seelsorger hatten auch eine Reihe anderer Aufgaben zu erfüllen, zum Beispiel die Matrikelführung, jene Arbeit, die heute die Standesämter machen. In vielen Pfarren war es der Pfarrer oder der Kaplan allein, der diese Standesführung vorgenommen hat. Es war nicht wie heute ein ganzes Standesamt dafür notwendig. Ein Minimum an Personal war dafür ausreichend. Das hat der Staat in irgendeiner Weise der Kirche vergütet. Heute noch werden die Matriken wie bis zum Jahre 1939 von den Pfarren geführt, und dafür bekommen die Pfarren nichts. Sie haben es nunmehr seit dem Jahre 1939 kostenlos gemacht.

Diese Zuschüsse des Staates sind also berechtigt, aber auch in anderer Beziehung. Aus dem Religionsfonds wurde eine ganze Reihe von Gütern im Laufe der Zeit vom Staat verkauft, die Papiere beziehungsweise das Geld, das der Staat dafür bekommen hat, wurden entwertet. Diese Entwertung nach einem solchen Verkauf wäre wahrscheinlich niemals zustande gekommen, wenn diese Güter im Besitz der Kirche geblieben wären. Es ist also berechtigt, wenn die Kongrua bezahlt wurde beziehungsweise wenn der Staat seine Zuschüsse gegeben hat.

Bis zum Jahre 1938 war diese Kongrua eine Selbstverständlichkeit in Österreich. Im Jahre 1922, also in der Ersten Republik, wurde sogar das Dienstekommen der Priester dem der Bundesangestellten angeglichen.

Auch die evangelische Kirche hat bis zum Jahre 1938 Zuschüsse vom Staat bekommen. Der Oberkirchenrat wurde zur Gänze vom Staat bezahlt, und außerdem hat die evangelische Kirche auch Geldzuschüsse bekommen. Im Jahre 1937 waren es zum Beispiel 500.000 S, die im Budget vorgesehen waren. Auch die Altkatholiken haben seit dem Jahre 1921 Zuschüsse vom Staat bekommen.

Bis zum Jahre 1938 war aber den Kirchen auch die Möglichkeit gegeben, Kirchenbeiträge einzuheben. Die katholische Kirche hat davon fast überhaupt nicht Gebrauch gemacht mit Ausnahme von einzelnen Pfarrumlagen, die eingehoben wurden, die protestantische Kirche in mäßigem Maße. Durch diese Staatszuschüsse sind also gewissermaßen auch die Gläubigen in irgendeiner Form entlastet worden, denn ohne Staatszuschüsse wäre es wahrscheinlich für die Kirchen unter allen Umständen erforderlich geworden, in wesentlich größerem Maße auch an die Gläubigen heranzutreten. Die Staatszuschüsse waren also kein Geschenk an die Kirche, sondern stellten eher eine Hilfe für die Gläubigen dar.

Trotz dieser Staatszuschüsse wären also Kirchensteuern möglich gewesen, und zwar in einer wesentlich günstigeren Weise als heute, denn bei diesen Kirchensteuern bestand die Möglichkeit der politischen Exekution, das heißt, um sie hereinzubringen, war es nicht notwendig, den Klageweg zu beschreiten, die Hereinbringung dieser Beträge konnte durch die Verwaltungsbehörden veranlaßt werden.

Mit dem nationalsozialistischen System ist nun im Jahre 1938 eine radikale Änderung eingetreten. Der Nationalsozialismus hat in der ersten Zeit ebenfalls noch den Seelsorgeklerus bezahlt, und zwar schlecht bezahlt. 60 Reichsmark erhielt ein Kaplan; im Höchstausmaß waren es 150 Reichsmark, die ein Priester bekommen hat. Aber das österreichische Volk war damals nicht gewillt, eine Trennung von der Kirche vorzunehmen, und der Nationalsozialismus, dessen Einstellung zur Kirche wir ja alle kennen, hat deshalb zu stärkeren Mitteln gegriffen. Am 7. Oktober des Jahres 1938 erfolgte bekanntlich der inszenierte Angriff auf das Erzbischöfliche Palais in der Rotenturmstraße.

Da auch alle diese Versuche nicht dazu beigetragen haben, das katholische beziehungsweise evangelische Volk von der Kirche zu trennen, die Anhänglichkeit an seine Kirchen zu schwächen, hat man versucht, von einer anderen Seite, nämlich von der materiellen Seite her, die Kirche zu treffen, sie gewissermaßen am nervus rerum anzugreifen. Und nun ist folgendes sehr interessant: Es liegt ein Schreiben des Gauinspektors Berner vom

6. Dezember 1938 an Bürckel vor, in dem Berner ungefähr erklärt, der politische Katholizismus sei nun wieder sehr regsam geworden, und er mache den Vorschlag, man möge doch in Österreich die Kirchensteuer einführen. Er gebrauchte dabei folgenden Satz: „Bei der Mentalität der hiesigen Bevölkerung, welcher der Begriff einer katholischen Kirchensteuer völlig fremd ist, würde die Einführung einer solchen einen vernichtenden Schlag gegen die Kirchenorganisation bedeuten.“

Dieser eine Satz allein und dieser Brief, der vorhanden ist, beweisen, daß es sich hier um eine echte Enteignung handelt und um eine echte Wiedergutmachung, die die Kirche nun seit dem Jahre 1945 angestrebt hat.

Bald nach diesem Brief ist nun auch tatsächlich das deutsche Kirchenbeitragsgesetz erlassen worden, das am 1. Mai des Jahres 1939 in Kraft trat. In diesem Kirchenbeitragsgesetz ist folgendes vorgesehen. Im § 1 heißt es: „die katholische, die evangelische Kirche ... und die altkatholische Kirche in Österreich sind berechtigt, nach Maßgabe von ihnen zu erlassender Kirchenbeitragsordnungen ... Kirchenbeiträge zu erheben.“

Ich möchte dazu feststellen, daß diese Möglichkeit und dieses Recht, Kirchenbeiträge einzuheben, immer vorhanden waren, also auch bereits im Jahre 1938, als diese Verfügung erlassen wurde! Es ist also kein Zugeständnis der Nationalsozialisten an die Kirche gewesen!

Der § 3 behandelte die Exekutionsfähigkeit dieser Kirchenbeiträge. Diese waren nun nicht mehr exekutionsfähig, sondern die Kirchen mußten den Klageweg beschreiten. Die Kirchenbeiträge hatten keine andere Bedeutung mehr gehabt als die von Vereinsbeiträgen.

Weil nun im § 1 ein Recht, das schon längst bestanden hatte, gewährt wurde, hat man im § 5 vorgesehen: „Im Hinblick auf die durch dieses Gesetz den in § 1 genannten Kirchen eröffneten Einnahmsquellen werden die Verpflichtungen des Staates, der in staatlicher Verwaltung stehenden Fonds, zur Deckung des im § 1 genannten Bedarfes beizutragen, aufgehoben.“

Die Sache ist also so: Man hat ein Recht, das bereits bestanden hat, neuerlich zugestanden und hat dafür das Vermögen eingezogen.

Es ist vielleicht ein Treppenwitz der Weltgeschichte, daß auch heute die Kirchenbeiträge der Katholiken, der Protestanten und der Altkatholiken nicht exekutionsfähig sind, wohl aber die der mosaischen Religion. Denn diese sind in diesem Kirchenbeitragsgesetz natürlich nicht behandelt, weil für die Nationalsozialisten diese Religion praktisch nicht existiert hat. Dadurch sind nunmehr die Angehörigen der

mosaischen Religion in einer glücklicheren Lage als die Katholiken und Protestanten, und sie können auch nach dem Krieg ihre Beiträge durch die Verwaltungsbehörden eintreiben lassen.

Meine Damen und Herren! Nach dieser Darstellung des Sachverhaltes handelt es sich also um eine ausgesprochene Enteignung, eine Enteignung, die optisch nur durch den § 1 verbrämt wurde. Es ist ferner auch damals verfügt worden — und damit hat Österreich ebenfalls eine Ausnahmestellung gegenüber anderen Staaten und gegenüber dem Deutschen Reich eingenommen —, daß dieser Beitrag durch die Kirchen selbst eingehoben werden muß. In Deutschland wurden die Beiträge durch den Staat eingehoben, in Deutschland haben die Beiträge auch öffentlich-rechtlichen Charakter gehabt, in Österreich jedoch nicht.

Meine Damen und Herren! Trotz dieser Schikanen ist das christliche Volk den Kirchen treu geblieben. Obwohl der Herr Gauinspekteur Berner von einem vernichtenden Schlag gegen die Kirchen gesprochen hat, ist dieser vernichtende Schlag nicht eingetreten, weil eben das gläubige österreichische Volk im wesentlichen und in seiner Mehrheit zur Kirche gestanden ist, auch der kleine Mann und auch der kleine Arbeiter.

Ich sage das vor allem deshalb, weil ich glaube, daß dieser katholische Arbeiter Österreichs eben sehr viel Vertrauen zu seinem Seelsorger gehabt hat, das Kind zum Kaplan und zum Katecheten. Auf jeden Fall hat der katholische Arbeiter wesentlich mehr Vertrauen zu seinem Seelsorger und zu seinem Pfarrer als zum Beispiel zu den kommunistischen Abgeordneten dieses Parlaments. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Die Schwierigkeit aber, meine Damen und Herren, bestand nun darin, daß nicht nur dieser Religionsfonds, der zur Zeit Josephs II. gebildet worden war, damit verschwunden ist, sondern daß alle übrigen Fonds — die Gemeindefonds, die Fonds der Kulturverbände, vor allem sämtliche öffentlichen Patronate — nunmehr nicht mehr vorhanden waren. Es hat im Jahre 1938 nicht weniger als 1000 öffentliche Patronate gegeben. Alle diese öffentlichen Patronate sind nun weggefallen. Es waren dies gewiß kleine Dinge, es handelte sich zum Beispiel um die Verpflichtung einer Gemeinde, eine Kirche oder einen Pfarrhof zu unterhalten, aber alle diese Dinge sind nun auf einmal weggefallen, und die Kirchen waren auf sich allein gestellt.

Wenn nun heute den Kirchen eine Teilvergütung gegeben wird, so ist das keineswegs eine volle Lösung; es ist nur ein Teilschaden, der hier gutgemacht wird.

Die Schwierigkeiten für die Kirchen in den letzten Jahren waren groß. Die Lebenshaltung unserer Priester war außerordentlich eingeschränkt. Der Herr Abgeordnete Fischer hat von der reichen und mächtigen katholischen Kirche gesprochen. Ich möchte den Herrn Abgeordneten Fischer einmal einladen, mit mir einzelne Gemeinden und einzelne Pfarreien draußen zu besuchen, um zu sehen, wie „reich“ die kleinen Pfarren draußen in den Dörfern tatsächlich sind! (*Abg. Machunze: Sehr richtig!*) Es gibt Dörfer, besonders in Fremdenverkehrsgegenden, wo der Pfarrhof oft in dem Dorf oder in der Gemeinde das einzige Haus ist, das noch kein englisches Klosett und kein Badezimmer hat. Ich will das nicht verallgemeinern, aber ich könnte Ihnen solche Fälle zu Dutzenden zeigen. Von der reichen und mächtigen katholischen Kirche kann da keine Rede sein. (*Abg. Honner: Die Klöster! — Abg. Machunze: Welche denn?*)

Meine Damen und Herren! Seit dem Jahre 1945 bemühen wir uns alle, in diese Verhältnisse Ordnung hineinzubringen. Es waren vor allem die Bemühungen meiner Partei, die nun wirklich versucht hat, diesen effektiv schweren Schaden, der der katholischen und auch der evangelischen Kirche zugefügt wurde, gutzumachen. Erst — wie schon die Frau Berichterstatterin erklärt hat — der Artikel 26 des Staatsvertrages und das im Jahre 1955 beschlossene Gesetz begründen nunmehr einen Anspruch auch der Kirchen auf eine Wiedergutmachung. Ich bedaure es außerordentlich, daß es sich hier nur um ein Provisorium handelt. Ich bin mit Herrn Dr. Neugebauer darin einig, daß es notwendig ist, eine endgültige Neuregelung zu finden. Leider haben wir gerade bei unserem Koalitionspartner keinen Anklang mit dem Entwurf gefunden, den das Bundesministerium für Unterricht zu einer endgültigen Regelung des Kirchenvermögens aufgestellt hat.

Aber ich möchte vielleicht auch dem Herrn Abgeordneten Fischer etwas erwidern. Herr Abgeordneter Fischer hat erklärt, daß also mit diesem endgültigen Gesetz nun allerhand gutgemacht werden soll, daß zum Beispiel auch die Salzburger Frage auf diese Art und Weise bereinigt werden soll. Nun, meine Damen und Herren, in Salzburg war es aber so, daß die Habsburger wohl das Kirchenvermögen an sich genommen haben, daß aber letzten Endes in Salzburg auch die Kongrua gezahlt wurde. Es ist also auch dort keine reine und echte Enteignung vor sich gegangen.

Aber es ist klar, daß alle diese Dinge einmal geregelt werden müssen, und ich weiß wirklich nicht, warum man nicht eine Generalbereinigung aller dieser Probleme vornehmen soll.

Es handelt sich doch nicht um eine Rückgabe von Eigentum, das die Habsburger weggenommen haben. Warum also nicht eine Generallösung für alle jene vermögensrechtlichen Probleme, die im Zusammenhang mit dem Staatsvertrag und mit unserer jungen Zweiten Republik auftauchen? Warum sollen alle diese Probleme nicht endlich durch ein Gesetz einer Bereinigung zugeführt werden? (*Beifall bei der ÖVP.*)

Wie schon der Herr Abgeordnete Neugebauer erklärt hat, beabsichtigt niemand eine Rückkehr zum alten System, sondern man sucht eben nur eine Lösung, die die Kirchen nicht schlechter stellt, als sie im Jahre 1938 gestellt waren.

Man hat im vorliegenden Gesetzentwurf folgendes gemacht: Man hat auf das Budget des Jahres 1937 zurückgegriffen und hat mit dem Valorisierungsfaktor 7 ungefähr jene Beträge errechnet, die für die vorläufigen Zahlungen an die drei Religionsgemeinschaften in dem zur Verhandlung stehenden Gesetzentwurf vorgesehen sind. Das ist, wie gesagt, zu einer endgültigen Bereinigung nur ein Schritt, denn es ist notwendig, die ganze Religionsfondsfrage doch endlich einmal endgültig zu lösen.

Es ist auch notwendig, der Kirche die öffentlichen Fonds, die sie verloren hat, in irgendeiner Form zu vergüten, ebenso all das, was sie an Giebigkeiten eingebüßt hat. Es ist in den letzten zwanzig Jahren bei den Kirchen ja auch ein ungeheurer Nachholbedarf eingetreten, der befriedigt werden muß.

Es ist bedauerlich, daß es zu dieser endgültigen Lösung noch nicht gekommen ist, aber ich hoffe, daß es doch, vielleicht auch außerhalb einer konkordatären Regelung, gelingen könnte, die Vermögensfrage der Kirchen in Österreich wirklich einer endgültigen Bereinigung zuzuführen. Man soll die Verhandlungen nicht auf die lange Bank schieben. Wir sind der Meinung, die Kirche wird nichts Unmögliches verlangen, aber wir sind auch der Auffassung, daß die endgültige Bereinigung nicht mehr länger aufgeschoben werden kann.

Es muß die Frage des Kirchenvermögens geregelt werden, es muß eine Novellierung des Gesetzes über die Kirchenbeiträge erfolgen; vielleicht gelingt es auch einmal, die Absetzbarkeit der Kirchensteuer beziehungsweise die Absetzbarkeit von Spenden für die katholische Kirche durchzusetzen.

Ebenso ist es auch notwendig, daß wir zur Regelung der Konkordatsfrage kommen. Am 21. Dezember 1957 wurde von der österreichischen Bundesregierung dem Heiligen Stuhl die Antwortnote auf seine Anfrage über die Anerkennung des Konkordates überreicht. Am 30. Jänner 1958 hat der Heilige Stuhl

bereits geantwortet. Ich möchte vor allem die Bitte an die Bundesregierung richten, hier doch zu versuchen, mit dem Heiligen Stuhl baldigst in Verhandlungen zu treten, um vielleicht doch zu einer endgültigen Regelung beziehungsweise zu einem neuen Konkordat zu kommen.

Meine Damen und Herren! Ich habe mich über die Rede des Herrn Abgeordneten Neugebauer außerordentlich gefreut. Ich muß sagen: Schöner und katholischer hätte auch ich als gläubiger Katholik gar nicht reden können. (*Beifall bei ÖVP und SPÖ.*) Ich möchte dazu nur folgendes sagen: Mir ist die Sache zu ernst, um zu polemisieren. Aber gestern hat zum Beispiel der Herr Abgeordnete Winkler hier im Parlament ein Christuswort in die politische Debatte gebracht, nämlich jenes von den 99 Gerechten und von dem einen reuigen Sünder, der zurückkehrt. Ich könnte nun, wenn ich wollte, dieses Wort, das in einem ganz anderen, viel unglücklicheren Zusammenhang gestern gebracht wurde, heute wiederholen. Ich tue es nicht, meine Herren. Im Gegenteil, als gläubiger Katholik freue ich mich darüber, daß auch die Sozialistische Partei ihre Haltung der Kirche gegenüber revidiert hat. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Meine Damen und Herren! Es ist dies eine Rechtfertigung für mich als gläubigen Christen und alten christlichen Gewerkschafter, der immer zu dem Gedanken jenes alten Mannes gestanden ist, der hier lange Jahre den Vorsitz geführt hat, Leopold Kunschaks, der immer wieder erklärt hat, daß eine Arbeiterbewegung ohne Christentum nicht denkbar ist. (*Beifall bei der ÖVP.*) Wir hoffen, daß unser Koalitionspartner ehrliche Gründe und keine opportunistischen hat, die ihn nunmehr zu dieser Haltung bewegen.

Meine Damen und Herren! Es darf nicht vergessen werden, daß diese 100 Millionen, die die katholische Kirche bekommt, beziehungsweise jene 5 Millionen, die die protestantische erhält, keineswegs ein Geschenk an diese Kirchen sind. Vergessen Sie nicht, was die Kirche an sozialen Leistungen in den letzten Jahren, gerade seit dem Zusammenbruch, vollbracht hat: Die Schulen, die die Kirche aus eigenen Mitteln und aus Mitteln der Eltern erhält, die Kindergärten, die Wohnungen, die die Kirche mit verschiedenen Siedlungsgenossenschaften gebaut hat, die Tätigkeit der Caritas, die sich besonders in der Flüchtlingsfrage in Österreich wirklich hervorragend betätigt hat, all das sind Dinge, die uns wirklich veranlassen, der Kirche auch entsprechende Mittel zur Verfügung zu stellen.

Vergessen wir ferner folgendes nicht: Die kleinen Pfarren draußen, die verfallenden Kirchen und verfallenden Pfarrhöfe, die verfallenden Kindergärten und Heime haben bis jetzt von

der Substanz gelebt; sie mußten Grundstücke oder mußten Holz verkaufen, um das nötigste Geld aufzutreiben und die Dächer der Kirchen in Ordnung zu bringen beziehungsweise ihre Häuser zu restaurieren. Es sind dafür immer zu wenig Mittel vorhanden gewesen, und die Kirche war auf sich allein gestellt. Es ist auch zu wenig Geld da, um künstlerisch wertvolle Kirchen zu restaurieren, was hier oder dort eine Hilfe für die katholische Kirche bedeuten würde.

Aber, meine Damen und Herren, es kommt noch etwas dazu, und das ist ein sehr wesentlicher Faktor: daß sich die Welt heute ausweitert, daß neue Stadtviertel entstehen, daß Satellitenstädte entstehen. Meine Damen und Herren! Vergessen wir doch eines nicht: Wenn solche neue Stadtviertel entstehen, sind dort nicht nur Wohnhäuser, nicht nur Straßen notwendig, nicht nur Gas- und Wasserleitungen, nicht nur Konsumvereine und Kinos. Meine Damen und Herren! Dort brauchen wir genauso auch einen Zentralpunkt für die Seelsorge! (*Beifall bei der ÖVP.*) Denn glauben Sie vielleicht, daß die Arbeiterfrau oder jenes Kind, welches seine seelischen Sorgen hat, zum Gemeindesekretär gehen wird, um sich dort aufmuntern zu lassen? Glauben Sie nicht, daß alle diese Menschen, die in seelischer Not sind, den Seelsorger brauchen? Es ist ein Fehler gerade unserer Stadtplaner, daß sie immer und immer wieder die Kirche übersehen, die ebenfalls in das Zentrum dieser Städte und Stadtviertel hineingestellt werden muß. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Meine Damen und Herren! Vergessen wir doch auch nicht: Die christlichen Kirchen sind keine Spiritistenklubs! Die christlichen Kirchen — und das ist das Wesentliche an ihnen — lehren keine Privatreligionen, keine Religionen, die nur der persönlichen Erbauung dienen, dem Trost, der persönlichen Erhebung. Vergessen wir nicht, daß die christlichen Kirchen einen missionarischen und damit — und verstehen Sie mich da nicht falsch — nicht im politischen, sondern im religiösen Sinn einen expansiven Charakter haben. Und da, meine Damen und Herren, möchte ich vor allem vor einem Irrtum warnen: Toleranz allein genügt den christlichen Kirchen nicht! Die christlichen Kirchen wollen nicht toleriert, sie wollen gehört werden, und ihre Grundsätze wollen auch im staatlichen Leben beachtet sein! (*Beifall bei der ÖVP.*)

Ich weiß, meine Damen und Herren, daß noch viele Fragen vor uns stehen, die in bezug auf die christlichen Kirchen dieses Landes gelöst werden müssen. Aber ich glaube, daß das heutige Gesetz doch ein Grundstein sein wird, der dazu angetan ist, ein gewisses Ver-

trauensverhältnis zwischen dem Staat und den Kirchen herzustellen, das wir alle miteinander auf das ehrlichste wünschen.

Meine Fraktion wird dem Gesetzentwurf die Zustimmung nicht versagen. (*Lebhafter Beifall bei der ÖVP.*)

Präsident Dr. Gorbach: Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Dr. Gredler. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Dr. Gredler: Hohes Haus! Der vorliegende Entwurf wird von der Freiheitlichen Partei angenommen werden, obwohl wir gegen seinen Inhalt, vor allem übrigens auch hinsichtlich der Art seiner Einbringung schwere Bedenken haben. Wir stimmen dem Entwurf zu, weil wir — wie dies manche meiner Vorredner, aber auch aus anderen Anlässen Redner meiner Fraktion schon zum Ausdruck gebracht haben — grundsätzlich der Meinung sind: Jene, die durch politische Maßnahmen geschädigt wurden, sollen dafür eine entsprechende Wiedergutmachung erhalten.

Ich möchte, bevor ich in die Materie des Antrages eingehe, nochmals darauf hinweisen, daß auch dieser Antrag uns erst Samstag vorgelegt wurde, daß auch er Montag abend im Ausschuß verhandelt wurde und heute bereits vor dem Hause behandelt wird. Auch hier also ein Verstoß gegen die Notwendigkeit, solche Vorlagen ausführlich zu behandeln und zu prüfen, auch hier wiederum einer der vielfältigen und oftmaligen Fälle, in denen sich die Koalitionsparteien, in denen sich die Regierung, in denen sich die Bürokratie über die Tatsache, daß dieses Haus der Gesetzgeber ist, hinwegsetzen — ein Argument, das fast genügt. (*Ruf bei der ÖVP: Schon gehört!*) Wiederum kam der Zwischenruf: Schon gehört! Aber ich habe schon vorher beim Umsatzsteuergesetz darauf hingewiesen, daß ich vielleicht gerade dieses Zwischenrufes wegen fürderhin noch öfter auf diese Verstöße hinweisen werde.

Zur Materie: In den Erläuternden Bemerkungen zur Regierungsvorlage, die die gleiche Materie betraf, vom 10. Dezember 1955 — das Gesetz erschien unter BGBl. Nr. 269 — wird auf den Staatsvertrag verwiesen. Artikel 26 § 1 des Staatsvertrages legt fest, daß Vermögensschaften, welche etwa der Religion wegen einem Eigentümer entzogen wurden, zurückzugeben seien; wo dies unmöglich wäre, sei eine Entschädigung zu gewähren. In diesem Gesetz — nicht in dem vorliegenden, ich spreche jetzt von der Vorlage 1955 — werden zahlreiche Vermögensschaften, Rechte, gesetzliche Interessen, Interessen, die der katholischen, evangelischen oder altkatholischen Kirche entzogen wurden, aufgezählt. Die Freiheitliche

Partei, getreu ihrem Standpunkt, jedwede Ausnahmegesetzgebung, jedwede Entziehung, jedwede Minderung von Rechten zu bekämpfen, sieht sich daher veranlaßt, dem Gesetz heute zuzustimmen. Sie kann aber nicht umhin, auf viele ausgesprochene Mängel hinzuweisen und davor zu warnen, in der endgültigen Regelung der vorliegenden Materie den Bogen zu überspannen.

Wenn man etwa hier im Hause hört, daß Kirchengüter zurückgestellt oder entschädigt werden sollen, die in den ersten Jahren des 19. Jahrhunderts im Zuge des Reichsdeputationshauptschlusses, im Zuge napoleonischer Kriege von einem Erzbischof an die Habsburger-Monarchie übereignet wurden, dann darf ich wohl annehmen, selbst wenn man von einer Generalbereinigung spricht, daß wohl ein solches Zurückgreifen ein Vorgehen ist, das auch in breitesten Kreisen der katholischen Bevölkerung kein Verständnis finden wird.

Ich bin überzeugt, daß auch in den Kreisen des Klerus, in den Kreisen der drei christlichen Kirchen schwere Bedenken dagegen vorherrschen, daß auf der einen Seite über 105 Millionen Schilling an die Kirchen geleistet werden, daß aber andere Staatsvertragsdurchführungen, die auch Rechtsansprüche darstellen, sehr schleppend vorgenommen werden. Wenn wir etwa einer Rede des Herrn Abgeordneten Stürgkh entnehmen, daß die vorgesehenen kleinen Vorauszahlungen an total verarmte, über 70 Jahre alte österreichische Vermögensbesitzer in Jugoslawien bisher noch immer in keinem Fall geleistet worden sind, geschweige von einer Generalregelung dieses brennenden staatsvertraglich geregelten Problems die Rede ist, daß man höchstens hoffen kann, vielleicht bis zum Jahresende zehn Fälle zu erledigen, also maximal 500.000 S geleistet werden, so sehen wir darin einen Verstoß gegen die Gebote der Menschlichkeit.

Wenn von etwa 60.000 Besatzungsgeschädigten bisher weit über die Hälfte ihre Anträge eingebracht hat, bis jetzt aber nur einige hundert Anträge in den Ämtern erledigt wurden, so sehen wir auch darin ein Versagen der Koalitionsparteien. Es nimmt vielleicht nicht wunder, daß die Sozialistische Partei in einer Art Überlizitierung die Forderungen der Religionsgemeinschaften rascher und großzügiger erfüllt als die Forderungen von hunderten kleinen Geschädigten. Aber viele Wähler der Volkspartei hätten wohl sicher erwartet, daß die Volkspartei, die immer wieder ihre christliche Gesinnung unterstreicht, diesem Bekenntnis auch eine Tat gerade den hunderten Kleinen gegenüber hätte folgen lassen.

Um jeder Legendenbildung entgegenzutreten: Diese Rüge einer Hartherzigkeit der Koalition, die für die Geschädigten elende Gesetze erlassen hat und für deren richtige Durchführung nachweislich, auch nach den Worten von beauftragten Sprechern der beiden Regierungsparteien, nicht sorgt, richtet sich nicht gegen die Religionsgemeinschaften. Ich halte diese ausdrückliche Feststellung für notwendig, damit nicht wieder mit der schäbigen Lüge operiert wird, die Freiheitlichen wären religionsfeindlich, damit nicht wieder versucht wird, mit Kanzel und religiösen Zeitschriften Wahlpropaganda gegen uns zu machen, ein Verhalten, das übrigens auch von der überwiegenden Mehrheit der religiös gebundenen Menschen auf das schärfste abgelehnt wird.

Die Freiheitliche Partei hält es ferner für falsch, daß nach der vorliegenden Regierungsvorlage die Erledigung der kirchlichen Entschädigungsansprüche neuerlich, übrigens zum drittenmal, bis Ende 1959 erstreckt wird. Der Ministerialentwurf hat eine endgültige Regelung vorgesehen. Die Regierungsvorlage schiebt, wie übrigens fast alle Vorlagen der Koalition in den letzten Jahren, die Gesamtlösung weiter hinaus. Ich muß allerdings unterstreichen, daß uns im Augenblick in diesem konkreten Fall eine solche provisorische Lösung aus einem bestimmten Grund fast lieber ist. Und zwar aus dem folgendem: Meine Fraktion befindet sich nicht im Besitz von Unterlagen, wonach die in der Regierungsvorlage vorgesehenen sehr hohen Ansprüche der kirchlichen Gemeinschaften in diesem Maße begründet wären. Die Zahlungen sind, wie ich schon sagte, zur Entschädigung jener Ansprüche bestimmt, die nicht durch Rückgabe oder Wiederherstellung von Vermögensrechten abgegolten werden könnten.

Ich habe anlässlich des Besuches von hohen Vertretern der drei betroffenen Kirchen darauf hingewiesen, daß wir Freiheitlichen mit der gleichen Objektivität, mit der wir den Ansprüchen von Privatpersonen gegenüberstehen, auch die Ansprüche kirchlicher Gemeinschaften prüfen werden. Zum Unterschied von den anderen Parteien betrachten wir ohne Rücksicht darauf, ob unser Standpunkt populär oder unpopulär ist, derartige Fragen nur aus dem Gesichtswinkel des Rechtes. Wir haben daraufhin das Unterrichtsministerium schriftlich um nähere Auskünfte über diese verbliebenen Ansprüche, über diese gestellten Ansprüche befragt. Unser Brief vom Ende Oktober an das Unterrichtsministerium blieb allerdings bis heute ohne Antwort. Sosehr wir Freiheitlichen also gegen Provisorien sind, in diesem Fall begrüßen wir es fast, denn zweifellos hätten wir mangels der erforderlichen Nachweise für die Rechtsansprüche der Kirchen den ursprüng-

lichen Ministerialentwurf, der ja sehr umfangreich war, mit Bedauern zurückweisen müssen.

Ich möchte auch nicht verfehlen, darauf hinzuweisen, daß etwa die katholische Kirche durch das Kirchenbeitragsgesetz 1939 sich hohe Einnahmen verschaffen konnte, die ihren Entgang durch Entzug der Kongrua, Einstellung von Patronatsleistungen, Giebigkeiten und so weiter wohl wettmachen könnten. Für die Tatsache, daß es vielleicht viele Katholiken gibt — an dieser Tatsache scheint mein Herr Vorredner vorübergegangen zu sein —, die ihrer Verpflichtung zur Zahlung der Kirchenbeiträge nicht nachkommen, ist zweifellos weder der Staat verantwortlich noch sind es politische Parteien.

Auch über die Höhe der Kirchenbeiträge, die die evangelische und die altkatholische Kirche übrigens schon vor 1939 eingehoben haben, hat sich interessanterweise das Unterrichtsministerium auf unsere Anfrage ausgeschwiegen. Nun müßte es doch dem Ministerium ein leichtes sein, in einer immerhin geraumen Zeit Feststellungen zu treffen um uns das Zahlenmaterial zur Verfügung zu stellen, ein Zahlenmaterial, das auch heute durchwegs von den Rednern beider Regierungsparteien nicht berührt worden ist!

Ich unterstreiche nochmals: Unserer Rechtsüberzeugung nach haben wir diesem Provisorium zugestimmt. Wir werden uns auch fürderhin jedem echten Rechtsanspruch, von wo immer er erhoben wird, nicht verschließen. Wir müssen aber eindeutig darauf hinweisen, daß zahlreiche dringliche Aufgaben des Bundes angeblich mangels zureichender Mittel nicht getätigt wurden. Das sind Forderungen der Bombengeschädigten, der Besatzungsgeschädigten, der Heimkehrer, der Rückstellungsgeschädigten, der Auslandsösterreicher, der Heimatvertriebenen, der vielen hunderte unter dem Existenzminimum lebenden Rentner, der Zwischendienstzeitberechtigten, um nur einige zu nennen, deren Forderungen nicht oder nur im geringsten Maße erfüllt sind. Und unter ihnen gibt es zahlreiche, deren Notlage sicherlich mehr zum Himmel schreit als die Frage der Finanzforderungen der Religionsgemeinschaften.

Ich appelliere an die echte Menschlichkeit in diesen Religionsgemeinschaften, sich im besonderen Maße mit diesen Fragen zu befassen und das Ihre beizutragen, damit die vorhandenen Mittel wahrlich gerecht verteilt werden.

Es wird uns auch eine Entschließung vorgelegt, betreffend die übrigen in diesem Gesetz nicht vorkommenden Religionsgemeinschaften. Wir haben allerdings nicht erfahren,

warum nicht zusammen mit dieser Regelung, die ein Provisorium darstellt, das aber immerhin eine gewisse Zeit gilt, nicht auch die übrigen Fragen behandelt werden. Und fast ergibt sich der Verdacht, daß hier die Späteren die Ersten noch überholen sollten, daß die, die da als letzte kommen, dann vielleicht noch mehr erhalten. Wir haben auf anderen Rechtsgebieten rund um das Problem des Lastenausgleichs des öfteren eine solche Ungerechtigkeit und Verschiebung erlebt.

Auch stellen wir fest, daß es in dieser Entschliebung nur heißt, daß die Ansprüche der Religionsgemeinschaften überprüft werden sollen und dann dem Nationalrat ehestens ein entsprechender Gesetzentwurf vorgelegt wird.

Wie, meine sehr Verehrten, wird das in der Praxis aussehen? Man wird überprüfen, wird in der Koalition verhandeln und wird es ebenso wie jetzt an einem Tag vorlegen, zwei Tage später im Ausschuß behandeln lassen, zwei Tage später im parlamentarischen Plenum darüber abstimmen. Unserer Auffassung nach müßte man überprüfen, dann müßte man berichten, dann hätten wir Zeit, einen entsprechenden Standpunkt dazu zu gewinnen, um zu sehen, ob wir zustimmen oder ablehnen werden.

Aus diesem Grund werden wir die Entschliebung ablehnen, nicht aus dem Grund — ich unterstreiche das nochmals —, daß wir uns gegen irgend jemand etwa verschließen wollen, dort, wo er berechnigte — berechnigte! — Forderungen zu stellen hat. (*Beifall bei der FPÖ.*)

Präsident Dr. Gorbach: Die Rednerliste ist erschöpft, die Debatte ist geschlossen. Wünscht der Berichterstatter das Schlußwort? — Es ist nicht der Fall. Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung.

Bei der Abstimmung wird die Regierungsvorlage in zweiter und dritter Lesung mit Mehrheit zum Beschluss erhoben.

Die Ausschlußentschliebung wird mit Mehrheit angenommen.

4. Punkt: Bericht des Handelsausschusses über die Regierungsvorlage (574 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Wasserbautenförderungsgesetz, BGBl. Nr. 34/1948, abgeändert wird (597 der Beilagen)

Präsident Dr. Gorbach: Wir gelangen zum 4. Punkt der Tagesordnung: Abänderung des Wasserbautenförderungsgesetzes.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Wallner. Ich bitte ihn, seinen Bericht zu erstatten.

Berichterstatter Wallner: Hohes Haus! Ich habe über die Abänderung des Wasserbautenförderungsgesetzes, BGBl. Nr. 34/1948, zu berichten.

Das Wasserbautenförderungsgesetz regelt die Verwendung der im jeweiligen Bundesbudget für Wasserbauten vorgesehenen Kredite. Unter solche zu fördernde Wasserbauten fallen Flußregulierungen, Wildbach- und Lawinverbauungen, Wasserversorgungsanlagen, Kanalisierungen und Bodenent- und -bewässerungen. Die Bewilligung der Bundesmittel erfolgt jeweils nach der Zustimmung zum Projekt durch das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft oder durch das Bundesministerium für Handel und Wiederaufbau. Das Ausmaß der Förderung durch den Bund wird für die verschiedenen Arten von Wasserbauten grundsätzlich in der Weise geregelt, daß für die Bundesbeiträge Höchstprozentsätze festgesetzt werden, wobei zur Entlastung der örtlichen Interessenten auch das betreffende Bundesland einen bestimmten oder den gleichen Prozentsatz wie der Bund übernehmen muß. Nur die Regulierungs- und Instandhaltungskosten der in den §§ 5 und 6 aufgezählten Flüsse werden zur Gänze aus Bundesmitteln bestritten. Besondere Bestimmungen sichern die Instandhaltung der Gewässer und Anlagen.

Es erweist sich nun als notwendig, einige Bestimmungen des Wasserbautenförderungsgesetzes abzuändern und zu ergänzen; vor allem deshalb, weil die unzureichende Versorgung eines großen Teiles der Bevölkerung in Österreich mit gesundem Trinkwasser und die unerträglichen Verhältnisse auf dem Gebiete der Abwasserbeseitigung einer dringenden Abhilfe bedürfen und die derzeit geübte Förderung der so notwendigen Anlagen im Subventionswege und die geringen Mittel, die hierfür vom Bund zur Verfügung gestellt werden können, eine Sanierung auf diesem Gebiete in absehbarer Zeit nicht erwarten lassen.

Die vorliegende Regierungsvorlage, die eine Abänderung des Wasserbautenförderungsgesetzes, BGBl. Nr. 34/1948, zum Inhalt hat, stellt die Förderung der Errichtung von Wasserversorgungs- und Kanalisationsanlagen auf eine neue finanzielle Grundlage, die eine beschleunigte Durchführung der Bauvorhaben zu gewährleisten verspricht. Weiters werden einige Bestimmungen des Wasserbautenförderungsgesetzes im Interesse der Vereinfachung und Beschleunigung der Verwaltung abgeändert und ergänzt.

Der Handelsausschuß hat sich mit der Regierungsvorlage am 15. Dezember 1958 eingehend beschäftigt und sie mit einigen Ab-

änderungen angenommen. In der Debatte ergriffen außer dem Berichterstatter Wallner die Abgeordneten Appel, Reich, Lins, Doktor Kranzlmayr, Enge, Wolf, Populorum, Marchner und Stürgh sowie der Bundesminister für Handel und Wiederaufbau Dr. Bock und Staatssekretär Weikhart das Wort.

Zu den Abänderungen ist folgendes zu bemerken:

Zu Artikel I Z. 4: Über gemeinsamen Antrag fügte der Ausschuß dem § 10 Abs. 1 einen neuen Satz an, um klarzustellen, daß die dort vorgesehenen Beiträge auch an Wassergenossenschaften und Wasserverbände gewährt werden können.

Weiters gab der Ausschuß über Antrag der vorgenannten Abgeordneten dem letzten Satz im § 10 Abs. 2 eine neue Fassung, um die Verminderung des Darlehensbetrages mit dem gewährten nicht rückzahlbaren Beitrag in Einklang zu bringen.

Zu Artikel I Z. 5: Ferner nahm der Ausschuß im § 10 a Abs. 7 die Einfügung des Wortes „mindestens“ vor, um auch einer größeren Anzahl von Kommissionsmitgliedern eine Antragstellung zu ermöglichen.

Der Ausschuß beschloß außerdem auf Grund einer Anregung der Abgeordneten Wallner und Populorum, zum Ausdruck zu bringen, daß Darlehen, nicht rückzahlbare Beiträge und Annuitätzuschüsse dort, wo Verwaltungsgemeinschaften durch mehrere Gemeinden gebildet werden, auch an diese Verwaltungsgemeinschaften gegeben werden können.

Im Handelsausschuß ist auch der Wunsch laut geworden, aus der Regierungsvorlage einzelne wichtige Punkte noch herauszustreichen und hier vorzubringen. Ich komme diesem Wunsche nach.

Nach § 10 sind die §§ 10 a, 10 b und 10 c einzufügen. § 10 a lautet:

§ 10 a. Fonds.

(1) Zur Förderung der Errichtung und Erweiterung von Wasserversorgungs- und Kanalisationsanlagen gemäß den Bestimmungen des § 10 Abs. 1 bis 4 wird ein Wasserwirtschaftsfonds, in der Folge kurz Fonds genannt, geschaffen.

(2) Der Fonds besitzt Rechtspersönlichkeit und hat seinen Sitz in Wien. Er wird vom Bundesministerium für Handel und Wiederaufbau verwaltet und nach außen durch den Bundesminister für Handel und Wiederaufbau vertreten.

(3) Beim Bundesministerium für Handel und Wiederaufbau wird eine Kommission für die Förderung der im Abs. 1 genannten Zwecke, im folgenden kurz Kommission genannt, errichtet.

(4) Der Kommission obliegt die Begutachtung der Anträge auf Gewährung von Darlehen, Zuschüssen und Beiträgen (§ 10 Abs. 1 bis 4) in technischer und wirtschaftlicher Hinsicht.

(5) Die Kommission besteht aus neun Mitgliedern, die von der Bundesregierung unter Berücksichtigung des Kräfteverhältnisses der im Hauptausschuß des Nationalrates vertretenen politischen Parteien bestellt werden, wobei für die Ermittlung der auf die Parteien entfallenden Mitgliederanzahl die Bestimmungen des § 97 der Nationalrats-Wahlordnung 1957, BGBl. Nr. 67/1957, sinngemäß anzuwenden sind. Für jedes Mitglied ist auf gleiche Weise ein Ersatzmann zu bestellen. Die Mitgliedschaft in der Kommission ist ein unbesoldetes Ehrenamt.

(6) Die Kommission wählt aus ihrer Mitte mit Stimmenmehrheit den Vorsitzenden und dessen Stellvertreter.

(7) Die Sitzungen der Kommission werden vom Vorsitzenden, in dessen Verhinderung von seinem Stellvertreter, einberufen. Auf Verlangen des Bundesministers für Handel und Wiederaufbau oder auf Verlangen von drei Kommissionsmitgliedern ist eine Sitzung innerhalb von 14 Tagen nach Stellung des Begehrens einzuberufen. Tritt die Kommission nicht zustande, kann der Bundesminister für Handel und Wiederaufbau auch die der Kommission zur Begutachtung vorbehaltenen Angelegenheiten gegen nachträgliche Vorlage an die Kommission selbständig erledigen.

(8) Beschlüsse der Kommission können nur gefaßt werden, wenn alle Mitglieder eingeladen sind. Die Kommission entscheidet mit Stimmenmehrheit. Das Nähere wird in einer Geschäftsordnung geregelt, die von der Kommission beschlossen wird.

Darf ich noch kurz zusammenfassend sagen: § 10 b betrifft den Wirtschaftsplan, der aus den Berichten zu ersehen ist.

§ 10 c behandelt die Aufbringung der Fondsmittel.

Artikel II behandelt die Vollziehung.

Artikel III setzt das Inkrafttreten des Bundesgesetzes mit 1. Jänner 1959 fest.

Namens des Handelsausschusses stelle ich somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf mit den dem Ausschußbericht angeschlossenen und von mir vorgetragenen Abänderungen die verfassungsmäßige Zustimmung geben.

Gleichzeitig beantrage ich, falls Wortmeldungen vorliegen, General- und Spezialdebatte unter einem abzuführen.

Präsident Dr. **Gorbach**: Es ist beantragt, General- und Spezialdebatte unter einem abzuführen. Erhebt sich dagegen ein Einwand? — Ich glaube feststellen zu können: Nein. Es bleibt daher bei diesem Verfahren.

Wir gehen in die Debatte ein. Zum Wort gemeldet hat sich als erster Redner der Herr Abgeordnete Wolf. Ich erteile ihm das Wort.

Abgeordneter **Wolf**: Hohes Haus! Zu der vorliegenden Gesetzesnovelle nur einige zustimmende Bemerkungen.

Das Wasserbautenförderungsgesetz aus dem Jahre 1948 war wohl bezüglich der Errichtung von Wasserleitungs- und Kanalisationsanlagen nur eine Verheißung. Das ist auch ganz klar, denn mit den absolut unzulänglichen Mitteln — die Dotierung im Budget erfolgte im Ausmaß von 10 bis 13 Millionen — konnte unmöglich eine wirksame Bekämpfung der ungeheuren Not und der Gefahren, die aus dem Mangel von Wasserleitungs- und Kanalisationsanlagen entstehen, erreicht werden.

Aus den Feststellungen des Bundesministeriums entnehmen wir, daß 60 Prozent der Gemeinden mit beinahe 4 Millionen Einwohnern kein einwandfreies Trinkwasser, ja zum größten Teil überhaupt kein Trinkwasser haben, ihre Wasserversorgung also eigentlich aus der Dachtraufe erfolgt.

Soweit Brunnen für die Wasserversorgung zur Verfügung stehen, müßten diese eigentlich nach den derzeitigen wasserrechtlichen und sanitätspolizeilichen Vorschriften verboten werden. Ähnliche Bestimmungen finden Sie auch in der den Abgeordneten heute zugemittelten Novelle zum Wasserrechtsgesetz.

Auf dem Gebiet der Abwässerbeseitigung ist der gegenwärtige Zustand noch ärger. Ich zitiere auch hier wieder aus den Feststellungen des Bundesministeriums, daß derzeit 90 Prozent der Gemeinden keine Kanalisation haben und daher die Abwässer und Abfallstoffe noch immer das Grundwasser, die Bäche und Flüsse verseuchen. Die Wissenschaftler, die sich mit diesem Problem der Wasserwirtschaft beschäftigen, machen uns seit Jahren auf die ungeheuren sanitären Gefahren aufmerksam, die mit diesen Zuständen verbunden sind. Aber nicht nur die Wissenschaftler schreien nach Abhilfe, unsere ganze Bevölkerung, überall, gleichgültig, ob in Städten, Märkten oder Dörfern, verlangt von uns berechtigterweise eine einwandfreie Wasserversorgung.

Die Bevölkerung der betroffenen Gemeinden ist bereit, zumutbare Kosten für die Errichtung solcher Anlagen zu tragen. Aber diese Kosten müssen zumutbar sein! Gemeinden oder Ge-

nossenschaften sind außerstande, allein die ungeheuren Baukosten einer Wasserleitung oder gar einer Kanalisationsanlage aufzubringen. Das Furchtbare dabei ist, daß das finanzielle Problem unlösbar wird, weil das eine das andere bedingt. In dem Moment, wo irgendwo eine Wasserversorgungsanlage gebaut wird, muß unmittelbar darauf eine Kanalisationsanlage gebaut werden, denn wohin sonst mit der Freude?

Mit dem Bau der Wasserleitungen werden natürlicherweise auch die primitivsten hygienischen Bedürfnisse des Menschen befriedigt, werden Wasserklodetts, werden Bäder gebaut; damit steigt sprunghaft der Wasserverbrauch. Heute muß das Wasser oft noch im Eimer über weite Strecken nach Hause getragen werden oder, wie das bei uns noch vor kurzer Zeit der Fall war, die Milchkundschaften tragen im Mülliamperl dem Bauern das Wasser zu, damit er sich weniger heimzutragen braucht. Man kann sich also vorstellen, welche Zustände hier praktisch noch herrschen.

Wir lesen aber auch im Motivenbericht zu dieser Gesetzesvorlage, daß 16 Milliarden Schilling notwendig wären, um nur den Nachholbedarf zu decken. Und ich weiß, daß man im Ministerium ausgerechnet hat, daß man mehr als 100 Jahre brauchen würde, um mit den bisherigen Förderungsbeiträgen, wie sie hier alljährlich aus Budgetmitteln zur Verfügung gestellt werden, nur die baureifen Projekte zur Ausführung zu bringen.

Hohes Haus! Nach all diesen bedauerlichen Feststellungen können wir daher die vorliegende Gesetzesnovelle nur dankend begrüßen. Die vorgesehenen Maßnahmen geben nun den betroffenen Gemeinden einigermaßen eine berechtigte Hoffnung, daß in absehbarer Zeit die ärgste Not gelindert wird und daß die größten sanitären und hygienischen Gefahren beseitigt werden können.

Wenn auch die Förderungsmittel des Fonds nun ungefähr siebenmal größer sein werden als bisher, statt 10 Millionen nunmehr an die 70 Millionen, kann trotzdem eine radikale Beseitigung der Mißstände nicht erwartet werden. Ich sage das, damit keine allzu großen Hoffnungen entstehen, wenn das morgen draußen in den Zeitungen steht. Es wird allerdings eine fühlbare Besserung der bisherigen trostlosen Zustände eintreten, weil ja doch mit den Eigenmitteln der Bauträger und mit den Subventionsbeiträgen der Länder an die 150 Millionen Schilling Baukapital jährlich zur Verfügung stehen werden.

Mit Freude möchte ich verzeichnen, daß es draußen bei den Gemeinden als ganz große Erleichterung empfunden werden wird,

daß die Darlehen, die nun als Förderungsmittel gegeben werden sollen, eine Laufzeit von 25 Jahren haben werden und vor allem nur mit 1 Prozent Zinsendienst belastet sein werden, denn gerade der Zinsendienst war es ja, der bisher solche Bauvorhaben überhaupt verhindert hat.

Wir müssen bedenken, daß die Baukosten solcher Anlagen allein schon einen enormen Kapitalbedarf erfordern, denn oftmals muß das Wasser kilometerweit herangeführt oder aus Tiefbrunnen mit großen Betriebskosten hochgehoben werden. Zu diesen Kosten kommen noch die mit Recht von den Behörden vorgeschriebenen Brunnenschutzgebiete dazu, die ebenfalls noch eine weitere enorme Belastung der Gemeinden darstellen. Bei den Kanalanlagen genügt vernünftigerweise heute nicht mehr nur noch die mechanische Reinigung. Wenn solche Kanalanlagen projektiert werden, wird von den Behörden dazu noch eine biologische Kläranlage vorgeschrieben. Wenn ich mir das alles zusammenrechne und überlege, eine Kostenrechnung aufstelle: Baukapital, Bankzinsen, Nebenspesen, Betriebskosten, dann komme ich immer bei Auseinandersetzungen über dieses Problem zu einem geflügelten Ausruf: Da muß das Wasser so teuer werden wie der Wein! (*Zwischenruf des Abg. Dipl.-Ing. Hartmann.*) Das wird ja nunmehr auf Grund dieser Gesetzesnovelle nicht eintreten. Der Wein wird jetzt billiger, haben wir gehört (*Abg. Dipl.-Ing. Hartmann: Er ist schon so billig!*), und wenn das Wasser so teuer ist, so könnte sich das paralysieren. (*Abg. Probst: Der Kollege Hartmann hat gesagt, bei den Bauern ist der Wein billig!*) Ich habe ja gesagt, der Wein wird billiger. Die zu errichtende Kommission wird es daher nicht leicht haben, allen berechtigten Wünschen gerecht zu werden und die dringendsten Bauvorhaben für längere Sicht zu planen.

Durch die Zusicherung des Herrn Bundesministers, die er uns im Handelsausschuß gegeben hat, daß bewilligte Förderungsbeiträge nach Vorlage der Teilabrechnungen möglichst innerhalb von 14 Tagen überwiesen werden, ist Gewähr gegeben, daß Gemeinden und Genossenschaften nicht in eine unerträgliche finanzielle Situation geraten können.

Hohes Haus! Abschließend möchte ich der Hoffnung Ausdruck geben, daß es dem Hohen Haus in den folgenden Jahren möglich sein wird, diesem Fonds weitere zusätzliche Mittel aus dem Budget und anderer Art für die Fondsaufgaben zur Verfügung zu stellen, um den bestehenden Notstand rascher und durchgreifender beseitigen zu können. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Präsident Dr. Gorbach: Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Eichinger. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Eichinger: Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Der vorliegende Gesetzesentwurf ist wirklich ein Fortschritt auf diesem Gebiet, können wir doch feststellen, daß wir in Österreich noch gar nicht so lange Gesetze über Wasserrecht beziehungsweise Wasserbauförderungsmaßnahmen haben. Und Wasser ist wohl das beachtenswerteste Element unseres Daseins, meist unsichtbar, doch allgegenwärtig. Das Papier, auf dem diese Worte gedruckt sind, die Druckerschwärze, beides gäbe es nicht ohne Wasser. Die Zigarette, die Zigarre oder die Tabakspfeife, die wir rauchen, wären ohne Wasser nicht denkbar. Die Krawatte, das Oberhemd, Anzug, Schuhe, Strümpfe, der Stuhl, auf dem wir sitzen, Tisch, Bett, der Radioempfänger, was wir essen und trinken: dies alles ist nur denkbar mit oder durch das Wasser. In vielen tausenden Gesichtern beherrscht es unser aller Leben.

Schon ein altes Sprichwort sagt: Was jeder haben muß, gibt Gott im Überfluß! Auch das Wasser haben wir im Überfluß, nur sind der Wasserhaushalt und die Wasserwirtschaft in unserem Staate auf Abwege geraten. Wir haben unsere Wasserspender: die Berge mit den Gletschern als Reserven und den Wald. Der Wasserhaushalt des Waldes ist uns sehr bekannt, und oft höre ich es in diesem Hohen Hause kritisieren, wenn übermäßige Schlägerungen durchgeführt werden und dadurch der Wasserhaushalt gestört wird. Der Wald ist auch ein Speicher für unseren ganzen Wasserbedarf. Eingriffe des Menschen in die natürliche Ordnung durch planlose Rodungen oder gar durch zuviel Wasserentnahme in Werkskanäle bringen nichts Gutes mit sich und führen manchmal sogar zur Versteppung. Es gibt Gebiete in Europa, zum Beispiel den Karst, ein Küstenland, wo vor hundert Jahren noch ein schöner Wald gestanden ist; derzeit gibt es dort nichts mehr als Steine, weil man eben den Wald weggerodet und nicht nach dem Rechten gesehen hat. Die Senkung des Grundwassers durch unvorsichtiges Bauen führt ebenso dazu, daß Versteppung entstehen kann.

Aber ein Moment, das uns vielleicht noch sehr wenig aufgefallen ist und worüber in diesem Hause noch nie nachgedacht wurde, ist die Industrie. Die Industrie ist nicht nur im Verbrauch von Wasser großzügig, sondern auch bei der Verunreinigung. Wir haben in der letzten Zeit infolge Einleitung von Abwässern mit Giftstoffen häufig ein großes Fischsterben feststellen müssen. In den Flüs-

sen sind die Fische abgestorben, und wenn die Fische sterben, ist auch das Wasser für Mensch und Tier ungenießbar. Säuren, die von Fabriken eingeleitet werden, verursachen eine Verunreinigung des Grundwassers. Die Einleitung ungeklärter Wässer in öffentliche Gerinne verursacht ebenfalls Unheil, weil diese technischen Stoffe, die von der Industrie eingeleitet werden, gar nicht klärbar sind.

Meine Damen und Herren! Die Pflege des Wasserhaushaltes ist daher höchste Pflicht für uns. Sehr gutes Wasser haben wir nur mehr aus Hochquellen, und ich staune manchmal, wenn ich hier in Wien die Klosettanlagen und die Aborte ansehe: Wieviel Wasser läuft da täglich ungenützt davon! Ich habe mir schon oft gedacht, ob es nicht um dieses wertvolle Wasser schade ist. Hier wäre ein schlechteres Wasser auch noch gut genug, denn ein so hochwertiges Wasser wie das Hochquellenwasser ist wirklich zu gut für diese Zwecke.

Der Berg und die Natur sind am wenigsten von der Industrie berührt, sie bringen daher noch reines, gutes Wasser. Wo aber diese Quellwasser versiegen, muß sich die Menschheit mit Ersatz begnügen, und das sind die Grundwässer. Man muß Tiefbrunnen bauen und das Wasser aus der Erde schöpfen. Wenn es sich um einen undurchlässigen Boden handelt, ist das noch gut, aber im Geröllboden kann das Grundwasser auch von den Industrieabwässern verseucht werden. Ich weiß, daß man hier ganz streng nach dem Rechten sieht, weil oft viele Krankheiten aufgetreten sind, deren Ursache man sich nicht erklären konnte. Es wird unseren Technikern und Chemikern obliegen, hier entsprechende Untersuchungen anzustellen und nach dem Rechten zu sehen. Aus diesem Grund werden auch heute bei der Entnahme von Grundwasser große Quellschutzgebiete verlangt. Die Behörden sind sehr dahinter, daß diese Quellschutzgebiete nicht verseucht werden.

Eine wichtige Frage ist die Klärung der Abwässer. Ich habe mir in Deutschland sagen lassen, daß im Ruhrgebiet, das sehr dicht besiedelt ist und auch sehr viele Industrien aufweist, die Klärung technisch so weit gediehen ist, daß man eine Stadt aus den Abwässern der anderen mit Wasser versorgen kann. Selbstverständlich ist aber diese Methode der Klärung sehr kostspielig. Wir wollen uns heute in Österreich noch nicht damit beschäftigen, eine derartig intensive Klärung durchzuführen. Ich wäre schon froh, wenn unsere Gewässer einmal in Ordnung kämen und bei uns einmal erreicht würde, daß diese wirklich schädlichen Abwässer in irgendeiner Weise geklärt werden. Nun weiß

ich ganz genau, daß die von den Industrien eingeleiteten Giftstoffe nicht klärfähig sind. In Deutschland ist man dazu übergegangen, diese Abwässer zu verdampfen und die Giftstoffe zurückzugewinnen und wieder zu verwenden. Das ist ein sehr kostspieliger Prozeß, aber das muß im Interesse der Wasserversorgung dieser Gebiete gemacht werden.

Wie ich schon betont habe, müssen wir der Wasserwirtschaft als solcher, also der Abwendung der Gefahren des Wassers und der Verbauung der Wildbäche, unser Augenmerk zuwenden. Durch die unverbauten Wildbäche stürzen die Wasser ab, nehmen viel Geröll mit und verursachen in den Tälern unten sehr große Schäden. Erst vor einigen Tagen haben wir hier von den Katastrophen in der Steiermark und in anderen Ländern gehört. Es ist daher notwendig, in Zukunft die Wildbäche bis in die höchsten Regionen hinauf zu verbauen. Nur so können wir erreichen, daß die Wässer langsam herunterkommen, dann werden auch herunter keine Schäden mehr entstehen. Es ist also auf diesem Gebiet eine gewisse Lenkung notwendig.

Die Regulierung der Flußläufe muß primär und sekundär erfolgen. Wir werden allerdings niemals die Geldmittel haben, um in Zukunft eine primäre Verbauung so durchzuführen, daß man hundert Jahre lang alle Hochwässer stets abführen kann. Unsere Flüsse sind nur gegen mittlere Hochwässer verbaut. Diese mittleren Hochwässer treten im Durchschnitt in 50 Jahren gleich auf, aber in 100 Jahren ist immer ein gewaltiges Hochwasser dabei, für das diese Verbauung nicht mehr ausreicht und das daher alles zerstört. Infolgedessen ist man dazu übergegangen, für diese gefährlichen Flüsse neben diesen Primärdämmen auch Sekundärdämme zu bauen, die freigehalten werden, um dann die Hochwässer abzuführen. Diese Gerinne haben sich bewährt und werden auch in Zukunft ihren Zweck erfüllen.

Die Klärung aller in öffentliche Gerinne abzuleitenden Abwässer gehört ebenfalls zur Wasserwirtschaft und ebenso die Reinhaltung der Gerinne von allen Abfällen. Aber was sehen wird da oft! Wenn ein Hund kaputt wird, wird er in den Bach geworfen, ebenso eine Katze; alle Leute gehen mit ihren Abfällen zum Bach, jedes Pastaschachterl, alles wird in den Fluß geworfen und verunreinigt das Wasser. Hier muß nach dem Rechten gesehen werden, und hier müssen auch die Behörden die Gemeinden aneifern, denn die Bürgermeister sind ja Ortpolizeibehörde und hätten die Möglichkeit, hier alles zu tun, was im Interesse der Reinhaltung der Gewässer notwendig ist. Hier und da hört man in der Gemeinde kritisieren, und der Bürger-

meister selbst weiß gar nicht, welche Rechte er hat und welche Pflichten ihm auf Grund dieser Rechte obliegen.

Bis zum Jahre 1934 hatten wir überhaupt kein Gesetz in Österreich, das man als Wasserrecht ansprechen konnte. Im Jahre 1934 kam das erste Wasserrechtsgesetz und hat eine wohltuende Regelung all dieser Fragen gebracht. Das Wasserbautenförderungsgesetz vom Jahre 1948 hat diese Sache weiter ergänzt, und wir können heute mit dieser gesetzlichen Regelung manches anfangen.

Wenn man hier immer von Geld spricht — und Geld war immer zuwenig für den Wasserbau —, so muß in erster Linie dafür gesorgt werden, daß die Verbauungen der Flüsse erhalten bleiben; denn gerade das Wasser ist sehr angriffslustig, und wenn irgendwo an einer verbauten Stelle ein Loch eingerissen ist und nicht sofort beseitigt wird, kostet das dann beim zweiten oder dritten Hochwasser Millionen, während man das vielleicht beim ersten Hochwasser mit einigen tausend Schilling hätte bereinigen können. Auch auf dem Gebiete der Flußaufsicht wird es notwendig sein, nach dem Rechten zu sehen, damit unsere verbauten Flüsse erhalten werden.

Und nun zur Beitragsleistung. Wie war das bisher? Die Beiträge wurden in erster Linie als Interessentenbeiträge der Anrainer, der Gemeinden, der Länder und des Bundes aufgebracht. Es hing alles davon ab, wie der Schwächste gestellt war. Hatte der Schwächste kein Geld, hat auch der Bund keines gegeben. Es wurde manche Regulierung nicht in die Wege geleitet, weil die Gemeinde als erste Interessentengemeinschaft nicht in der Lage war, Geldmittel aufzubringen.

Meine lieben Freunde! Wir sehen oft bei vielen Bächen, daß die Straße aufgerissen ist und dies und jenes kaputt ist. Wenn man dann fragt: Warum ist das nicht gemacht, warum wird das nicht verbaut?, heißt es: Weil die Finanzierung nicht erreicht werden kann! Hier wäre also nach dem Rechten zu sehen, und ich glaube, daß uns die Novellierung dieses Gesetzes die Möglichkeit gibt, diesen schwachen Gemeinden in Form von Darlehen unter die Arme zu greifen, Darlehen, die bei 1 Prozent auf 25 Jahre erstreckt werden können. Hier ist eine wohltuende Einrichtung geschaffen worden. Auch aus diesem Grunde begrüßen wir dieses Gesetz.

Die Flußaufsicht — das habe ich bereits betont — muß in Zukunft ebenfalls errichtet werden, damit die Behörden die Möglichkeit haben, nachzusehen, ob die Erhaltungsgemeinschaften ihre Pflichten erfüllen.

Ich möchte hier noch eines sagen. Wir haben hier nur öffentlich-rechtliche Körperschaften, die mitfinanzieren. Wir sehen aber, daß unsere gesamte Industrie aus den Wasserläufen die Wässer ableitet und sie in PS umwandelt. Ich habe mich nun in St. Pölten beim Traisen-Wasserverband bemüht, mit dieser Industrie Fühlung zu nehmen, um diese Industrievertreter auch in die Erhaltungsgemeinschaft hineinzunehmen. Denn ich bin der Meinung, daß man nicht nur das Wasser nutzen kann, um daraus ein Geschäft zu machen, die Erhaltung aber anderen überläßt. *(Der Präsident übernimmt den Vorsitz.)*

Ich habe mit diesem Standpunkt sehr Anklang gefunden, auch im Ministerium. Auch dort steht man auf dem Standpunkt, daß alle die, die das Wasser nutzen, Beiträge leisten sollen. Es wird also in Zukunft notwendig sein, daß wir hier auch die Industrie zur Erhaltung mitverpflichten.

Als ich in Holland war, habe ich die Wasserwirtschaft Hollands besichtigt. Holland ist zwar nicht mit Österreich zu vergleichen, aber immerhin gibt es in Holland eine wunderbar geordnete Wasserwirtschaft. In Holland ist man so weit gegangen, daß man Teile des Meeres abgedämmt, ausgepumpt und den Boden wieder nutzbar gemacht hat. Aus Poldern sind einige tausend Hektar mit schönen neuen Dörfern entstanden. Ich habe auch in Holland gefragt, wie die Finanzierung ist, und ich habe dort gesehen, daß alle Faktoren, die aus dem Wasser einen Nutzen haben, mitzahlen müssen. Selbstverständlich zahlt der holländische Staat sehr viel dazu. Eine derart geordnete Wasserwirtschaft, wie wir sie in Holland vorfinden, gibt es, glaube ich, in keinem anderen Land.

Nun, das Wasser gehört für alle. Das habe ich bereits betont. Ich will gar nicht statistisch nachweisen, wieviel Wasser die Industrie, wieviel die Landwirtschaft und so weiter braucht. Ich wäre dazu in der Lage, aber es würde heute zu weit führen. Aber wir werden in Zukunft dafür Sorge tragen müssen, daß das Wasser für alle, für die Menschen, für die Tiere und zur Förderung des Wachstums aller Pflanzen, immer da ist. Ich darf nur betonen: Wieviel mehr könnte die Landwirtschaft produzieren, besonders in den Trockengebieten, wenn wir den Boden bewässern und berieseln könnten! Es wäre in Zukunft noch viel aus der Landwirtschaft herauszuholen! Der Wasserbedarf von Gewerbe und Industrie wird in Zukunft nicht kleiner werden. Sie werden das Wasser immer brauchen, und man sollte nicht glauben, wieviel Wasser dort aufgeht.

Schließlich und endlich gibt es die Erzeugung der Wasserkraft. Auch hier sind wir sehr daran interessiert, daß die Gewässer im Staate in ordentliche Bahnen geleitet werden. Ich muß aber auch sagen, daß uns die Ableitung der Wasser aus den Bächen in Werkskanäle große Sorgen macht. Wir haben im Jahresdurchschnitt oft kaum ein Viertel des Wassers im Bach, das andere ist im Werkskanal. Und so wachsen die Flüsse mit Weiden und allem möglichen an. Und die Erhaltungsgemeinschaften müssen die Wasserläufe erhalten, weil sonst bei Hochwasser das Wasser nicht abfließen kann.

Meine lieben Freunde! Aus allen diesen Gründen kann ich zusammenfassend sagen: Wir werden uns mit den Fragen der Wasserwirtschaft in Zukunft noch intensiver zu beschäftigen haben als bisher. Es wird notwendig sein, gerade diesem lebenswichtigen Element mehr unsere Aufmerksamkeit zu schenken und die Wasserwirtschaft in Österreich so zu lenken, daß sie auch in Zukunft allen dienen kann.

Die Österreichische Volkspartei hat auf diesem Gebiet ja lange Zeit gekämpft, um auch für die Wasserwirtschaft jedes Jahr die Mittel im Budget zu bekommen. Es war leider Gottes immer zuwenig. Wir wollen daher gemeinsam Vorsorge treffen, daß wir dieses wichtige Element in Zukunft so erhalten, wie wir es in unserem Vaterlande brauchen.

Meine Partei wird diesem Gesetz die Zustimmung geben. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Präsident: Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist daher geschlossen. Der Herr Berichterstatter verzichtet auf das Schlußwort. Wir gelangen zur Abstimmung.

Bei der Abstimmung wird der Gesetzentwurf mit den vom Ausschuß beschlossenen Abänderungen in zweiter und dritter Lesung einstimmig zum Beschluß erhoben.

5. Punkt: Bericht des Verfassungsausschusses über den Antrag der Abgeordneten Probst, Dr. Gorbach und Genossen (64/A), betreffend eine Abänderung der Nationalrats-Wahlordnung (584 der Beilagen)

Präsident: Wir gelangen zu Punkt 5 der Tagesordnung: Abänderung der Nationalrats-Wahlordnung.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Eibegger. Ich bitte ihn um seinen Bericht.

Berichterstatter **Eibegger:** Hohes Haus! Die Abgeordneten Probst, Dr. Gorbach, Eibegger, Dr. Kranzlmayr, Mark und Dipl.-Ing. Hartmann haben in der Sitzung des Nationalrates am 11. Juni dieses Jahres einen Gesetz-

entwurf auf Novellierung der Nationalrats-Wahlordnung eingebracht.

Nach diesem Gesetzentwurf soll bei der Nationalratswahl der amtliche Stimmzettel eingeführt werden. Dieser Gesetzentwurf ist vom Verfassungsausschuß des Nationalrates in seiner Sitzung am 12. Dezember dieses Jahres in Vorberatung gezogen worden. Der Verfassungsausschuß stimmte dem Gesetzentwurf in der dem Hohen Hause nun vorliegenden Fassung einstimmig zu.

Dieser Gesetzentwurf enthält im wesentlichen folgende Vorschriften: Bei Nationalratswahlen wird der amtliche Stimmzettel als allein gültiger Stimmzettel eingeführt. Die amtlichen Stimmzettel werden von den Wahlkreisbehörden unter ihrer Verantwortung hergestellt und den Sprengelwahlbehörden ausgefolgt. Jeder Wähler erhält den amtlichen Stimmzettel am Wahltag im Wahllokal vom Wahlleiter ausgefolgt. Jede Nachahmung von amtlichen Stimmzetteln und Verteilung von solchen außerhalb des Wahllokales ist verboten. Jede derartige verbotene Handlung wird von der Bezirksverwaltungsbehörde mit Geld bis zu 3000 S, im Falle der Uneinbringlichkeit mit Arrest bis zu sechs Wochen bestraft.

Die Größe des amtlichen Stimmzettels ist 14½ bis 15½ cm in der Breite und 20 bis 22 cm in der Länge. Das ist das Format eines halben Blattes Kanzleipapier. Im Bedarfsfall kann dieses Ausmaß vervielfacht, also verdoppelt und verdreifacht werden. Ob dies notwendig ist, entscheidet die Kreiswahlbehörde nach dem Einlangen der Wahlvorschläge der wahlwerbenden Parteien für alle der im betreffenden Wahlkreis zu vergebenden Mandate beziehungsweise nach der Anzahl der Kandidaten jeder Parteiliste. Auf der Vorderseite der amtlichen Stimmzettel werden in der Reihenfolge die Parteien angeführt. Die Vorderseite enthält die Listennummer, weiters einen Kreis zur Anbringung eines Kennzeichens, welche Partei der Wähler wählt, die Kurzbezeichnung der Partei und den vollen Wortlaut der Parteibezeichnung. Auf der Rückseite werden die Kandidatenlisten der einzelnen wahlwerbenden Parteien unter Anführung des Familien- und Vornamens sowie des Geburtsjahres der Kandidaten vermerkt. Die Möglichkeit der Streichung und Umreihung der Kandidaten bleibt nach den bisherigen Vorschriften unverändert gegeben.

Die Anmeldung der Wahlwerbung hat bei der Kreiswahlbehörde zu erfolgen. Zur Einbringung eines gültigen Wahlvorschlages ist erforderlich, daß die wahlwerbende Partei auf dem Wahlvorschlag mindestens 200 Unterschriften von Wahlberechtigten des Wahlkreises beibringt. Für jeden Wahlvorschlag eines Wahlkreises ist ein Kostenbeitrag von

2000 S an den Bundesschatz zu leisten. Die Reihung der wahlwerbenden Parteien erfolgt nach den Vorschriften des Gesetzentwurfes in der Form, daß zuerst jene Parteien angeführt werden, die bereits im Nationalrat vertreten sind, und zwar nach der Zahl der im ganzen Bundesgebiet bei der letzten Nationalratswahl erhaltenen Mandate. Die größte im Nationalrat vertretene Partei steht also an erster Stelle, die zweitgrößte an zweiter Stelle und so weiter. Daran schließen sich die weiteren neuen wahlwerbenden Parteien an, und zwar in der Reihenfolge des Einganges ihrer Wahlvorschläge bei der Kreiswahlbehörde.

Mit der Nationalratswahl können so wie bisher andere allgemeine Wahlen in Vertretungskörper gemeinsam durchgeführt werden, wenn die Bundesregierung nach Artikel 97 Abs. 2 der Bundesverfassung die Zustimmung zur Mitwirkung der für die Nationalratswahl berufenen Wahlbehörden erteilt. Solche gemeinsame Wahlen, beispielsweise zum Nationalrat und zu einem Landtag oder zu einer Gemeindevertretung, können auf zweierlei Art durchgeführt werden. Entweder kann ein vereinigter Stimmzettel verwendet werden, aber nur dann, wenn alle Stimmzettel zusammen das doppelte Ausmaß des Stimmzettels für die Nationalratswahl nicht überschreiten. Die zweite Möglichkeit ist, daß getrennte Stimmzettel verwendet werden, und zwar bestimmt im letzteren Fall allein die Landtags- oder Gemeinderatswahlordnung Form, Farbe und Ausmaß der Stimmzettel für die Wahlen in die anderen Vertretungskörperschaften. Die Länder haben daher entsprechend ihrer Kompetenz frei zu entscheiden, welches Format, welche Farbe und welche Größe ihre Stimmzettel haben sollen.

Der Gesetzentwurf enthält noch eine Änderung der Bestimmungen über Wahlausschließungsgründe. Und zwar enthält der Gesetzentwurf nun keinen Wahlausschließungsgrund mehr in jenen Fällen, die nach dem Nationalsozialisten-Amnestiegesetz und nach dem Vermögensverfallsamnestiegesetz gegeben waren. Das ist eine logische Folge der Amnestie. Weiters enthält der Gesetzentwurf eine materiell-rechtliche Änderung insofern, als Verurteilungen nach dem Bedarfsdeckungsstrafgesetz, das ja vor Jahren aufgehoben wurde, nicht mehr als Wahlausschließungsgrund gelten.

Namens des Verfassungsausschusses stelle ich den Antrag, der Nationalrat wolle dem dem Ausschußbericht 584 der Beilagen beigedruckten Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Weiters stelle ich im Sinne der Geschäftsordnung den Antrag, General- und Spezialdebatte unter einem durchzuführen.

Präsident: Es ist beantragt, General und Spezialdebatte unter einem durchzuführen. Wird dagegen ein Einwand erhoben? — Dies ist nicht der Fall.

Wir gehen nunmehr in die Debatte ein. Vorgemerkt sind nur Proredner. Ich erteile dem ersten Proredner das Wort, das ist der Herr Abgeordnete Dr. Pfeifer.

Abgeordneter Dr. Pfeifer: Hohes Haus! Meine Frauen und Herren! Am 23. Jänner 1957 haben wir uns hier das letzte Mal mit einer Novellierung der Nationalrats-Wahlordnung befaßt. Es ging damals darum, die Nationalrats-Wahlordnung den Bestimmungen des eben neu in Kraft getretenen Stimmlistengesetzes anzupassen. Wir haben damals diese Gelegenheit wahrgenommen, um die Einführung des einzig und allein gültigen amtlichen Stimmzettels zu verlangen. Darüber hinaus haben wir aber auch eine größere Wahlreform mit dem Ziele verlangt, daß jede Stimme das gleiche Gewicht haben soll, den gleichen Nutzen und Erfolgswert, die gleiche Wirkkraft und nicht nur den gleichen Zählwert.

Beide Forderungen blieben damals unerfüllt, obwohl für unseren im Verfassungsausschuß gestellten Antrag auf Einführung des amtlichen Stimmzettels ihrer inneren Überzeugung nach auch die Sozialisten und die Kommunisten waren, wie es die Debatte hier im Hause gezeigt hat. Ihre damaligen Sprecher, die Abgeordneten Mark und Kopleinig, haben bei dieser Debatte und auch bei späteren Gelegenheiten klar zum Ausdruck gebracht, daß auch sie für den amtlichen Stimmzettel sind, wie er ja in anderen Ländern schon längst besteht. Und sie gaben ferner zu erkennen, daß sie gleich uns Freiheitlichen auch eine Wahlreform wünschen, welche das gleiche Wahlrecht in dem Sinne verwirklichen soll, daß alle abgegebenen gültigen Stimmen das gleiche Stimmgewicht haben und daß für ein Abgeordnetenmandat alle wahlwerbenden Parteien die gleiche Stimmenanzahl benötigen sollen.

Derzeit ist es ja nicht so. Nach der letzten Nationalratswahl waren für ein Grundmandat 18.000 bis 26.000 Stimmen, für ein Restmandat 36.000 bis 48.000 Stimmen notwendig, je nach dem, um welchen Wahlkreis oder um welchen Wahlkreisverband es sich gehandelt hat.

Im Endergebnis und Bundesdurchschnitt haben für ein Mandat die Österreichische Volkspartei rund 24.000, die Sozialistische Partei 25.000, die Freiheitliche Partei 47.000 und die Kommunistische Partei 64.000 Stimmen benötigt.

Obwohl aber drei Parteien dieses Hauses, die zusammen die absolute Mehrheit besaßen, die angedeutete Reform in beiden Richtungen

gewünscht haben und obwohl wir damals im Verfassungsausschuß den entsprechenden Antrag gestellt haben, unterblieb bei der letzten Novellierung diese Reform. Dabei ist es wahrscheinlich, daß auch ein Teil der Abgeordneten der Volkspartei diese gewünschten Reformen innerlich für gerecht gehalten hat, dies aber nicht zum Ausdruck bringen konnte. *(Abg. Dr. Gorbach: Wieso wissen Sie es dann?)* Ich nehme an, daß sie heute nicht gegen ihre Überzeugung stimmen werden.

Wieso kam dies? Das wurde offen von den Sozialisten ausgesprochen: infolge des unseligen Koalitionspaktes, der die Regierungsabgeordneten zwingt, so zu stimmen, wie es der Koalitionsausschuß oder die Regierung beschlossen haben.

Bei der letzten Novellierung sah die Regierungsvorlage eben keinen amtlichen Stimmzettel und keine sonstige Reform vor als die Anpassung an das Stimmlistengesetz, und so durfte eine ganze große Fraktion wie die Sozialistische Partei von dieser für sie verbindlichen Regierungsvorlage nicht abweichen.

Gerade diesen Fall führe ich immer als Musterbeispiel dafür an, daß der Koalitionsakt die Willensfreiheit der Abgeordneten, ja ganzer Fraktionen, aufhebt und damit unsere Verfassung in ihren Grundfesten erschüttert, ja das Parlament praktisch entmachtet. *(Abg. Ing. Raab: Wenn Sie in der Regierung wären, wären Sie auch im Koalitionsausschuß!)* Freilich nur dadurch, Herr Bundeskanzler *(Abg. Ing. Raab: Ich wollte Sie ja hineinnehmen!)*, daß die Abgeordneten der Regierungsparteien sich einem solchen zweifellos verfassungswidrigen Koalitionsakt beugen. Hätten sie etwas Rückgrat, dann könnte dies nicht geschehen. *(Abg. Dr. Bock: Das ist doch eine persönliche Beleidigung, Herr Abgeordneter!)*

Wir müssen hoffen, daß man aus den Erfahrungen lernt und dafür Sorge trägt, daß in Zukunft verfassungsmäßige und nicht verfassungswidrige Koalitionspakete abgeschlossen werden, Koalitionspakete, die es jederzeit gestatten, über Meinungsverschiedenheiten, die in kleinen Gremien auftreten, im Koalitionsausschuß oder in der Regierung, solche Dinge sollen ja vorkommen, durch freie Abstimmung im Parlament, also nach demokratischen Grundsätzen hinwegzukommen, ohne deswegen gleich das Parlament aufzulösen. Denn das Parlament ist dazu da, um Entscheidungen in umstrittenen Fragen zu treffen, und nicht, um angeblich verbindlichen Beschlüssen des Koalitionsausschusses oder der Regierung Beifall zu spenden. Denn damit schaufelt man der Demokratie das Grab.

Diese Meinung hat auch Bundespräsident Körner am 7. Mai 1952 mit folgenden Worten

an die Abgeordneten in der Hofburg geäußert: „Die Entscheidung aber, die eigentliche und endgültige gesetzgeberische Arbeit darf sich das Parlament von niemandem aus der Hand winden lassen, von keiner politischen und keiner wirtschaftlichen Körperschaft, von keinem Gremium einzelner Stände, Berufe oder Schichten, denn nur das Parlament ist, von allen entsandt, für alle da, das Parlament allein vertritt die Rechte des Volkes in seiner Gesamtheit. Es ist ihm für seine Zukunft verantwortlich, und es kann diese Verantwortung mit niemandem teilen.“ So hat es damals der Herr Bundespräsident gesagt. *(Abg. Prinke: Wir vertreten zusammen 96 Prozent des österreichischen Volkes! Was sagen Sie dazu?)* Je nachdem, von Fall zu Fall ist die Mehrheit verschieden. In diesem Fall der Wahlreform war die Mehrheit für den amtlichen Stimmzettel, und der Koalitionsakt hatte ihn bis jetzt verhindert.

Aus Anlaß der Verabschiedung des Volksabstimmungsgesetzes am 22. Jänner 1958 haben wir freiheitlichen Abgeordneten neuerlich im Verfassungsausschuß den amtlichen Stimmzettel beantragt, und die Sprecher der beiden Parteien, von der SPÖ damals der Herr Abgeordnete Probst, und der Herr Abgeordnete Koplénig erklärten neuerlich, daß sie für die Einführung des amtlichen Stimmzettels sind. Aber es kam auch damals nicht dazu.

Aber kaum fünf Monate später, am 11. Juni 1958, brachten die Abgeordneten Probst, Dr. Gorbach und Genossen einen gemeinsamen Antrag auf Einführung des amtlichen Stimmzettels ein, beantragten also das, was wir zwei Jahre hindurch vergeblich verlangt hatten. Nur enthielt dieser Antrag noch keine Einzelheiten. Nach seinem kurzen Wortlaut hatte er, ich glaube, noch eine etwas sozialistische Schlagseite — sie standen ja auch an der Spitze —, denn er besagte bloß: „Auf dem amtlichen Stimmzettel sind die wahlwerbenden Parteien zu verzeichnen.“ Von den Wahlwerbern war nicht die Rede.

Seitdem haben wir unsere Meinung in die Waagschale geworfen, daß der amtliche Stimmzettel nur dann die volle Wahlfreiheit bringt, wenn die Wähler nicht nur die Partei wählen, sondern auch auf die Auswahl der Kandidaten zumindest durch Reihung und Streichung Einfluß nehmen können. *(Abg. Prinke: Das Gewicht war sehr leicht, das Sie da in die Waagschale geworfen haben!)*

Gerade der amtliche Stimmzettel schließt ja den Mißbrauch aus, der mit einem nicht-amtlichen Stimmzettel möglich war, daß nämlich einzelne Wahlwerber auf eigene Kosten oder auf Kosten Dritter Stimmzettel mit ihrem Namen an der Spitze drucken lassen

und diese dann unter die ahnungslosen Wähler verbreiten, die der Meinung sind, daß dies die von der Partei ausgegebenen Stimmzettel sind. Dieser Mißbrauch ist durch den im Wahllokal auszugebenden und in der Wahlzelle auszufüllenden Stimmzettel ausgeschlossen. Hier wird der Wähler nur dann eine Reihung oder Streichung vornehmen, wenn er sie selbst für richtig hält. Dann aber soll er sie vornehmen können. Denn der Abgeordnete ist nicht Parteibeauftragter, sondern Volksbeauftragter. Die Parteien sind dazu da, politisch Gleichgesinnte zu sammeln und aus ihrer Mitte die Bestgeeigneten zur Auswahl zu präsentieren. Die letzte Entscheidung muß aber in einer echten Demokratie immer beim Volke liegen.

Da die gegenwärtige Novelle beide Wünsche verwirklicht, den amtlichen Stimmzettel und die Möglichkeit der Reihung und Streichung der Bewerber, entspricht sie gerade in den wesentlichsten Punkten unseren langjährigen Wünschen, und wir werden daher selbstverständlich für diese Novelle stimmen.

Damit ist diese kleine Wahlreform, wie ich sie nennen möchte, im Sinne unserer ständig vorgetragenen Forderung verwirklicht, und wir sind wieder um einen kleinen Schritt weitergekommen in der Ausgestaltung unserer Demokratie.

Wir wünschen aber, daß dieser kleinen Wahlreform alsbald die große Wahlreform nachfolgt, von der ich schon anfangs sprach, die den Grundsatz des gleichen Wahlrechtes voll verwirklicht. Denn von einem solchen gleichen Wahlrecht mit dem gleichen Gewicht, der gleichen Wirkkraft der einzelnen Stimmen sind wir ja noch weit entfernt.

Wir haben bereits wiederholt ausgeführt, daß es verschiedene Wege gibt, daß vor allem zwei Wege möglich sind, um das gleiche Wahlrecht im wahren Sinne zu verwirklichen: entweder der, daß auf eine ganz bestimmte Anzahl von Stimmen, etwa auf 25.000, ein Mandat entfällt, überall dasselbe; dann ist bloß die Anzahl der Mandate selbst variabel — dieses System hatte ja bekanntlich früher das Deutsche Reich. Oder in der Art, daß man bei der festen Anzahl von 165 Mandaten verbleibt, wie dies unsere Verfassung vorgeschrieben hat; dann muß man trachten, in anderer Weise das Ziel zu erreichen, daß für ein Abgeordnetenmandat alle wahlwerbenden Parteien ungefähr die gleiche Stimmenanzahl benötigen.

Diesem Ziele käme man näher, wenn man beispielsweise statt 25 Wahlkreise 9 Wahlkreise, die mit den Bundesländern übereinstimmen, bilden würde und statt 4 Wahlkreisverbänden einen einzigen Wahlkreisverband, der das ganze Bundesgebiet umfaßt. Übrigens,

dies hatten wir am Anfang der Ersten Republik schon einmal. Dann fände ein weitgehender Ausgleich statt, und es würden nicht diese großen Schwankungen zwischen den Stimmzahlen, die für das eine oder andere Mandat notwendig sind, auftreten.

Dieses angegebene Ziel wollen wir Freiheitlichen weiter verfolgen und sollen auch die anderen Parteien, die eine echte Demokratie wollen, weiter verfolgen. In dieser echten Demokratie muß der Nationalrat das wahre proportionale Spiegelbild der Bevölkerung, gruppiert nach ihren politischen Anschauungen, bilden. Sehen Sie, meine Frauen und Herren, in diesem Punkte sind wir für einen echten Proporz im wissenschaftlichen Sinn, das heißt, daß der Nationalrat politisch genauso zusammengesetzt sein soll wie die Bevölkerung selbst.

Um nun diesem Wunsche Ausdruck zu verleihen, bringen wir freiheitlichen Abgeordneten zu dieser Nationalrats-Wahlordnungs-Novelle folgenden Entschließungsantrag ein:

Der Nationalrat wolle beschließen:

Die Bundesregierung wird aufgefordert, dem Nationalrat ehestens den Entwurf einer Novelle zur Nationalrats-Wahlordnung vorzulegen, durch welche im Sinne des Grundsatzes des „gleichen Wahlrechtes“ die volle Gleichwertigkeit aller abgegebenen gültigen Stimmen gewährleistet wird. Insbesondere soll sichergestellt werden, daß die für ein Abgeordnetenmandat erforderliche Stimmenanzahl für alle wahlwerbenden Parteien annähernd gleich ist und somit die Zusammensetzung des Nationalrates dem Willen der Wählerschaft entspricht.

Ich bitte den Herrn Präsidenten des Nationalrates, die Unterstützungsfrage zu stellen und den Antrag, wenn er genügend unterstützt wird, zur Abstimmung zu bringen. (*Beifall bei der FPÖ.*)

Präsident: Ich bitte, mir den Antrag zu übergeben.

Der Abgeordnete Pfeifer hat einen Entschließungsantrag eingebracht. Er hat auch den Wortlaut verlesen. Dieser Entschließungsantrag trägt nicht die nach der Geschäftsordnung erforderliche Anzahl von Unterschriften von Abgeordneten. Ich stelle daher die Unterstützungsfrage.

Ich bitte die Abgeordneten, die den Entschließungsantrag des Herrn Abgeordneten Pfeifer unterstützen wollen, sich von den Sitzen zu erheben. — Fünf und drei gibt acht. Der Antrag ist genügend unterstützt und steht zur Verhandlung. (*Zwischenrufe. — Abg. Probst: Ein Christkindl! — Abg. Ferdinanda Flossmann: Eine neue Mehrheit!*)

Zum Wort gemeldet ist als nächster Redner der Herr Abgeordnete Koplenig. Ich erteile ihm das Wort. (*Abg. Dr. Hofeneder: „Der Starke ist am mächtigsten allein!“ — Abg. Dr. Gorbach: Fünf und drei ist acht, der Anfang ist gemacht! — Heiterkeit.*)

Abgeordneter Koplenig: Meine Damen und Herren! Der Gesetzentwurf, mit dem der amtliche Stimmzettel eingeführt wird, entspricht in diesem Punkt einer Forderung, die auch wir Kommunisten wiederholt erhoben haben. Mit der Auflage eines amtlichen Stimmzettels wird es auch den Bewohnern in den entlegenen Orten Österreichs möglich gemacht, ihre Stimme für die Partei abzugeben, die sie zu wählen wünschen. Durch die Einführung des amtlichen Stimmzettels wird es möglich, daß eine Partei, die in allen Wahlkreisen kandidiert, in ganz Österreich Stimmen bekommen kann, ohne daß örtlicher Druck auf die Stimmzettelverteiler die freie Wahl behindern kann. (*Zwischenrufe.*)

Es ist ja kein Geheimnis, daß bisher in dieser Beziehung schon sehr oft die Möglichkeit der Wahlwerbung (*Abg. Dr. Hofeneder: Deswegen sind Sie mit drei Abgeordneten da!*) insbesondere auf dem Lande sehr bedenklich eingeschränkt wurde. (*Abg. Dr. Kranzlmayr: Aber Sie hätten nicht mehr gekriegt!*) Das werden wir sehen. Abwarten! Es gibt ein Sprichwort: Die Bauern jodeln beim Heimtreiben. (*Abg. Dr. Hofeneder: Wir jodeln alle, und Sie gehen!*)

Wenn aber schon die Nationalrats-Wahlordnung abgeändert wird, so ist es bedauerlich, daß die Gelegenheit nicht dazu benutzt wird, den entscheidenden Mangel unseres Wahlrechtes zu beseitigen, der seit langem die Öffentlichkeit ernstlich beschäftigt. Ich meine damit die Ungleichheit der Stimmen bei der Wahl, über die auch mein Vorredner gesprochen hat.

Im vorigen Jahr hat Nationalrat Mark als Sprecher der SPÖ Kritik an dem Wahlergebnis geübt und hat, wie schon vor einigen Tagen mein Freund Fischer ausgeführt hat, folgende Feststellung gemacht: „Wenn es Wahlkreise in Österreich gibt, in denen für ein Grundmandat 16.379, und andere, in denen dafür 26.392 Stimmen notwendig sind, so bedeutet das, daß die Wähler in dem einen Wahlkreis nur zwei Drittel des Wahlrechtes haben, das die Wähler anderer Wahlkreise haben. Das ist mit dem Grundsatz der Gleichheit des Stimmrechts zweifellos nicht vereinbar.“ Diesen richtigen Ausführungen schloß der Abgeordnete Mark damals eine Kritik an der Einrichtung des Grundmandats

an und meinte, daß es nicht gut sei, daß wir ein solches System haben.

Nun steht jetzt eine Änderung der Nationalrats-Wahlordnung zur Behandlung. Wenn die SPÖ-Abgeordneten so stimmen werden, wie der Abgeordnete Mark gesprochen hat, dann gibt es in diesem Hause eine Mehrheit dafür, allen Stimmen bei der Wahl in Österreich das gleiche Gewicht zu geben. Es ist ja bekannt, und mein Vorredner hat es unterstrichen, daß auch die FPÖ, wie ihre Redner schon mehrmals ausgeführt haben, ebenfalls für eine Reform des Wahlrechtes in dem vom Abgeordneten Mark dargelegten Sinn eintritt. Dem widersetzt sich die ÖVP, in diesem Fall also die Minderheit der Abgeordneten dieses Hauses (*Zwischenruf des Abg. Ferdinand Mayer*), und zwar aus Gründen, die nur allzu begreiflich sind. Ist sie doch selbst die Nutznießerin der Ungleichheit des bestehenden Wahlrechtes, und ist es ihr doch dank dieses Wahlrechtes möglich, mit weniger Stimmen mehr Parlamentssitze zu bekommen. Es ist aber nicht einzusehen, warum die SPÖ, deren Sprecher gelegentlich so richtige Worte über die unhaltbare Ungleichheit des Wahlrechtes finden, hier nicht das Interesse der Wähler höherstellen sollte als das Interesse des guten Einvernehmens mit der ÖVP.

Wir Kommunisten haben leider nicht die Möglichkeit, Anträge in diesem Haus zu stellen. Wir erklären aber, daß wir bereit sind, jeden Initiativantrag, also in diesem Falle auch den Antrag des Abgeordneten Pfeifer, zu unterstützen, der mit dem gegenwärtigen Zustand des ungleichen Stimmrechts Schluß machen soll. Wir hoffen, daß auch die sozialistischen Abgeordneten Mark und Genossen zu dem von ihnen seinerzeit gegebenen Wort und Versprechen stehen werden.

Die ÖVP, die sich gerne als Partei der Freiheit bezeichnet, hat für Gleichheit der Wählerstimmen nichts übrig, vor allem nicht, wenn es um Arbeiterwähler geht, die nach der gegenwärtigen Wahlordnung besonders benachteiligt werden. Es ist doch allgemein bekannt, daß man in den ländlichen Wahlkreisen, in Tirol und anderen Bundesländern, die hauptsächlich von der bäuerlichen Bevölkerung bewohnt sind, weniger Stimmen für ein Mandat braucht als in den Industriewahlkreisen. (*Ruf bei der ÖVP: Das verstehen Sie nicht!*) Die ÖVP ist ja die Partei, deren Sprecher meinen, daß die Politik von der Elite und nicht von den einfachen Leuten gemacht werden soll. Wir aber glauben, daß in Österreich das Wahlrecht gleich zu sein hat, auch dann, wenn nach dem gleichen Wahlrecht keine Privilegien für die ÖVP

abgeleitet werden können. Daß die SPÖ nichts tut, um dieses Vorrecht der ÖVP zu beseitigen, ist unserer Meinung nach eine schwere Schädigung der Interessen der Arbeiterschaft.

Wir bedauern es also außerordentlich, daß die Vorlage einer Abänderung der Nationalrats-Wahlordnung nicht dazu verwendet wurde, die schwere Benachteiligung der Arbeiterwähler zu beseitigen. Diese Aufgabe hat der Nationalrat noch zu erfüllen.

Da wir aber den amtlichen Stimmzettel für einen Fortschritt halten, stimmen wir für das vorliegende Gesetz.

Präsident: Ich erteile dem nächsten vorgemerkten Redner, Herrn Abgeordneten Dr. Gorbach, das Wort.

Abgeordneter Dr. **Gorbach:** Hohes Haus! Wenn heute der amtliche Stimmzettel zur Diskussion steht, sei mir vorerst eine Feststellung gestattet, nämlich die, daß wir Steirer uns immerhin in der angenehmen Lage befanden, unsere diesbezüglichen Erfahrungen aus den steirischen Landtagswahlen vom 10. März vorigen Jahres den Beratungen hier zugrunde zu legen. Sie haben uns wirklich Dienste geleistet. Ich kann mich erinnern, daß in der Steiermark... (*Abg. E. Fischer: ...die ÖVP dagegen gestimmt hat!*) Ja, wir hatten eben ein waches Gewissen; aber darauf komme ich noch zurück. Ich widerspreche mir nicht, wie Sie glauben.

Mannigfach also waren die Bedenken, die wir damals hatten. (*Erneute Zwischenrufe.*) Lassen Sie mich doch ausreden! (*Abg. Doktor Hofeneder: Ihr Eigenlob ist parfümiert, Herr Fischer!*) Wir glaubten, daß damit eine wesentliche Komplizierung des Wahlvorganges eintritt. Wir befürchteten damals einen übergroßen Stimmzettel, vor allem für den Fall, daß man dem Wähler auch weiterhin das Recht der Reihung und Streichung einräumt.

Es war daher für uns sehr lehrreich, an Hand der Wahlstatistik feststellen zu können, daß bei den letzten steirischen Landtagswahlen die Zahl der ungültigen Stimmen keineswegs größer war, als es sonst bei Wahlen der Fall gewesen ist. Wir können daher alles in allem, retrospektiv gesehen, sagen, daß der amtliche Stimmzettel seine Bewährungsprobe bestanden hat.

Es hat sich vor allem gezeigt, daß man dem Wähler keineswegs zuviel zumutet, wenn man mit der Ausfüllung des amtlichen Stimmzettels gewisse Anforderungen an ihn stellt. Wir haben uns in unseren seinerzeitigen Vorbereitungen und Beratungen größere Sorgen

gemacht, als gerechtfertigt war, was ich hier sehr gern feststelle. Wir konnten zur Kenntnis nehmen, daß die Wähler sich vorzüglich mit der Handhabung des amtlichen Stimmzettels vertraut gemacht hatten. Es hat sich gezeigt, daß in den aufklärenden Versammlungen die Leute im allgemeinen bereits Bescheid wußten und längerdauernde Hinweise der Redner die Teilnehmer nicht besonders interessiert haben. Die Zahl der Wahlberechtigten, die mit dem amtlichen Stimmzettel nicht umzugehen wußten, war also gering. Sie war interessanterweise in den Städten und bei den Intellektuellen größer als auf dem Land und bei den sogenannten einfachen Leuten. Diese Tatsachen stellen die Erfahrungsziffern der steirischen Landtagswahlen eindeutig fest. Im großen und ganzen kam man zum Ergebnis, daß damals höchstens 1 Prozent der Wähler den Stimmzettel nicht richtig ausgefüllt hatte.

Selbstverständlich hat ein derart reibungsloser Ablauf eine entsprechende Aufklärungsarbeit durch die wahlwerbenden Parteien zur Voraussetzung. Da sich diese Aufklärungsarbeit aber vornehmlich im Rahmen des Wahlfeldzuges der einzelnen Parteien abspielt, ergibt sich kein nennenswerter Mehraufwand an Papier, Geld und dergleichen, kurz, an all dem, von dem die Bevölkerung oft nicht mit Unrecht sagt, daß es auf die Straße beziehungsweise beim Fenster hinausgeworfen wird.

Einen sehr wesentlichen Punkt der Vorlage bildet die Beibehaltung des Reihungs- und Streichungsrechtes des Wählers. Die Opposition hat die Koalitionsparteien mehrfach beschuldigt und verdächtigt, reaktionär zu sein, indem sie diese, das heißt uns, beschuldigte, dem Wähler dieses Recht vorenthalten zu wollen. Es ist selbstverständlich und zeugt nur für die Gründlichkeit und Gewissenhaftigkeit unserer Beratungen, daß auch die Erfahrungen und Auswirkungen bei früheren Wahlen hier zur eingehenden Diskussion gestellt wurden. Es darf als bekannt vorausgesetzt werden, daß das Reihungs- und Streichungsrecht die damit verbundenen Erwartungen nur zum Teil erfüllt hat. Gedacht war nämlich an mehr als an ein bloß psychologisches Ventil. Es hat sich im übrigen herausgestellt, daß der Wähler von diesem Recht nur äußerst spärlich Gebrauch gemacht hat und der politische Wille des Wahlberechtigten nur dann zum Durchbruch kam, wie heute schon erwähnt worden ist, wenn zu organisierten Maßnahmen geschritten wurde. In diesem Zusammenhang ist es eben vorgekommen, daß von Parteistimmzetteln abweichende Stimmzettel gedruckt und die Wähler in den Glauben geführt wurden,

dies seien die richtigen. Hier handelt es sich um eine offensichtliche Irreführung des Wählers. Es sind in der Vergangenheit also zweifelsohne Schatten auf das System der wohlgemeinten Listenlockerung gefallen, die breit diskutiert wurden.

Wenn wir uns trotzdem entschlossen haben, dieses System beizubehalten, dann deswegen, weil eine Rückkehr zur starren Liste keinen Fortschritt, sondern einen Rückschritt bedeutet hätte. Wir konnten die Reihung und Streichung umso leichter beibehalten, als durch den amtlichen Stimmzettel ein Mißbrauch weitestgehend durch Strafsanktion ausgeschaltet wird.

Es ist im übrigen auch gelungen, trotz Beibehaltung des Reihungs- und Streichungsrechtes des Wahlberechtigten die Größe des amtlichen Stimmzettels in vernünftigen Grenzen zu halten. Der allzu große Umfang des amtlichen Stimmzettels wurde immer wieder von Gegnern der Einführung des amtlichen Stimmzettels als Argument benützt. Es ergab sich, daß auch solche Schwierigkeiten bei einigem guten Willen und entsprechendem Geschick überwunden werden können.

Auch für den Fall, daß mehrere Wahlen zum selben Zeitpunkt stattfinden und daher zweckmäßig in einem Wahlakt abgewickelt werden, konnte in der gegenständlichen Vorlage eine befriedigende Lösung gefunden werden. Die Frage, ob eine Vereinigung der beiden Stimmzettel vorgenommen werden soll oder nicht, bleibt ausschließlich der Landesgesetzgebung vorbehalten. Es wird lediglich bestimmt, daß beide Stimmzettel gleiches Format haben müssen und abtrennbar zu halten sind, damit sie nach Öffnung der Wahlkuverts je nach der betreffenden Wahlordnung getrennt dem Stimmzählungsverfahren unterzogen werden können.

Nicht zuletzt war bei der Einführung eines Kostenbeitrages der Gedanke zielführend, mutwillige Wahlwerbungen nach Möglichkeit auszuschließen. Die Tatsache, daß dieser Betrag nicht zurückerstattet wird, soll verhindern, daß ein mutwilliger Mißbrauch des passiven Wahlrechtes Platz greift.

Wenn wir heute unser geltendes Wahlrecht in einigen Punkten abändern, so erscheint es doch angezeigt, in einigen wenigen Sätzen auch grundsätzliche Fragen zu berühren. Es besteht kein Zweifel, daß die Persönlichkeit des Wahlwerbers immer mehr in den Hintergrund gedrängt wird. Unser Wahlsystem bezeichnet sich zwar als ein solches der gelockerten Liste, präsentiert sich aber dem Wähler letzten Endes doch als das einer mehr oder weniger starren Parteiliste. Die Lockerung dieses Systems durch Reihungs- und Streichungsmöglichkeiten hat — wie

ich schon vorhin sagte — mehr psychologische als effektive Wirkungsmöglichkeiten gehabt.

Es erhebt sich bei diesen Gegebenheiten die Frage, ob man nicht auch bei uns die Diskussion über ein Wahlrecht eröffnen sollte, das die Persönlichkeit des Wahlwerbers mehr als bisher in den Vordergrund stellt. Ich denke da vor allem an ein System, wie es etwa in der deutschen Bundesrepublik gehandhabt wird. Zu dieser Feststellung fühle ich mich vor allem durch die Ausführungen des Herrn Abgeordneten Mark ermuntert, der, glaube ich, bei der vorjährigen Budgetdebatte, wenn ich mich recht entsinne, diese Auffassung zum Ausdruck gebracht hat. Ich glaube, daß wir in dieser Richtung einen ziemlichen Schritt weitergekommen sind, und entscheidend dafür ist, daß das starre Listenwahlrecht nicht mehr als die Inkarnation des demokratischen Rechtes schlechthin angesehen und als unumstößliches Dogma gewertet wird. Ich bin überzeugt, daß sich das politische Interesse der Wählermassen in ungeahntem Ausmaße heben und wecken ließe, wenn es uns gelingt, weiter von der starren List abzurücken und dem Persönlichkeitswahlrecht näherzukommen.

Was den gemeinsamen Antrag der Freiheitlichen und der Kommunistischen Partei betrifft, das gleiche Wahlgewicht herzustellen oder, vielleicht anders übersetzt, das Wahlrecht in dem Sinne abzuändern, daß künftig für die Verteilung der Mandate in den einzelnen Wahlkreisen nicht das Ergebnis der Volkszählung, sondern die Anzahl der Wahlberechtigten maßgebend sein soll, so bedeutet dies meiner Meinung nach nur eine Teillösung und erscheint mir im Sinne des Postulates einer grundsätzlichen Änderung des gesamten Wahlrechtes nicht zielführend. Über diese entscheidende Frage unserer Demokratie soll der künftige Nationalrat beraten und beschließen. Die Österreichische Volkspartei ist daher nicht in der Lage, diesem gemeinsamen Antrage der beiden Oppositionsparteien heute ihre Zustimmung zu geben.

Was die übrigen konkreten Punkte zur Wahlrechtsreform betrifft, die insbesondere von den beiden Oppositionsparteien vorgebracht werden, so kann ich nur, ohne jemandem nähertreten zu wollen, mit einem Wort des Altbundeskanzlers Seipel sagen: Das gerechteste Wahlsystem ist für Sie, meine sehr verehrten Herren, erst dann erfunden, wenn jeder Wahlwerber zu seinem Mandat kommt! (*Heiterkeit und Beifall bei der ÖVP.*)

Präsident: Zum Wort gemeldet ist noch der Herr Abgeordnete Probst. Ich erteile ihm das Wort.

Abgeordneter **Probst**: Hohes Haus! Wenn wir den amtlichen Stimmzettel eingeführt haben werden, wird sich gewiß das Wahlbild am Wahltag wesentlich verändern. Ich sage ausdrücklich: das Wahlbild, und nicht das Wahlrecht in seinen Grundsätzen. Wir Abgeordnete, glaube ich, sollen es doppelt begrüßen, daß es eine parlamentarische Initiative war — mit Zustimmung der Regierung —, daß ein Antrag der Regierungsparteien zur Verhandlung gekommen ist und daß dieser Antrag — das müssen auch die kleineren Parteien dieses Hauses zugeben — keine Schmälerung der Rechte der kleineren Parteien bedeutet. Wir haben uns in den Verhandlungen bemüht und immer wieder festgestellt, daß wir eine solche Schmälerung nicht wollen, und jeder muß doch zugeben, wenn er dieses Gesetz beurteilt, daß es eigentlich eine Vergrößerung der Möglichkeiten kleinerer wahlwerbender Parteien und Gruppen darstellt.

Ich darf sagen, daß wir auch lange Zeit über die Frage der Einführung einer Kautionsverhandlung haben und uns zu ihr nicht entschließen konnten, weil wir das Risiko einer möglichen Wahlanfechtung nicht auf uns nehmen wollten.

Wenn solche Vorteile für die kleinen wahlwerbenden Gruppen und Parteien eintreten werden — und das ist zweifellos der Fall; so wurde mit Recht schon festgestellt, und auch ich will das unterstreichen —, fordert der amtliche Stimmzettel mehr als bisher gegenüber dem Parteienstimmzettel vom Wähler mehr Aufmerksamkeit und größeres Interesse. Dieser Aufgabe werden sich die wahlwerbenden Parteien sowie auch die Wahlbehörden selbst zu unterziehen haben. Für die kleineren Parteien ist ja vielleicht weniger die Tatsache bedeutungsvoll, daß sie sich die Kosten des Druckes von Stimmzetteln ersparen, als daß vielmehr für die Verteilung und Verbreitung der Stimmzettel gesorgt wird, was zweifelsohne ein sehr großer Vorteil ist, ferner daß eigentlich jetzt auch ein größeres Maß von Gleichheit in der Wahlwerbung eintritt. Denn der Weg zum Wähler ist, wenigstens was die Abgabe seiner Stimme betrifft, für alle wahlwerbenden Parteien gleich geworden.

Ich möchte im Namen meiner Partei erklären, daß wir in Österreich auch bei Neueinführung des amtlichen Stimmzettels, aber auch kleiner bescheidener Maßnahmen, wie etwa der Erhöhung der Zahl der Unterschriften zur Einbringung eines Wahlkreisvorschlages von 100 auf 200 oder des Kostenbeitrages von 2000 S, trotzdem von allen Staaten Europas, von denen wir etwas wissen, die vielleicht freieste Wahlwerbung besitzen.

Allerdings haben uns auch wir selbst als Sozialistische Partei dazu bereit erklärt, einen Mißbrauch dadurch verhindern zu helfen, daß wir diese bescheidenen Abänderungen gegenüber der Nationalrats-Wahlordnung einzuführen trachten. Es tritt also durch die Erhöhung der Zahl der Unterschriften von 100 auf 200 und durch den Kostenbeitrag keine Beschränkung ein. Denn auch jetzt müssen die Namen aller Kandidaten aller wahlwerbenden Parteien veröffentlicht werden. Ich möchte hier — weil es mir in der bisherigen Debatte nicht so bewußt geworden ist — für jene, die sich nicht damit beschäftigen konnten, vor allem für die Öffentlichkeit, ausdrücklich unterstreichen: Hieß es früher, man kann auf einem Stimmzettel die Kandidaten veröffentlichen, so muß jetzt auf dem amtlichen Stimmzettel die Kandidatenliste veröffentlicht werden. Ob der Wähler von seinem Reihungs- und Streichungsrecht Gebrauch macht, ist schließlich und endlich seine eigene Sache.

Ich möchte aber noch ein paar Bemerkungen zu dem machen, was bisher gesagt wurde. Auch wir, die Sozialistische Partei, die sozialistischen Abgeordneten, haben Wahlrechtsvorschläge. Wir haben sie bei der Beratung des amtlichen Stimmzettels zurückgestellt. Wir wollten unsere Wahlrechtsvorschläge nicht mit dem amtlichen Stimmzettel verknüpfen. Wir sind aber — das möchte ich ausdrücklich erklären — bereit, eine grundsätzliche Diskussion über das Wahlrecht abzuführen. Wir sind der Meinung, daß wir so wie bei der Beratung über den amtlichen Stimmzettel womöglich einheitlich vorgehen sollen und — wie es sich ja herausstellen wird — versuchen sollen, daß alle derzeit im Parlament vertretenen Parteien den Wahlrechtsvorschlägen wirklich einheitlich zustimmen können.

Wir werden es nie einführen können, daß mit der Zuteilung von Stimmzetteln gleichzeitig auch eine Wählerzuteilung erfolgen wird. So weit kann wahrscheinlich auch nicht die Einheitlichkeit aller wahlwerbenden Gruppen herbeigeführt werden.

Wir sind also grundsätzlich bereit. Wir werden allerdings dem Antrag der Kommunisten und Freiheitlichen nicht zustimmen können, denn wir fühlen uns nicht mehr befugt — das möchte ich im Namen meiner Partei sagen —, daß dieses Parlament eine so entscheidende Abänderung nicht nur des Wahlrechtes, sondern naturgemäß auch der Verfassung herbeiführt. Wir können also diesem Parlament nicht mehr die Berechtigung zusprechen, so große Änderungen herbeizuführen.

Wir erklären aber trotzdem, daß, wenn auch politisch in Österreich der Trend zweifels- ohne zu dem Zweiparteiensystem geht, wir Sozialisten dafür sind, daß keine Diffamierung der kleinen wahlwerbenden Gruppen und Parteien eintreten soll.

In diesem Sinne, Hohes Haus, stimmen wir auch für das Gesetz zur Einführung des amtlichen Stimmzettels, und wie wir sehen, werden alle Parteien dieses Hauses für ihn stimmen. Ich darf meiner Freude darüber Ausdruck geben, daß in der letzten Sitzung beim letzten Gesetz wir alle übereinstimmen, anscheinend getreu dem Werbespruch der Sozialistischen Partei: Geh mit der Zeit, stimm mit der SPÖ! (*Allgemeine Heiterkeit. — Beifall bei der SPÖ.*)

Präsident: Zum Wort hat sich niemand gemeldet. Die Debatte ist geschlossen. Ich erteile dem Herrn Berichterstatter das Schlußwort.

Berichterstatter **Eibegger** (*Schlußwort*): Hohes Haus! Ich bin nicht in der Lage, dem Entschließungsantrag des Herrn Abgeordneten Dr. Pfeifer beizutreten. Es wäre sehr leicht möglich, diesen Entschließungsantrag mit Mehrheit hier anzunehmen. Es hätte aber praktisch keine Bedeutung, weil das, was verlangt wird, eine Abänderung unserer Bundesverfassung bedeuten würde. Für eine derartige Abänderung, glaube ich, ist der Zeitpunkt nicht gegeben, weil eine Zweidrittelmehrheit hierfür nicht gefunden würde.

Präsident: Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung.

*Bei der Abstimmung wird der Gesetzentwurf in der Fassung des Ausschlußberichtes *) in zweiter und dritter Lesung einstimmig zum Beschluß erhoben.*

Der Entschließungsantrag des Abgeordneten Dr. Pfeifer wird abgelehnt.

Präsident: Die Tagesordnung ist erschöpft.

Hohes Haus! Bevor ich die heutige Sitzung, die letzte dieses Jahres, schließe, sei mir ein kurzer Rückblick auf unsere Arbeit in dem nun zu Ende gehenden Jahr gestattet.

Der Nationalrat hat im heurigen Jahr in 27 Plenarsitzungen 90 Gesetzesvorlagen beschlossen und 20 internationale Vertragswerke genehmigend verabschiedet. In 15 Entschließungen wurde Wünschen der Volksvertretung über die Ausübung der Vollziehung Ausdruck gegeben und damit vom Resolutionsrecht Gebrauch gemacht. In 147 schriftlichen Anfragen wurden die Bundesregierung oder ein-

zelne ihrer Mitglieder über Gegenstände der Vollziehung befragt und damit das Interpellationsrecht ausgeübt. Das Kontrollrecht des Nationalrates kam vor allem in der Beratung und Beschlußfassung über Berichte des Rechnungshofes, über den letzten Bundesrechnungsabschluß und über das Budget für das kommende Jahr zur Geltung.

Der Budgetberatung, die ja jedes Jahr einen Höhepunkt in der Tätigkeit des Nationalrates darstellt, soll ein besonderes Wort gewidmet werden. Nicht nur, daß die Budgetdebatte allen Mitgliedern des Hauses Gelegenheit gibt, Wünsche, Anregungen, Beschwerden aus allen Kreisen der Bevölkerung vorzubringen und von allen Ministern Rechenschaft über die Verwaltung ihrer Ressorts zu erhalten — die Debatte über das Budget ist immer zugleich auch eine Vorarbeit für die Aufstellung des nächsten Budgets. Für die Arbeiten auf Beamten- und Ministerebene, die der Einbringung des Budgets monatelang vorangehen, bilden die Auffassungen, die in der vorhergehenden Budgetdebatte vertreten wurden, eine maßgebliche Richtschnur.

Es würde zu weit führen, von allen Aufgaben zu sprechen, die der Nationalrat im heurigen Jahr bewältigt hat. Ich will nur einige bedeutendere Gesetzeswerke hervorheben: Wir konnten den neuen Zolltarif verabschieden und unter anderem folgende Gesetze beschließen: das Volksabstimmungsgesetz, die Gesetze zur Erweiterung der Zuständigkeiten des Verfassungsgerichtshofes, das Dienstrechtsverfahrensgesetz, das Anerbengesetz, das Besatzungsschädengesetz, das Kriegs- und Verfolgungssachschädengesetz, das Gesetz über finanzielle Hilfeleistungen an Spätheimkehrer, das Finanzstrafgesetz, das Ladenschlußgesetz, das Künstler-Sozialversicherungsgesetz, eine Reihe von Finanz- und Steuergesetzen, schließlich unter den eben erst beschlossenen Gesetzen das Marktordnungsgesetz, die 4. Novelle zum Allgemeinen Sozialversicherungsgesetz und das Gesetz über die Bundeshilfe für die Opfer der Unwetterkatastrophen des heurigen Jahres.

Auch unter den zwischenstaatlichen Abkommen, welche heuer die Genehmigung des Nationalrates fanden, waren einige von besonderer Bedeutung, wie die Konvention zur Verhütung des Völkermordes, das Europäische Abkommen über die Regelung des Personenverkehrs zwischen den Mitgliedstaaten des Europarates, der Vertrag mit Westdeutschland zur Regelung vermögensrechtlicher Beziehungen und eine Reihe von im Zusammenhang mit dem GATT, dem Allgemeinen Zoll- und Handelsabkommen, getroffenen internationalen Vereinbarungen.

Die Ergebnisse unserer Arbeit werden je nach dem Standpunkt der einzelnen Interessen-

*) Mit dem Titel: Bundesgesetz, mit dem die Nationalrats-Wahlordnung 1957 abgeändert wird (Nationalrats-Wahlordnungsnovelle 1958).

ten verschieden beurteilt. Ungerecht ist es, uns den guten Willen zur Erreichung des Bestmöglichen abzusprechen. Wir wollen uns also an die Aufmunterung halten, die der Poet, Politiker und Gelehrte, der Demokrat und Parlamentarier Ludwig Uhland in seinem Gedicht „An die Volksvertreter“ in die Worte gekleidet hat:

Schaffet fort am guten Werke
Mit Besonnenheit und Stärke!
Laßt euch nicht das Lob betören!
Laßt euch nicht den Tadel stören!

Nun, mit Lob werden wir ja in der Regel nicht verwöhnt. Tadel soll uns nicht in unserer Grundsatztreue und zielbewußten Arbeit stören, wohl aber wollen wir auf Kritik hören, die sachlich und in ernstgemeinter Sorge um das Ganze vorgebracht wird.

Daß politische Gegensätze vorhanden sind und auch offen zutage treten, ist an sich kein zu bedauernder Zustand. Es ist dies jedenfalls der erzwungenen Ruhe eines diktatorischen Systems vorzuziehen. Nur muß die Austragung der Gegensätze immer in echt demokratischem Geist geschehen; das heißt mit Fairneß, mit Verständnis und Einsicht dafür, daß nicht das Interesse einer einzelnen Gruppe oder Schichte des Volkes ausschlaggebend sein darf. Oberste Richtschnur muß die Bedachtnahme auf das Allgemeinwohl bleiben. Auch die im Dienst einer Partei — das ist eines Teiles — entfaltete Arbeit muß in ihrer letzten Zielsetzung Arbeit für das ganze Volk sein.

Das kommende Jahr soll Neuwahlen zum Nationalrat bringen. Die Entscheidung darüber wird der Nationalrat selbst zu treffen haben. Eine vorzeitige Beendigung der Gesetzgebungsperiode — die bis 8. Juni 1960 dauern würde — bedarf eines Gesetzesbeschlusses dieses Hauses. Die Absicht, das Volk schon im Jahre 1959 wieder zu den Urnen zu rufen, soll uns ein Ansporn sein, die uns noch zur Verfügung stehende Zeit aufs beste zu nützen. Wir sind uns dessen bewußt, daß eine Reihe von Problemen noch nicht bereinigt werden konnte. Auf verschiedenen Gebieten sind Fragen offen, die sehr dringend einer Lösung bedürfen. Hoffen wir, daß es uns gelingen wird, im restlichen Teil der Legislaturperiode noch manches unter Dach und Fach zu bringen.

Es sei mir auch heuer wieder gestattet, allen, die mit Fleiß und Eifer am Zustandekommen des Budgets mitwirkten, besten Dank zu sagen. Ganz besonders gilt dieser Dank der bewährten Frau Vorsitzenden des Finanz- und Budgetausschusses, die mit großer Umsicht und Gewissenhaftigkeit nun schon zum zehnten Male die Ausschüßberatungen über ein Bundes-

finanzgesetz geleitet hat, der Frau Abgeordneten Ferdinanda Flossmann. (*Lebhafter Beifall.*) Weiters gilt besonderer Dank dem Herrn Abgeordneten Machunze als Generalberichterstatter über das Budget. (*Erneuter Beifall.*) Ferner sage ich Dank den Herren Obmannstellvertretern des Finanz- und Budgetausschusses sowie den Herren Spezialberichterstattern und Schriftführern.

Aber auch den Obmännern, Obmannstellvertretern, Schriftführern und Berichterstattern der anderen Ausschüsse sei hiemit der beste Dank für das ausgesprochen, was sie zur Vorbereitung der Beschlußfassung des Hauses beigetragen haben.

Nicht zu vergessen sei die wertvolle Mitarbeit unserer beamteten Helfer, denen ich hiemit für ihre hingebungsvolle Arbeit im ganzen Jahre danke, wobei ich besonders die Anstrengungen würdigen möchte, die unsere Stenographen in den letzten Wochen auf sich nehmen mußten. (*Allgemeiner Beifall.*)

Die Friedenssehnsucht der Völker wird in der bevorstehenden Weihnachtszeit in Wort und Schrift wieder besonders stark zum Ausdruck kommen. Dem österreichischen Volk ist die Feier des Weihnachtsfestes seit jeher eine Herzenssache. Es ist wohl kein Zufall, daß gerade ein österreichisches Weihnachtslied sich fast die ganze Welt erobert hat. Für Millionen Menschen wird diese Melodie, die von dem kleinen salzburgischen Ort Oberndorf ausging, die schlichte, einfache und doch so innige Melodie von „der stillen, der heiligen Nacht“ in jeder Weihnachtszeit zu einem Erlebnis, dessen Zauber sie sich nicht entziehen können. Möge, wie dieses Lied von Österreich seinen Ausgang nahm, die Friedensliebe der Österreicher zum Gemeingut der Menschheit werden — ich wüßte keinen besseren Wunsch für die kommenden Festtage.

So darf ich denn der Hoffnung Ausdruck geben, daß die kurze besinnliche Zeit, die uns nun vergönnt sein wird, uns allen zu Nutz und Frommen gereichen möge. Ich darf Ihnen, meine geehrten Frauen und Herren Abgeordneten, zurufen: Frohe Weihnachten und ein glückliches neues Jahr! (*Lebhafter anhaltender Beifall.*)

Die Sitzung ist geschlossen.

Nach der Sitzung begeben sich die Abgeordneten Dr. Maleta, Olah, Dr. Gredler und Kopenig in das Oval vor der Präsidenten-estrade und übermitteln dem Präsidenten die besten Wünsche ihrer Klubs für die kommenden Feiertage. Auch Bundeskanzler Ing. Raab und Vizekanzler Dr. Pittermann sprechen dem Präsidenten Festtagswünsche aus.

Schluß der Sitzung: 16 Uhr 15 Minuten